

impuls

Magazin des Fachbereichs Soziale Arbeit

3/2017



Neue Wege

Armutsbekämpfung

Wirtschaft und Sozialwesen müssten zusammenarbeiten und gemeinsam visionäre Modelle entwickeln, sagt Regierungsrat Pierre Alain Schnegg im Interview. ▶ 40



Weil ich ein Mädchen bin

Erstmals bietet eine Studie einen systematischen Überblick über Mädchenarbeit in der Deutschschweiz. ▶ 23



Berner
Fachhochschule

Fachbereich

- 4 Studierende trainieren Beratungskompetenzen in der virtuellen Welt
- 6 Von der Zulassung zum Profi: Wer studiert Soziale Arbeit?
- 10 Die Zukunft junger Erwachsener im belgisch-schweizerischen Dialog
- 14 News & Infos
- 15 Soziale Arbeit ist... von Mirjam Graf

Soziale Intervention

- 16 Kindes- und Erwachsenenschutz: Antworten zu drei Kritikpunkten
- 20 MehrNetzWert – Forschen für die Praxis des Kinderschutzes
- 23 Vielfältige Mädchenarbeit in der Deutschschweiz
- 26 Wissensverflüchtigung in der Sozialen Arbeit
- 30 Weiterbildung

Soziale Organisation

- 32 Prävention von sexuellem Missbrauch in Sozialen Diensten und Schulen – Interview mit Stephan Schüepp
- 36 Wichtiger Austausch zum Thema Asylsuchende und Sozialhilfe
- 39 Aktuelles und Weiterbildung

Soziale Sicherheit

- 40 Wirtschaft als Schlüssel für die Lösung sozialer Probleme – Interview mit Pierre Alain Schnegg
- 45 Probleme auf dem Bauernhof: Das Potenzial von Agrotreuhandstellen in der Früherkennung
- 47 Aktuelles und Weiterbildung

Institut Alter

- 48 Sozialer Wandel in Alterszentren – von der einfachen zur doppelten Diversität
- 50 Aktuelles und Weiterbildung





Prof. Petra Benz Bartoletta
Studiengangsleiterin Bachelor in Sozialer Arbeit
petra.benz@bfh.ch

Werte Leserinnen und Leser

Als ich unlängst während eines Studienaufenthalts an US-amerikanischen Hochschulen weilte, begegnete mir auf Schritt und Tritt der Begriff der «Disruption». Wird Disruption zum Ausdruck einer Zeitenwende, die im Unterschied zu politischen Revolutionen und gesellschaftlichen Evolutionen den Menschen zum Spielball einer entfesselten Dynamik macht?

Disruption steht für die durch neue Technologien ausgelöste zerstörerische Verdrängung vertrauter Lebens- und Arbeitsweisen.

Motor der Veränderungen ist die Digitalisierung. Die langfristigen Folgen sind noch nicht absehbar, doch die disruptive Dynamik zeigt sich schon heute in vielen Bereichen. So verdrängen Social Media nicht nur die herkömmlichen Medien, auch der Charakter von Öffentlichkeit und die öffentliche Meinungsbildung wandeln sich grundlegend. In eine durchaus fragwürdige Richtung, wenn Menschen ausschliesslich in den Informationsblasen leben, die ihre Überzeugungen verstärken und von gegenteiligen Meinungen abschirmen.

Eine Idee, welche die Soziale Arbeit begründete und leitet, ist die Idee des gesellschaftlichen Wandels als aktive Gestaltung gesellschaftlicher Entwicklungen, damit die Welt eine bessere wird.

Disruptionen enthalten Innovationen und bergen Risiken. Disruptiven Veränderungen sollten wir im Sinne des gesellschaftlichen Wandels mit Neugier und Gestaltungswillen, verbunden mit kritischer Urteilskraft, begegnen.

Die Beiträge dieses Hefts behandeln Themen und Problemlagen, bei denen sich ein disruptiver Charakter vermuten lässt. Sie zeigen aber auch, dass die Akteure und Akteurinnen der Sozialen Arbeit, in der Hochschule wie im Handlungsfeld, sich der Veränderungen aktiv und gestaltend annehmen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Impressum impuls 3/2017

Herausgeberin: Berner Fachhochschule BFH,
Fachbereich Soziale Arbeit

Erscheinungsweise: 3× jährlich

Auflage: 10 100 Exemplare

Redaktion: Beatrice Schild, Catrina Dummermuth, Nina Jacobshagen, Oliver Slappnig, Denise Sidler Kopp

Fotos: iStock (7, 17, 24, 26, 28, 49), Maria Vaorin/photocase.de (19), Emmental Tourismus (45), Oliver Slappnig (1, 4, 5 rechts, 11, 13, 14, 32–38, 40–43); restliche: zVg

Layout: Oliver Slappnig

Druckvorstufe: Lithwork, Niederwangen

Druck: Stämpfli AG, Bern

Copyright: Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Abonnement: soziale-arbeit.bfh.ch/impuls
ISSN 1661-9412

Studierende trainieren Beratungskompetenzen in der virtuellen Welt



Dr. Matthias Heri
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
matthias.heri@bfh.ch

Seit dem Frühjahrssemester trainieren Bachelorstudierende der Sozialen Arbeit ihre Beratungskompetenzen in der virtuellen Realität. Dozierende des Fachbereichs Soziale Arbeit haben das avatarbasierte Training als didaktisches Mittel entwickelt. Damit ist die BFH eine der ersten Schweizer Hochschulen, die Virtual Reality in der Lehre anwendet.



Virtual Reality verschafft der Lehre neue Möglichkeiten.

Wer den Raum betritt, sieht eine junge Frau mit Virtual-Reality-Brille allein an einem Tisch sitzen. Was sie sagt, richtet sich offensichtlich an jemanden, der nicht im Raum präsent ist. Gina Schiess ist Studentin und trainiert gerade eine Kompetenz, die sie in ihrem künftigen Beruf täglich brauchen wird. Sie berät einen Klienten.

Training in einer simulierten Situation

Durch die Virtual-Reality-Brille sieht Gina Schiess eine dreidimensional simulierte Beratungssituation. Sie befindet sich in einem Büro und trifft auf Herrn Hüsler. Dieser hat verschiedene Probleme: Bei der Arbeit kommt er mit dem Warenerfassungssystem nicht klar und hat Streit mit seinem Vorgesetzten. Dazu leidet er unter Rückenschmerzen, welche seine Konzentration und Leistung beeinträchtigen. Zuhause streitet er sich viel zu oft mit seiner Frau wegen der Erziehung der Tochter.

Die Studentin und Herr Hüsler sitzen sich in der virtuellen Realität gegenüber. Er erzählt zuerst von seinen Problemen. Gina Schiess reagiert empathisch und fasst die Situation von Herrn Hüsler zusammen. Ihr Auftrag ist

es nun, Herrn Hüsler auf seine vielen Krankheitsabwesenheiten anzusprechen. Darauf reagiert er wütend, steht auf und schreit Gina Schiess an. Sie reagiert gelassen und macht einen konstruktiven Vorschlag, wie das Gespräch weiter verlaufen könnte.

Wichtige Feedbackrunden

Das avatarbasierte Training von Beratungskompetenzen besteht aus drei Teilen: Als erstes erhalten die Studierenden zur Vorbereitung ein Klientendossier zu Herrn Hüsler. Darin finden sie Hintergrundinformationen zu ihrer Rolle, zu Herrn Hüsler und zu ihren Aufgaben in der Beratungssituation. Als zweites beraten sie Herrn Hüsler in der virtuellen Welt und werden dabei gefilmt. Abgeschlossen wird das Training mit einer direkt auf die Beratung in der virtuellen Welt folgenden Feedbackrunde. An dieser sind andere Studierende beteiligt, welche Herrn Hüsler ebenfalls beraten haben. Mit von der Partie ist auch eine Dozentin.

In der Feedbackrunde sehen sich alle gemeinsam die Beratungssequenzen an. Besonders interessant ist dabei, dass sich Herr Hüsler, im Unterschied zu herkömmlichen Rollenspielen, immer gleich verhält, eben so wie er programmiert wurde. Dies ist ein grosser Vorteil. Dozentin Esther Abplanalp, die als Expertin in den Feedbackrunden dabei ist, bemerkt dazu: «Durch die immer gleichen Reaktionen des Avatars liegt der Fokus vollkommen auf dem Verhalten der Studierenden. In der Besprechung der Videosequenzen lassen sich spezifische Interaktions- und Beratungsmuster herausarbeiten.» Lerneffekte und Aha-Erlebnisse ergeben sich auch aus dem Vergleich mit den Verhaltensweisen anderer Studierenden.

Das programmierte Verhalten von Herrn Hüsler hat aber auch seine Nachteile. Er kann nicht spontan reagieren und gibt daher auf Rückfragen von Studierenden keine eigenständigen Antworten. Ein natürlicher Gesprächsfluss ist mit Herrn Hüsler nicht möglich, denn er besitzt keine künstliche Intelligenz. Umso wichtiger ist es für die Dozierenden, die einzelnen Sequenzen in der Trainingssituation gut zu planen und die Studierenden im Voraus über ihre Aufgaben in den einzelnen Sequenzen zu informieren.



Andrea Wenger, Studentin

«Die Trainingseinheit mit dem Avatar stellte für mich einen ersten Gehversuch in der virtuellen Realität dar. Es ist eindrücklich, dass man sich bereits einige Sekunden nach dem Aufsetzen der speziellen Kopfbedeckung so sehr in die virtuelle Welt involviert fühlt, dass ein authentisches Beratungserlebnis entsteht. Mit dem Avatartraining ist es möglich, in einem geschützten Rahmen auch schwierige Beratungsmomente auszuprobieren und so Erfahrungen zu sammeln. Die gemeinsame Analyse des aufgezeichneten Beratungshandelns mit Fachpersonen aus dem Bereich Beratung macht dies noch gewinnbringender. Das Training mit dem Avatar kann aus meiner Sicht ein sinnvoller Einstieg in die Arbeit mit realen Klientinnen und Klienten sein. Es wird aber auch klar, dass ein zwischenmenschliches Erlebnis durch virtuelle Realität nie ersetzt werden kann.»



Gina Schiess, Studentin

«Das avatarbasierte Training war eine sehr spannende Erfahrung. Es hebt sich aus verschiedenen Gründen von den Trainingseinheiten im Unterricht ab. Dadurch, dass man bei Übungen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen das Gegenüber bereits kennt, besteht immer die Gefahr einer Unterbrechung, zum Beispiel weil der gespielte Fall nicht ernst genommen wird und Gelächter ausbricht, oder man nicht weiter weiss und um Rat fragt. Da einem im Virtual Reality Lab eine fremde Person gegenüber sitzt und der Ablauf klar geregelt ist, ist der Realitätsbezug höher und die Beratungssituation wirkt echter. Die Auswertung des Videos im Anschluss dient einer fundierten Reflexion. Der Vergleich mit zwei anderen Beraterinnen und Beratern und die Ergänzungen der Dozierenden waren eine grosse Bereicherung. Trotz kleiner technischer Störungen empfand ich dieses Training als Erfolg. Ich bin gespannt, wie es weiterentwickelt wird und würde sofort wieder mitmachen.»

Anwendung in der Forschung und Therapie

Virtual Reality wird seit mehreren Jahren an verschiedenen Hochschulen hauptsächlich in der Forschung eingesetzt. Auch gibt es erste Anwendungen in der Psychotherapie, etwa zur Überwindung von Höhenangst. Erfahrungen aus der Forschung zeigen, dass Menschen leicht in virtuelle Welten eintauchen und ihre emotionalen und kognitiven Reaktionen denen in der realen Welt stark gleichen.

Der Kopf hinter der Pionierleistung an der BFH ist Projektleiter Manuel Bachmann. Er arbeitet neben seiner Tätigkeit als Dozent für Psychologie an der BFH seit Jahren auch an der Universität Lausanne und erforscht dort den Einsatz von Avataren in unterschiedlichen Bereichen wie zum Beispiel dem Training von Ärztinnen und Ärzten bei der Mitteilung von schwerwiegenden Diagnosen. Bachmann ist überzeugt, dass Virtual Reality als didaktisches Mittel ein praxisnahes Werkzeug darstellt und die herkömmlichen Trainingsformen sinnvoll ergänzt.

Trainings bald Teil eines Pflichtmoduls

Die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt rund um Herrn Hüsler sind derart positiv, dass die avatarbasierten Trainings ab Herbst in ein Pflichtmodul des Bachelorstudiums am Fachbereich Soziale Arbeit integriert sind. «Wir werden bis dahin den Gesprächsablauf etwas natürlicher und vielfältiger gestalten», sagt Abplanalp. Bachmann

ergänzt: «Es wird dann zusätzliche Avatare geben, die auf verschiedene Problemstellungen programmiert sind.»

Auch sei vorstellbar, dass verschiedene Standardreaktionen programmiert würden. Je nach Gesprächsverlauf würde der gleiche Avatar mal so oder anders antworten. Diese Varianten könnten die Dozierenden am Bildschirm jeweils per Knopfdruck einspielen. «So würde der Ablauf für die Studierenden noch etwas unberechenbarer, der Lerneffekt wäre grösser», sagt Esther Abplanalp.

Ausblick

Sollten Virtual-Reality-Brillen einst ähnlich verbreitet sein wie derzeit Smartphones, ergeben sich für den Einsatz von avatarbasierten Trainings vielfältige Möglichkeiten. Zum Beispiel liessen sich typische «schwierige Situationen» in der Beratung programmieren und die Studierenden könnten zuhause vor dem Laptop mit ihrer eigenen Brille diese Situationen zeit- und ortsunabhängig mehrmals üben. Ist eine Trainingssituation nämlich einmal programmiert, kann sie beliebig oft abgespielt werden.

Avatarbasierte Trainings passen hervorragend in die zeitgemässe Lehre, weg von der reinen Wissensvermittlung hin zum Fördern von Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen. Solche Trainings gehen weit über das passive Aufnehmen von Wissen hinaus, da sie das aktive Üben von Kompetenzen in einer der Realität sehr ähnlichen Situation ermöglichen. ■

Von der Zulassung bis zum Profi: Wer studiert Soziale Arbeit?

Seit Herbst 2016 läuft eine auf mehrere Jahre angelegte Verlaufsstudie. Zweck der Studie ist es, ein deutlicheres Bild der Bachelorstudierenden der Sozialen Arbeit zu erhalten. Inzwischen liegen erste Ergebnisse vor.



Caroline Pulver
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
caroline.pulver@bfh.ch



Thomas Matti
Wissenschaftlicher Assistent
thomas.matti@bfh.ch



Prof. Dr. Matthias Riedel
Dozent
matthias.riedel@bfh.ch

Woher kommen unsere Bachelorstudierenden? Wie erleben sie das Studium? Was nehmen sie aus dem Studium mit und wie entwickeln sie sich im Erwerbsleben? Diesen und weiteren Fragen geht eine mehrjährige Verlaufsstudie am Fachbereich Soziale Arbeit nach. Aktuell ist die Datenlage zu den Bachelorstudierenden im Fachbereich Soziale Arbeit noch bescheiden. Für die inhaltliche Weiterentwicklung des Curriculums und für die Zusammenarbeit mit der Praxis sind jedoch gehaltvolle empirische Daten zur Studierendenpopulation zentral. Sie ermöglichen der BFH noch stärker dazu beizutragen, dass ihren Absolvierenden der Einstieg ins Berufsleben gelingt und sie – aus berufspolitischer Sicht bedeutsam – mittel- bis langfristig den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit erhalten bleiben. Wesentlich hierfür ist die Passung zwischen Studieninhalten und Praxisfeldern. Das Curriculum des Bachelorstudien-ganges wird deshalb im Zusammenspiel mit der Praxis stetig weiterentwickelt.

Ziel und Design der Verlaufsstudie

In der Verlaufsstudie geht es zunächst darum, Fragen zu Herkunft und Bildungshintergrund der Bachelorstudierenden zu beantworten. Die Informationen sollen das Bild über die Personen, die sich für das Studium der Sozialen Arbeit entscheiden, verfeinern; auch, um ihre Motivation für die Studienwahl und das Interesse an den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit besser zu verstehen. Weiterhin soll die Studie Erfolgsfaktoren für Studium und Beruf während und nach Abschluss des Studiums eruieren. Nicht zuletzt verfolgt die Verlaufsstudie das Ziel, die Kompatibilität der Studieninhalte mit der Praxisrealität zu überprüfen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden mehrere Studienkohorten in bis zu fünf Befragungswellen befragt

(von der Zulassung bis mehrere Jahre nach dem Bachelorabschluss). Dabei kommen quantitative und qualitative Erhebungsmethoden zum Einsatz. Dieses Panelstudiendesign ermöglicht intra- und interpersonelle Datenauswertungen. Das heisst, dass sowohl die Entwicklung einzelner Studierender als auch verschiedener «Zulassungsjahrgänge» (Kohorten) im Verlaufe der Zeit untersucht und verglichen werden können.

Die Verlaufsstudie startete im Herbstsemester 2016 (HS16) mit der Erstbefragung zum Zeitpunkt der Zulassung, also noch vor dem eigentlichen Studienbeginn. Die Daten aus diesem Befragungszeitpunkt sollen Aufschluss über den soziokulturellen und sozioökonomischen Hintergrund der Studierenden geben. Aufgrund steigender Anmeldezahlen und veränderter Anmeldekriterien (hinsichtlich Alter und Vorbildung) sind Aussagen über die neuen «Generationen» von Studierenden von besonderem Interesse. Die Erhebung erfolgte mittels standardisiertem Online-Fragebogen. Mittlerweile liegen erste Resultate aus den Befragungen im HS16 und im Frühlingsemester 2017 (FS17) vor. In den folgenden Ergebnisdarstellungen werden ausgewählte Daten beider Befragungszeitpunkte zusammenfassend vorgestellt.

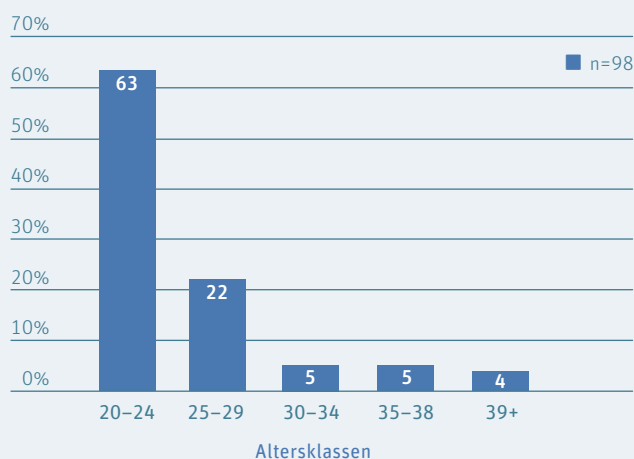
Geschlechterverteilung und Alter

Die Geschlechterverteilung der vorliegenden Stichprobe (HS16 und FS17: n=108) entspricht mit 82 Prozent Frauen und 18 Prozent Männern ziemlich genau der Verteilung in der Grundgesamtheit aller in diesen beiden Semestern am Fachbereich eingeschriebenen Studierenden (N=161). Anhand der Altersklassen wird rasch deutlich, dass die Studierenden in den letzten Jahren jünger geworden sind. Während ihr durchschnittliches Alter nach dem Jahr 2000 noch um 30 Jahre betrug,



Die Studie schärft das Wissen über die Studierenden.

Grafik 1: Altersverteilung der Studierenden im Bachelor Soziale Arbeit (Herbstsemester 2016 und Frühlingssemester 2017, Angaben in Prozent)



ist es mittlerweile auf gut 25 Jahre gesunken; die mit Abstand grösste Gruppe (63 Prozent) stellen heute die 20- bis 24-Jährigen (siehe Grafik 1). Der schweizweite Altersdurchschnitt der Sozialarbeitsstudierenden aller Fachhochschulen lag im Studienjahr 2012/13 bei 26 Jahren (BFS, 2015, S.14). Der aktuelle Mittelwert spiegelt die schweizweite Entwicklung hin zu jüngeren Studierenden der Sozialen Arbeit also sehr gut wider.

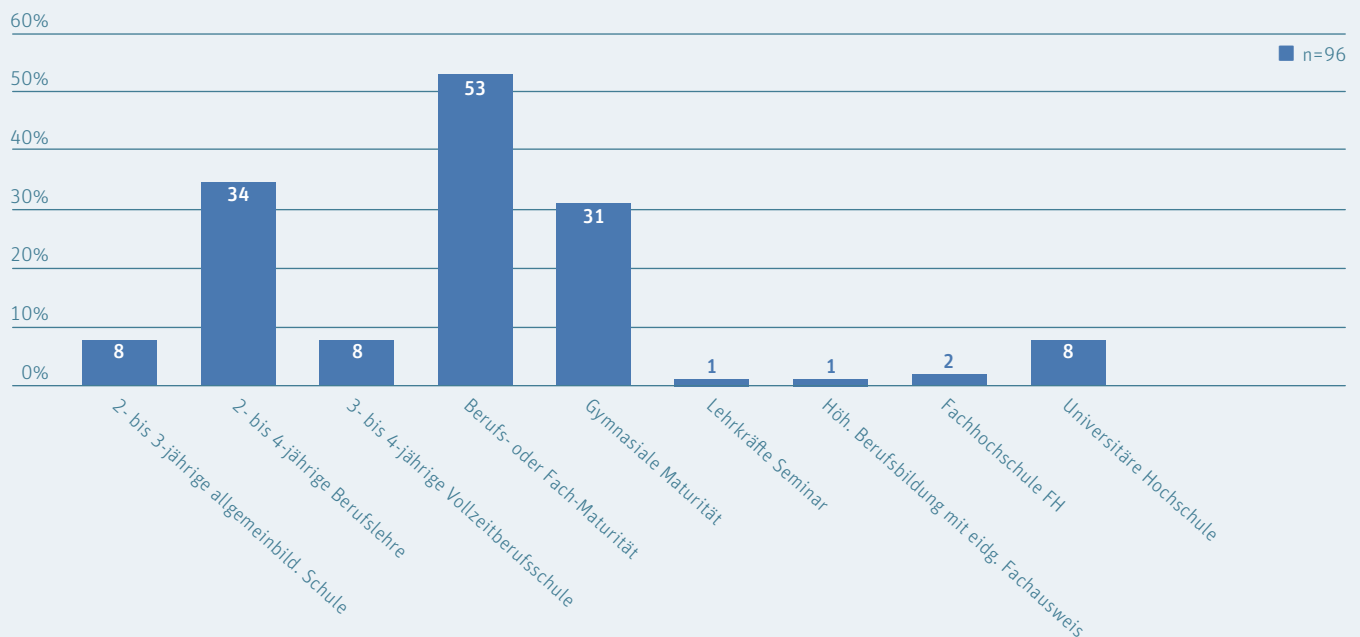
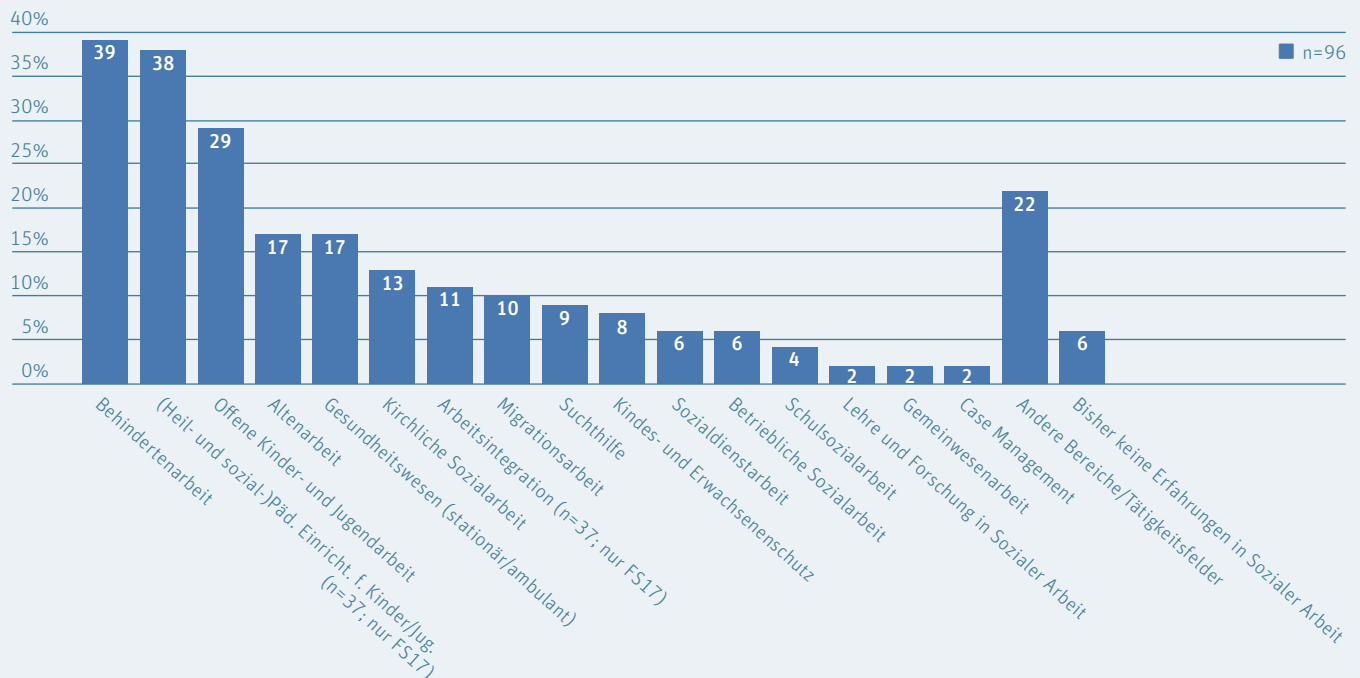
Herkunft und Vorbildung

Wirft man einen Blick auf die Orte, in denen die Studierenden zur Schule gingen (Volksschule), so lässt sich festhalten, dass ein Drittel in einer ländlichen Gemeinde, 39 Prozent in einer Agglomerationsgemeinde und der kleinste Teil in einer Stadt die Schule besuchte (26 Prozent).

Die schulische Vorbildung haben mehr als die Hälfte unserer Studierenden mit einer Berufs- oder Fachmaturität abgeschlossen (53 Prozent), wobei der Anteil an Studierenden mit Berufsmaturität höher ist als der mit Fachmaturität (siehe Grafik 2). Ein Drittel der befragten Studierenden hat eine zwei- bis vierjährige Berufslehre abgeschlossen. Ein knappes weiteres Drittel der Studierenden (31 Prozent) hat eine gymnasiale Maturität. 2 Prozent verfügen vor Studienbeginn bereits über einen anderen Fachhochschulabschluss und 8 Prozent über einen Universitätsabschluss. In einer Erhebung von Debrunner, Bütler & Ryser (2009) verteilten sich die Schulabschlüsse noch anders: 40 Prozent hatten eine Berufs- oder Fachmaturität (heute 53 Prozent) und 47 Prozent eine gymnasiale Maturität (heute 31 Prozent) oder das Lehrpatent (heute nur noch 1 Prozent, weil es den Abschluss in der damaligen Form nicht mehr gibt). Die Berufs- respektive Fachmaturität hat sich also mittlerweile als Eintrittsbillet für die Fachhochschule etabliert.

Berufserfahrungen bei Studienbeginn

Besonders interessant sind die Vorkenntnisse, welche die Studierenden im Bereich der Sozialen Arbeit ►

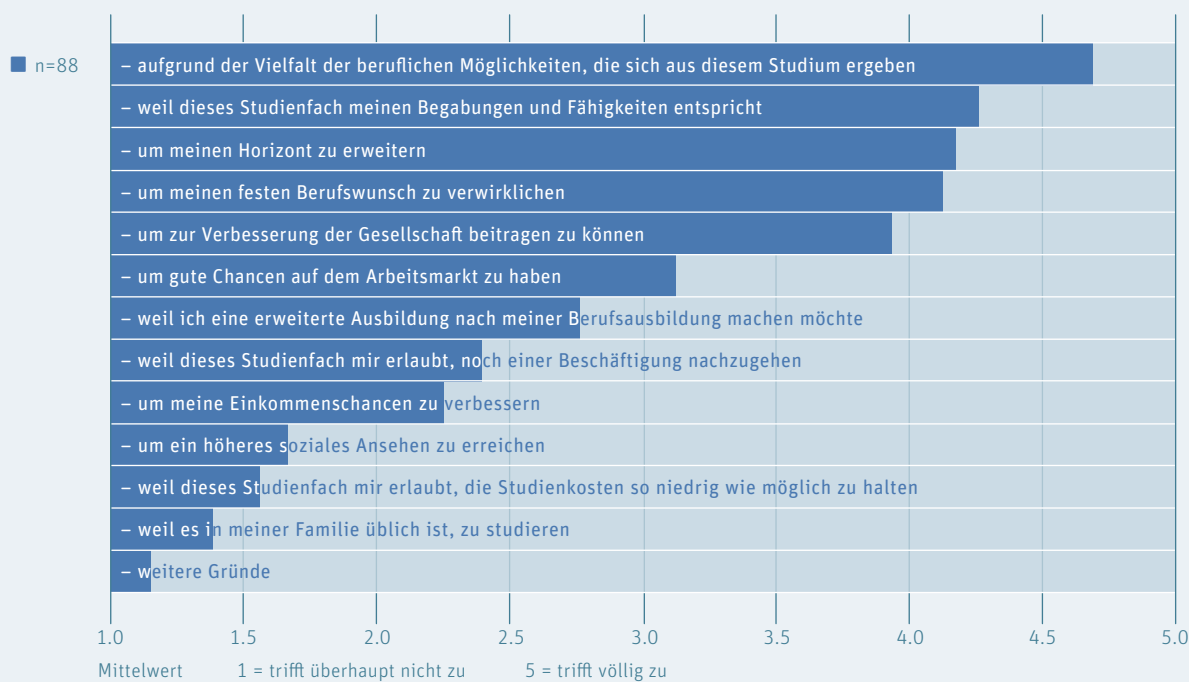
Grafik 2: Vorbildung bei Aufnahme des Bachelorstudiums (Herbstsemester 2016 und Frühlingssemester 2017, Angaben in Prozent)**Grafik 3: Vorkenntnisse in Berufsfeldern der Sozialen Arbeit** (Herbstsemester 2016 und Frühlingssemester 2017, Angaben in Prozent)

mitbringen. Sie verdeutlichen nicht zuletzt, in welchen Feldern der Sozialen Arbeit die Möglichkeit geboten wird, das für die Zulassung obligatorische Vorpraktikum zu absolvieren.

Mit fast 40 Prozent verfügt ein grosser Teil der Studierenden bereits über Erfahrung in der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung. 38 Prozent gaben an, in einer heil- oder sozialpädagogischen Einrichtung für Kinder und Jugendliche Erfahrung gesammelt zu haben.

An dritter Stelle folgt der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (29 Prozent), an vierter Stelle stehen mit je 17 Prozent das Gesundheitswesen und die Arbeit mit betagten Menschen. Die kirchliche Sozialarbeit macht immerhin 13 Prozent aus. Unter kirchlicher Sozialarbeit ist in diesem Zusammenhang auch ein Grossteil des Freiwilligenengagements zu verbuchen (Tätigkeiten in einem Jugendlager, für eine Jungschar o. Ä.). In den Bereichen Schulsozialarbeit, Case Management oder Lehre

Grafik 4: Motive für ein Bachelorstudium in Sozialer Arbeit (Herbstsemester 2016 und Frühlingssemester 2017)



und Forschung der Sozialen Arbeit verfügt fast niemand über Vorerfahrungen. Das erstaunt nicht, da es sich bei diesen Bereichen um stark professionalisierte Bereiche handelt, in denen Freiwilligenarbeit oder auch Praktikumsstellen rar sind. Von allen Personen, die Angaben zu Vorerfahrungen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit gemacht haben, verfügten nur 6 Prozent über keine Erfahrung (siehe Grafik 3).

Beweggründe für die Studienwahl

Die Befragten konnten die Motive für ihren Studienentscheid mit 1 («trifft überhaupt nicht zu») bis 5 («trifft völlig zu») gewichten. Dabei stellte sich heraus, dass Prestige und Status für mehr als die Hälfte der Studienanwärterinnen und Studienanwärter nicht ausschlaggebend waren. Dies deckt sich ebenfalls mit der Erhebung von Debrunner et al. (2009). Das Motiv mit der meisten Zustimmung lautet «vielfältige Berufsmöglichkeiten nach dem Studium» (siehe Grafik 4). Dieses Motiv deckt sich mit dem generalistischen und berufsbefähigenden Studienprofil der BFH.

An der Verlaufsstudie am Fachbereich Soziale Arbeit sind folgende Mitarbeitende beteiligt:

- Anna Bouwmeester, wissenschaftliche Assistentin
- Fabienne Friedli, wissenschaftliche Assistentin
- Dr. Matthias Heri, wissenschaftlicher Mitarbeiter
- Thomas Matti, wissenschaftlicher Assistent
- Roger Pfiffner, Dozent
- Caroline Pulver, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Prof. Dr. Matthias Riedel, Dozent

Weitere wichtige Motive, welche mehrheitlich mit mindestens einer 4 («trifft zu») bewertet wurden, sind «einen festen Berufswunsch verwirklichen», «ein den eigenen Begabungen und Fähigkeiten entsprechendes Studium» und «zur Verbesserung der Gesellschaft beitragen». Motive, die mit verbesserten Chancen auf dem Arbeitsmarkt und höheren Einkommen zusammenhängen, wurden mehrheitlich als weniger wichtig bewertet. Rund die Hälfte der weiteren genannten Gründe können mit dem Motiv «Auseinandersetzung und grundlegendes Interesse an Menschen» in Verbindung gebracht werden. Altruistische Motive haben offenbar nach wie vor hohe Relevanz für die Wahl des Studiums der Sozialen Arbeit.

Vergleicht man die vorliegenden Ergebnisse mit den Studienwahlmotiven der Sozialarbeitsstudierenden aller schweizerischen Fachhochschulen (BFS, 2015, S. 89) zeigt sich ein analoges Bild: Die vier in Bern am häufigsten genannten Gründe (mit Mittelwerten über 4.0) finden sich auch schweizweit in der Spitzengruppe. ■

Literatur:

- Debrunner, A., Büttler, B. & Ryser, A. (2009). *Studienverlauf und Berufsausrüstung*. Bern: BFH. Abgerufen von www.soziale-arbeit.bfh.ch/uploads/tx_frppublikationen/Kurzbericht_Berufsbiographien.pdf
- Bundesamt für Statistik (2015). *Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen*. Neuchâtel: BFS. Abgerufen von www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/personen-ausbildung/soziale-wirtschaftliche-lage-studierenden.assetdetail.349460.html
- Berner Fachhochschule (2016). *Studienprofil Soziale Arbeit*. Abgerufen von www.soziale-arbeit.bfh.ch/de/bachelor/soziale-arbeit.html

Die Zukunft junger Erwachsener im belgisch-schweizerischen Dialog



Prof. Eveline Ammann Dula
Dozentin
eveline.ammann@bfh.ch



Simone Gäumann
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
simone.gaeumann@bfh.ch

Der Austausch mit unserer Partnerhochschule Antwerpen ermöglicht es unseren Studierenden, aktuelle Herausforderungen der Sozialen Arbeit in der Schweiz im Kontext europäischer Entwicklungen zu verorten. Dazu gehören nicht zuletzt die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts oder die Superdiversität.

Die Soziale Arbeit in Belgien und in der Schweiz steht heute vor Herausforderungen allgemeiner europäischer Entwicklungen, die besonders junge Erwachsene betreffen: Arbeitsmarktwandel, Migrationsprozesse, Globalisierungseffekte auf Lebensstile und Beziehungsstrukturen, Armut und Marginalisierung sowie der Druck auf Wohlfahrtsstaaten (Campanini, 2012, S. 391). Junge Erwachsene sind spezifisch von diesen Veränderungen betroffen.

In der Übergangsphase zum Erwachsenenalter müssen sie verschiedene Entwicklungsaufgaben erfüllen. In der Jugendforschung werden vier zentrale Entwicklungsaufgaben beschrieben, die Jugendliche im europäischen Kontext zu meistern haben (Hurrelmann & Quenzel, 2012, S. 28): Qualifizieren (1) erfordert den Erwerb von intellektuellen und sozialen Kompetenzen. Binden (2) bezieht sich auf die Bildung einer sexuellen Identität und die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen. Konsumieren (3) spricht die zukünftige Verpflichtung an, die gesellschaftliche Mitgliedsrolle des Konsumenten oder der Konsumentin zu übernehmen und sich selbst ökonomisch

versorgen zu können. Partizipieren (4) bezieht sich auf die Entwicklung eigener Werte und Normen und die Fähigkeit zur politischen Teilnahme, um die soziale Rolle als Staatsbürgerin oder Staatsbürger wahrnehmen zu können.

Im Rahmen dieser Entwicklungsaufgaben bewegen sich Jugendliche in einem «Möglichkeitsraum» (King & Koller, 2009, S. 11). Sie erproben Umgangsweisen mit gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Jugendlichen werden daher auch als Agenten und Pionierinnen des sozialen Wandels bezeichnet. Doch nicht alle Jugendlichen haben dieselben Voraussetzungen für die erforderlichen Entwicklungsschritte. Unterschiedliche soziale Bedingungen und ungleich verteilte Teilhabemöglichkeiten prägen ihren «Möglichkeitsraum».

Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und Superdiversität

Die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes führt zu einem weiteren Auseinanderklaffen der Entfaltungschancen. Lebensläufe werden immer weniger vorhersehbar, ►

International Week

Ein Vergleich zwischen der Sozialen Arbeit in Belgien und der Schweiz fand im Rahmen der International Week vom 13. bis 17. Februar 2017 im Bachelorstudiengang an der BFH statt. Vier Dozierende sowie 16 Studierende unserer Partnerhochschule Karel de Grote University College in Antwerpen besuchten uns für eine Woche in Bern. Am Beispiel des Themas Jugend verglichen wir die sozialpolitischen Kontexte und stellten die Frage, welche Herausforderungen sich in den jeweiligen Kontexten für Jugendliche stellen.

Durch die Besuche in verschiedenen Organisationen im Bereich Jugend in der Region Bern beschäftigten sich die Studierenden mit Methoden, Chancen und Herausforderungen in der Praxis. Die Studierenden entwickelten in einer Zukunftswerkstatt eigene Projekte für die Soziale Arbeit mit Jugendlichen, basierend auf einer Analyse des belgischen oder schweizerischen Kontexts. Die gemeinsame Woche ermöglichte es uns, die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Praxis und des Studiums der Sozialen Arbeit der beiden Länder nicht nur theoretisch zu diskutieren, sondern durch den intensiven Austausch erfahrbar zu machen und damit die transkulturelle Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern.



Lebendiger und gehaltvoller Austausch mit belgischen Studierenden.

Superdiversität

Diversität lässt sich mit sozialer und kultureller Vielfalt übersetzen. Superdiversität bezeichnet die Steigerung der gesellschaftlichen Durchmischung und mit ihr die Vielschichtigkeit der Vielfalt. Dirk Geldof, Soziologe an der Hochschule Antwerpen, hat das Konzept der Superdiversität in Bezug auf den belgischen Kontext und die Soziale Arbeit weiterentwickelt (Geldof 2016). Er schreibt für diesen Beitrag:

«Superdiversität und transnationale Migrationsgesellschaften sind neue Herausforderungen für die Praxis und Ausbildung der Sozialen Arbeit. Der Blickwinkel der Superdiversität bietet neue Möglichkeiten, die Dynamik westlicher Gesellschaften zu verstehen, insbesondere in Grossstädten wie Brüssel oder Antwerpen. Hier verfügt die Mehrheit der Bevölkerung – und zwei Drittel der Jugendlichen – über einen Migrationshintergrund. Superdiversität erfordert einen mehrdimensionalen Ansatz in der Sozialen Arbeit, um das dynamische wie faszinierende Wechselspiel unterschiedlicher Arten von Diversität zu verstehen, ohne jedoch den ethnischen Hintergrund oder kulturelle Unterschiede zu essentialisieren.

Wir sehen uns mit der immer grösseren Bedeutung von transnationaler Migration in Europa konfrontiert. Dazu gehören neue Formen der Migration als fortwährende Mobilität und offener Prozess. Die (intra-europäische) Mobilität birgt Herausforderungen im Zugang zu sozialen und politischen Rechten, da diese nach wie vor nationalstaatlich organisiert sind.

Transnationale Migration bringt deshalb auch für Sozialarbeitende die Herausforderung mit sich, ein dynamischeres Verständnis heutiger Mobilität zu entwickeln. Auf der Mikroebene verlangt transnationale Migration die Einbindung transnationaler sozialer Netzwerke und Ressourcen in die individuelle Fallarbeit. Auf der Mesoebene wird die Entwicklung neuer Arten der Kooperation mit offiziellen und nicht offiziellen Akteuren innerhalb der Staatsgrenzen und darüber hinaus erforderlich. Die Entwicklung transnationaler Praktiken der Sozialarbeit wird nach wie vor eingeschränkt durch die stark lokal und national ausgerichtete Sozialpolitik (Makroebene). Daher müssen wir Formen der grenzübergreifenden Sozialarbeit finden, um sicherzustellen, dass die sozialen Rechte dieser jungen und mobilen Migrantinnen und Migranten innerhalb Europas gewährleistet werden.»

der «Standardlebenslauf» verliert seine Selbstverständlichkeit. Diese Entwicklung geht mit einer teilweisen Entkoppelung des Bildungssystems vom Arbeitsmarkt einher (Walther, 2011, S. 60): Der Abschluss einer Ausbildung garantiert keinen sicheren Arbeitsplatz mehr. Dies bedingt, dass Bildung und Weiterbildung zu lebenslangen Aufgaben werden, wodurch sich die Unterschiede in den Entfaltungschancen weiter vergrössern. Insgesamt führt die Diversifizierung der Übergangsverläufe dazu, dass die Verantwortung für das Ausgestalten und Gelingen der Übergänge auf die Individuen allein übertragen wird (Walther, 2011, S. 67).

Im Kontext von Superdiversität (siehe Kasten) als zunehmende gesellschaftliche Realität können sich die Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen während ihrer Adoleszenz zusätzlich akzentuieren. So kann die Erfahrung von Migration eine «doppelte Transformationsanforderung» an die Jugendlichen stellen, die nicht nur den Übergang ins Erwachsenenalter, sondern auch Umgestaltungsprozesse in Bezug auf die veränderte Lebenswelt zu bewältigen haben (Zölch, King, Koller, Carnicer & Subow, 2009, S. 69–70). Vielfältigere Sozialisierungsbedingungen (z.B. sozioökonomische Situation, Lebenswelt, soziale Netzwerke) führen überdies zu einer verstärkten Ausdifferenzierung von «Möglichkeitenräumen». Dies erfordert von der Sozialen Arbeit Strategien auf der Mikro-, Meso- und Makroebene, um ungleichen Zugängen zur gesellschaftlichen Teilhabe entgegenzuwirken. Sie ist aufgefordert, diese sich wandelnden Formen der Entwicklungsanforderungen an junge Erwachsene mitzugestalten.

Soziale Arbeit als Gestalterin einer nachhaltigen Zukunft

Pieter Lievens, Dozent für Soziale Arbeit an der Universität Antwerpen, zeigt auf, dass die Soziale Arbeit die Aufgabe hat, künftige Entwicklungen aktiv mitzugestalten: Basierend auf der internationalen Definition kommt Sozialarbeitenden eine ethische und normative Funktion hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und globaler Veränderungen zu. Soziale Arbeit spielt eine wichtige Rolle beim Erreichen einer gerechten und nachhaltigen Zukunft. Lievens Forderungen an die Soziale Arbeit sind:

1. Formulieren einer neuen Vision des Wohlergehens, die über Wohlfahrt hinausgeht. Die gegenwärtige «Superökonomie» führt zu einer Zerstörung von Ökosystemen und der Erschöpfung von natürlichen Ressourcen. Innerhalb der «Grenzen des Wachstums» kann die Soziale Arbeit den Schwerpunkt auf immaterielle Entwicklungen legen: durch Förderung des Humankapitals (Bedeutung von Arbeit, Wissensvermittlung usw.) und des gesellschaftlichen Kapitals (Bedeutung von Wohlfahrt, Zugehörigkeitsgefühl, Aufbau von Netzwerken und Identität, Freundschaft und Vertrauen). Engagement für die Globalisierung von Solidarität und Weltbürgerschaft können Teil dieses neuen Paradigmas sein.

2. Teilhabe an demokratischen Prozessen, damit Bedürfnisse befriedigt und Wohlbefinden hergestellt werden kann, sodass auch zukünftige Generationen die Möglichkeit erhalten, ihre Bedürfnisse zu erfüllen.



Leen Eyckmans, Klinische Psychologin und Dozentin an der Hochschule Antwerpen:

«Das war eine unvergessliche Lernerfahrung für unsere belgischen Studierenden. Sie hatten eine intensive Woche, nicht nur wegen der vielen interessanten Vorträge und Diskussionen. Für viele von ihnen war es ein Augenöffner, in einem europäischen Land zu sein und zu entdecken, dass der Lebensstandard in der Schweiz ganz anders ist als in Belgien. Dies brachte sie aus ihrer «Komfortzone» und liess sie erkennen, was es bedeutet, «Fremde» zu sein.

Die Zusammenarbeit mit den Berner Studierenden ermöglichte einen vertieften Austausch, der viel weiter ging als der Unterricht. In der Abschlussarbeit mussten die Studierenden all diese Einsichten integrieren, um eine konkrete Lösung für die Schwierigkeiten und die Herausforderungen, die sie in der Sozialen Arbeit sehen, auszuarbeiten. Das ist, was Soziale Arbeit in allen Ländern ist: Versuchen zu verstehen, was die Notwendigkeit des Gegenübers ist und sein Bestes zu tun, um diese Fragen professionell zu beantworten.»

3. Sich einlassen auf strategische Experimente. Soziale Arbeit kann soziale Praktiken entwerfen, welche die Institutionen und Beziehungen verändern und mit einem attraktiven «Leitbild» einhergehen. Gemeinsam mit strategischen Partnern suchen die Sozialarbeitenden nach Nischen, in denen Versuche einer neuen Ordnung stattfinden können. Durch die Zusammenarbeit mit diversen Akteuren können diese Erfahrungen auf verschiedenen Ebenen sichtbar gemacht werden.

4. «Führungsverhalten» zeigen, d.h. Schritte nach vorn machen. Soziale Arbeit muss sich von alten Mustern, Weltanschauungen und Konzepten lösen, wie dem gängigen Paradigma des wirtschaftlichen Wachstums als Voraussetzung für soziale Entwicklung. Die Förderung der Menschenrechte der dritten Generation, das Recht auf Diversität und Gerechtigkeit zwischen den Generationen können Elemente dieses neuen Führungsverhaltens sein.

Schlussfolgerungen

Superdiversität und Globalisierung sind zwei der grössten Herausforderungen. Sie verändern nicht nur die Arbeitsmärkte, sondern führen auch mit der Flexibilisierung und Prekarisierung der Erwerbsarbeit zu individuellen Risikobiographien. Übergänge ins Erwachsenenalter werden dadurch riskanter. Gerade im Kontext von Migration und Diversität stellen sie eine grosse Herausforderung dar. Durch den Austausch über aktuelle Herausforderungen bietet sich der Sozialen Arbeit die Möglichkeit, gemeinsame neue Methoden und Konzepte zu entwickeln, um die Zukunft aktiv mitzugestalten. ■

Literatur:

- Ammann Dula, E. Rezension vom 29.06.2017 zu: Dirk Geldof: *Superdiversity in the Heart of Europe*. Acco (Leuven) 2016. Abgerufen von: socialnet Rezensionen, www.socialnet.de/rezensionen/22511.php.
- Campanini, A. (2012). Social Work in Europe. In M. Lynne Healy & Rosemary J.Link (Hrsg.), *Handbook of International Social Work, Human rights, Development, and the Global Profession* (S. 388–392). Oxford: University Press.
- Geldof, D. (2016). *Superdiversity in the heart of Europe. How migration changes our society*. Leuven/Den Haag: ACCO.
- Geldof, D. (2017). Das Konzept der Superdiversität und seine politisch-professionellen Herausforderungen. In: *Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau*, 74, pp. 71–81.
- Hurrelmann, K., & Quenzel, G. (2012). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die wissenschaftliche Jugendforschung* (11. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- King, V., & Koller, H.-C. (2009). Adoleszenz als Möglichkeitsraum für Bildungsprozesse unter Migrationsbedingungen. Eine Einführung. In V. King, & H.-C. Koller (Hrsg.), *Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund* (S. 9–26). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Walther, A. (2011). *Regimes der Unterstützung im Lebensverlauf. Ein Beitrag zum internationalen Vergleich in der Sozialpädagogik*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Zölch, J., King, V., Koller, H.-C., Carnicer, J., & Subow, E. (2009). Bildungsaufstieg als Migrationsprojekt. Fallstudien aus einem Forschungsprojekt zu Bildungskarrieren und adoleszenten Ablösungsprozessen bei männlichen Jugendlichen aus türkischen Migrantenfamilien. In V. King, & H.-C. Koller (Hrsg.), *Adoleszenz – Migration – Bildung. Bildungsprozesse Jugendlicher und junger Erwachsener mit Migrationshintergrund* (S. 67–84). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Neue Mitarbeitende



Stefanie Duttweiler

Was ich mag: den Sommer, anregende Gespräche, Mocca-Joghurt von Coop

Was ich nicht mag: rote Randen, Lange-weile, Dauerregen

Stefanie Duttweiler arbeitet seit Mitte April 2017 als Dozentin im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit. Sie hat Sozialpädagogik, Soziologie und Supervision studiert. Nach dem Doktorat in Soziologie an der Universität Basel forschte und lehrte sie an den Universitäten Basel, Zürich und Frankfurt a. M. in verschiedenen Disziplinen der Sozialwissenschaften.



Joël Stalder

Was ich mag: Gespräche, Singen, Geschichten, Konflikte

Was ich nicht mag: Auf den Bus warten, Kleinlichkeit, Konflikte

Seit Anfang April 2017 arbeitet Joël Stalder als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Weiterbildung und Forschung mit den Themenschwerpunkten Mediation und Kindes- und Erwachsenenschutz. Vor seiner Anstellung bei der BFH war er als Sozialarbeiter mehrere Jahre bei einem polyvalenten Sozialdienst und bei einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im sozialjuristischen Dienst tätig. 2014 schloss Joël Stalder den Master of Science in Sozialer Arbeit an der BFH ab.

Alumni

Jetzt Mitglied werden im Verein Alumni BFH Soziale Arbeit! Und eingeladen werden zu interessanten Veranstaltungen, beispielsweise zum Thema «Soziale Arbeit und Social Media» am 24. Januar 2018.

www.alumni-sozialarbeit.bfh.ch

Alumni BFH

Soziale Arbeit

20 Jahre BFH

Die BFH feiert 2017 ihren 20. Geburtstag. Aus diesem Anlass erhalten alle Interessierten an mehreren öffentlichen Veranstaltungen Einblick in die vielfältigen Tätigkeitsfelder der Hochschule. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

– Medizintechnik – von Chancen, Risiken und Nebenwirkungen
21. September 2017

– Wenn ein Familienmitglied meine Pflege braucht
17. November 2017

Weitere Informationen und Anmeldung:
bfh.ch/20jahre

Edition Soziothek

Die Edition Soziothek publiziert sozialwissenschaftliche Studien, Forschungsarbeiten sowie Bachelor- und Master-Thesen, die als «sehr gut» oder «hervorragend» beurteilt wurden. Die meisten Publikationen stehen zum kostenlosen Download zur Verfügung.

www.soziothek.ch



Bibliothek Soziale Arbeit

Die Bibliothek am Fachbereich Soziale Arbeit ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek. Das Angebot umfasst Bücher, DVDs, Zeitschriften, Datenbanken, E-Journals und E-Books. Die Bibliothek ist öffentlich.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag,
9.30 bis 17.30 Uhr
Hallerstrasse 8, 3012 Bern
soziale-arbeit.bfh.ch/bibliothek

Weiterbildungsreise in den Kosovo

Der Fachbereich Soziale Arbeit organisiert eine Weiterbildungsreise in den Kosovo. Angesprochen sind Beratende aus beruflichen Kontexten der Sozialen Arbeit und angrenzenden Handlungsfeldern, die mehr wissen möchten über das Herkunftsland vieler Migrantinnen und Migranten, über Zusammenhänge zwischen dem Kosovo und der Schweiz und über die Entwicklungen der Sozialen Arbeit im jüngsten Staat von Europa.

Die Studienreise findet statt vom 6. bis 12. Mai 2018.

Infoveranstaltungen

2. Oktober 2017
6. November 2017
4. Dezember 2017
15. Januar 2018
Beginn jeweils um 19 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung:
soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: K-MET-18

Master in Sozialer Arbeit

Qualifizieren Sie sich für anspruchsvolle Aufgaben in Praxis, Forschung und Lehre. Der Master in Sozialer Arbeit bietet neue Perspektiven für Fachleute der Sozialen Arbeit. Besuchen Sie unsere Infoveranstaltung in Bern:

18. September 2017
17. Oktober 2017
15. November 2017
12. Dezember 2017
9. Januar 2018
Jeweils 12.00 bis 13.00 Uhr
und 18.15 bis 19.15 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.masterinsozialerarbeit.ch

MASTER

IN

SOZIALER

ARBEIT

BERN | LUZERN
ST. GALLEN | ZÜRICH

Soziale Arbeit ist...

von Mirjam Graf



Mirjam Graf ist Juristin und Mediatorin. Seit Oktober 2016 arbeitet sie als Ombudsfrau und Datenschutzbeauftragte der Stadt Bern. Bürgerinnen und Bürger können sich an sie wenden, wenn sie sich von der Verwaltung nicht korrekt behandelt fühlen oder wenn sie Fragen haben zum kommunalen Datenschutz.
ombudsstelle@bern.ch

... anspruchsvoll. In der Beziehung zwischen Sozialberater oder Sozialberaterin und Klientin oder Klient können Missverständnisse und eng definierte gesetzliche Vorgaben zu Konflikten führen. Als Ombudsfrau beschäftige mich, nebst vielen anderen Anliegen aus dem Verwaltungsalltag, Beanstandungen und Fragen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe. Oft genügt zur Klärung schon die Möglichkeit, sein Anliegen loszuwerden, angehört zu werden und Auskunft über die rechtlichen Vorgaben, Verwaltungsabläufe und weiteren Vorgehensmöglichkeiten zu erhalten. Als Ombudsfrau setze ich mich für Fairness ein und bin unabhängige Zuhörerin und Vermittlerin, wobei die Vertraulichkeit an oberster Stelle steht. So kann die Ombudstätigkeit präventive Funktion entfalten und Nöte lindern.

... aber auch etwas, das uns alle jeden Tag betrifft. Um es mit dem Philosophen Martin Buber zu sagen: «Der Mensch wird am DU zum ICH». Erst im sozialen Austausch können wir erfahren, wer wir sind und wer wir sein wollen. Dialog- und Begegnungsfähigkeit müssen indessen eingeübt werden. Sie sind nicht selbstverständlich in unserer «zivilisierten Welt», die Selbstentfaltung, Selbstverwirklichung und Individualität ins Zentrum stellt. Wir scheinen vergessen zu haben, dass es sich bei der Lebensgestaltung nicht um eine rein individuelle Angelegenheit handelt, sondern dass es auch Andere und die Gesellschaft braucht; dass es Verhältnisse braucht, für die ein Individuum nicht alleine sorgen kann.

... die Einsicht, dass ich nicht für mich und meine Bedürfnisse einstehen kann, ohne mir zugleich zu vergegenwärtigen, dass jeder Mensch nach seiner Eigengesetzlichkeit funktioniert, ein einzigartiges Wesen ist und dadurch Bedürfnisse haben kann, die nicht den meinen entsprechen. Sich selbst und seine Wünsche und Mei-

nungen nicht absolut zu setzen, ist eine Grundvoraussetzung für Beziehungsfähigkeit. Soziale Arbeit können wir alle leisten, jeden Tag und mit jedem Schritt. Wir leben in einer Zeit, in der Egoismus, Rückzug, Abschottung, Ausgrenzung und Rücksichtslosigkeit das Fundament unserer Lebensgemeinschaft «Erde» gefährden. Die Gier nach immer mehr erstickt die Solidarität, lässt sicher geglaubte Werte und Konventionen ins Wanken geraten und wird uns alle als Verliererinnen und Verlierer zurücklassen. Begegnung und Beziehung sind Nahrung für die Seele. Der Bericht des Geschichtsschreibers Adam de Salimbene aus dem 13. Jahrhundert zeigt dies in eindrücklicher Weise: Friedrich II. von Hohenstaufen habe die Ursprache der Menschen ergründen wollen und deshalb Kinder von Ammen säugen lassen, sie aber sonst sprachlos und ohne liebevolle Zuwendung (asozial) zu behandeln befohlen. Der Versuch sei jedoch vergeblich gewesen, denn alle Kinder seien gestorben (Halbfas, 1972).

Bereits Aristoteles erwähnt, dass die natürliche Neigung des Menschen zur Gemeinschaft Anlass zum Zusammenschluss und zur Entstehung des Staates sei. Er entwickelt den Begriff des Zoon politikon: Der Mensch sei nicht nur auf das bloße Überleben eingerichtet, sondern auf eine Gemeinschaft; er sei von Natur aus ein staatenbildendes Wesen (Kunzmann, 1991). Wir wollen keine «lonesome cowboys» und «cowgirls» sein, die im ICH-Modus autonomiestüchtig Glücksmaximierung anstreben, denn wir ahnen es: uns würde womöglich das gleiche Schicksal widerfahren wie dem Fischer bei Max Frisch, der immer nur sich selbst an Land zog und schlussendlich verhungerte.

In einem Gefüge, in welchem sozialkompetente, eigenverantwortliche und beziehungsfähige Menschen leben, müsste «Soziale Arbeit» nicht an den Staat delegiert werden. Wer also weniger Staat will, soll sich zu seinem eigenen Wohlergehen vermehrt und in erster Linie für soziale, sinnstiftende, gemeinschaftsorientierte Arbeit einsetzen.

Everything is part of everything.

Literatur:

- Halbfas, H. (1972). *Das Menschenhaus*. Düsseldorf: Patmos
- Burkhard, F., Kunzmann, P. & Wiedmann, F. (1991). *dtv-Atlas Philosophie*. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Frisch, M. (1975). *Montauk*. Berlin: Suhrkamp
- Die Tätigkeitsberichte der Ombudsstelle sind abrufbar auf www.bern.ch/politik-und-verwaltung/stadtverwaltung/ombudsstelle/taetigkeitsberichte

Kindes- und Erwachsenenschutz: Antworten zu drei Kritikpunkten



Prof. Marco Zingaro
Dozent
marco.zingaro@bfh.ch

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist besser auf Kurs, als einzelne Kritiker behaupten. Nun gilt es, Vertrauen in die Arbeit der KESB zurückzugewinnen. Als Erfolgsfaktoren dürften sich eine überzeugende Verfahrensleitung und die verbesserte Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen erweisen. Optimierungsbedarf besteht bei der Kommunikation.

Es hatte sich schon im Vorfeld der Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts abgezeichnet, dass diesem kaum Zeit zur Bewährung gewährt werden würde. Insbesondere die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sehen sich seit dem 1. Januar 2013 regelmässig fundamentaler und zum Teil heftiger Kritik ausgesetzt, namentlich in der Deutschschweiz.

Auch wenn sich viele der Vorwürfe als fachlich wenig fundiert erwiesen haben oder als politische Polemik bezeichnet werden können, haben sie doch zu einem negativen Bild der KESB in der breiten Öffentlichkeit geführt, was den Behörden die Arbeit ebenso erschwert wie den mitbetroffenen Abklärungsdiensten und Berufsbeistandschaften. Dies kann selbstredend weder im Sinne der übergeordneten Ziele der Gesetzesrevision noch im Interesse der Menschen sein, die auf professionelle Begleitung und Unterstützung angewiesen sind.

Mit der Publikation des Berichts «Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht» hat der Bundesrat im vergangenen März einen wichtigen Beitrag zur überfälligen Versachlichung der Diskussion geleistet. Er kommt in seiner Gesamtwürdigung zum Schluss, dass der aktuelle Stand der Einführung des neuen Rechts weitgehend den Erwartungen entspricht und ruft in Erinnerung, dass die Umsetzung einer umfassenden Revision erfahrungsgemäss mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Eine systematische Gesetzesevaluation steht noch aus. In seinem Bericht beschränkt sich der Bundesrat deshalb auf die Beantwortung von vier überwiesenen Postulaten sowie von Fragen, zu denen eine Positionierung auch ohne umfassende Evaluation möglich ist. Trotz dieser Einschränkung vermag er mehrere der Kritikpunkte am neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu entkräften oder zu relativieren, was im Hinblick auf die bevorstehende politische Debatte zur eidgenössischen Initiative «Eigenständiges Handeln in Familien und KMU (KESB-Initiative)» zu einer verbesserten Faktenlage beiträgt.

Nachstehend werden drei der insgesamt sechs im Bericht aufgegriffenen Themen beleuchtet, weil sie die

Erfüllung des Grundauftrages betreffen und damit für die Disziplinen Soziale Arbeit und Recht besonders relevant sind.

Kritikpunkt 1 Das neue Recht führt zu einer erheblichen Zunahme der Massnahmen und der Kosten.

Zunächst lässt sich festhalten, dass die teilweise behauptete Kostenexplosion im Kindes- und Erwachsenenschutz insgesamt nicht stattgefunden hat. Dass die Behördenkosten ansteigen würden, war zu erwarten gewesen, weil die bundesrechtliche Vorgabe zur Einführung von Fachbehörden in vielen Kantonen tiefgreifende Reorganisationen notwendig gemacht hat. Es war aber erklärtes Ziel der Revision, eine Professionalisierung und damit verbunden eine Regionalisierung der Behörden zu erreichen. Zudem wurden die Aufgaben der KESB im Vergleich zum alten Vormundschaftsrecht in qualitativer und in quantitativer Hinsicht wesentlich erweitert.

Es liegen sodann keine Hinweise dafür vor, dass die Anzahl angeordneter Massnahmen gemessen an der Bevölkerungszahl proportional zugenommen hätte. Die im September 2016 von der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) publizierten Zahlen zeigen im Gegenteil auf, dass die Massnahmen sowohl im Bereich des Erwachsenenschutzes als auch insbesondere im Bereich des Kindesschutzes zurückgegangen sind, wenn sie der Situation vor der Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts gegenübergestellt werden.

Von einer «Sozialindustrie», wie sie teilweise heraufbeschworen wurde, kann also keine Rede sein, zumal die Abnahme bei den Kindesschutzmassnahmen nicht nur relativ in Bezug auf die Wohnbevölkerung ist (Anzahl Fälle pro 1000 Kinder), sondern auch in absoluten Zahlen. Zudem sei daran erinnert, dass laut der KOKES bei der Anzahl der Kinder mit Schutzmassnahmen seit 2013 eine Abnahme von durchschnittlich 1,3 Prozent pro Jahr zu verzeichnen ist, derweil in den Jahren 1996 bis 2012 eine Zunahme von durchschnittlich 4 Prozent pro Jahr registriert worden war. ▶



Seit Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts nimmt die Anzahl der Kinder mit Schutzmassnahmen ab.

Kritikpunkt 2**Die Kommunikation durch die KESB ist mangelhaft und oftmals zu wenig einfühlsam.**

Zwar dürfte diese Negativbeurteilung in ihrer absoluten Formulierung das Resultat von Einzelfällen sein, welche grosse mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Aber auch, wenn derzeit keine Untersuchungsergebnisse die erhobenen Vorwürfe generell bestätigen, müssen sich die KESB künftig eingehender um die Kommunikationsaspekte kümmern, als sie dies in den Einführungsjahren des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes offenbar tun konnten.

Hinweise auf entsprechenden Handlungsbedarf ergeben sich auch aus der Einschätzung, dass die Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz KESCHA (www.kescha.ch) wesentlich dazu beitragen muss, die Rolle der KESB zu erklären: Die KESCHA wurde Anfang 2017 für die Beratung von Personen gegründet, die von einer Schutzmassnahme betroffen sind und ihretwegen mit der KESB, den Beiständen oder dem Gericht im Konflikt stehen. So wertvoll diese Unterstützung aus nicht staatlicher Hand auch ist: Es gehört zu den Grundaufträgen der KESB selbst, ihren gesetzlichen Auftrag im Einzelfall so zu kommunizieren, dass Betroffene diesen verstehen und sich nach Möglichkeit (besser) auf einen Hilfeprozess einlassen können.

Auch die KOKES ortet Defizite. Sie hat eine Weiterbildungsreihe zum Thema Kommunikation lanciert, an welcher die BFH beteiligt sein wird (siehe Kasten). Dieses Engagement erfolgt im Bewusstsein, dass die Ansprüche der Bevölkerung und der Medien in Bezug auf umfassende und schnelle Information deutlich gestiegen sind. Gleichzeitig soll im Kontext der Verfahrensleitung aufgezeigt werden, dass den Aspekten Information und Transparenz auch im Zusammenspiel von Behörden, Abklärungsstellen und Berufsbeistandschaften eine zentrale Bedeutung zukommt.

In Anbetracht einer Vielzahl und Vielfalt an Interaktionen sind beim Thema Kommunikation alle Akteure im Handlungsfeld anzusprechen. Alle Beteiligten werden letztlich daran gemessen, ob sie jene Fachlichkeit unter Beweis zu stellen vermögen, welche seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts von ihnen erwartet wird und die beim Systemwechsel in Aussicht gestellt wurde.

Oder anders ausgedrückt: Für die Bearbeitung psychosozialer Problemlagen bildet fundiertes Fachwissen der beteiligten Disziplinen diskussionslos eine Grundvoraussetzung. Darüber hinaus muss aber zusätzlich gewährleistet sein, dass die interdisziplinäre Zusammenarbeit Entscheidungsfindungen unterstützt, die zu justiziablen und gleichzeitig gut nachvollziehbaren Beschlüssen führt.

Kritikpunkt 3**Nahestehende Personen werden von der KESB im Entscheidungsprozess zu wenig einbezogen.**

Gemäss Bundesrat wurde seit Inkrafttreten des neuen Rechts wiederholt die Kritik geäussert, die KESB würden bei der Anordnung von Massnahmen oftmals nahestehende Personen ungenügend in den Entscheidungs-

prozess einbeziehen. So würden bei Kindesplatzierungen beispielsweise Grosseltern, andere Verwandte und nahestehende Personen nicht vorgängig angehört. Dieser Vorwurf wiegt schwer, weil er sowohl die rechtliche als auch die methodische Qualität der behördlichen Verfahrensleitung in Frage stellt.

Klar ist, dass die KESB bei ihren Abklärungen im Hinblick auf eine ausserfamiliäre Platzierung schriftliche oder mündliche Stellungnahmen bei nahen Angehörigen oder nahestehenden Personen einholen muss, wenn diese in einem engen Vertrauensverhältnis zum betroffenen Kind stehen. Diese Pflicht ergibt sich aus dem gesetzlich verankerten Untersuchungsgrundsatz (Art. 446 Abs. 1 ZGB). Seine Missachtung wiegt schon aus rein verfahrensrechtlicher Sicht schwer. Setzt sich die KESB über diesen Grundsatz hinweg, geht sie zusätzlich das Risiko ein, mit ihrem Entscheid womöglich nicht die verhältnismässige Lösung getroffen zu haben. Selbstverständlich gehören eine umfassende Ressourcenanalyse und der Einbezug von Bezugspersonen des Kindes im Abklärungsverfahren auch aus Sicht der Sozialen Arbeit zum handwerklichen A und O.

Der Vorwurf ist nach Auffassung des Bundesrates ernst zu nehmen – und dem ist nur beizupflichten. Denn auch wenn davon ausgegangen werden darf, dass es sich nicht um eine verbreitete Praxis handelt, wäre jede Missachtung des Untersuchungsgrundsatzes sowie jede Ver-

Weiterbildungsangebote zum Kindes- und Erwachsenenschutz

Der neue Fachkurs Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz vermittelt verfahrensrechtliche, psychologische und methodische Kompetenzen für die Leitung des Kindes- und Erwachsenenschutzverfahrens. Es umfasst u. a. das Seminar Externe und interne Kommunikation von Organisationen im Kindes- und Erwachsenenschutz, welches von der BFH am 19. März 2018 im Rahmen der KOKES-Weiterbildungsreihe zum Thema Kommunikation durchgeführt wird.

Weitere Information und Anmeldung:
soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: K-KES-19

Mit dem Absolvieren eines weiteren Fachkurses (Fachkurs Abklärung im Kinderschutz oder Fachkurs Abklärung im Erwachsenenschutz) besteht die Möglichkeit, den Abschluss CAS Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz zu erlangen. Der entsprechende CAS-Studiengang ist seinerseits Teil des modular konzipierten MAS-Studiengangs Kindes- und Erwachsenenschutz.

Weitere Information und Anmeldung:
soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: M-KES-1



Schutzauftrag und -massnahmen der KESB müssen klar kommuniziert werden.

letzung der Verhältnismässigkeit im Einzelfall als nicht akzeptable Nichtbeachtung von grundlegenden Prinzipien des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes anzusehen.

Es ist deshalb verständlich, dass der Bundesrat in dieser Frage die Praxis der Behörden noch genauer untersuchen will; sie ist in der KESB-Debatte bei den Dreh- und Angelpunkten einzustufen. Die KESB ihrerseits haben alles Interesse daran, eine Praxis unter Beweis zu stellen, welche den generalisierten Vorwurf zu entkräften vermag. Sollte es im Einzelfall Anlass zu begründeter Kritik geben, müssen sie die notwendigen Korrekturmassnahmen allerdings rasch ergreifen. Zielvorgabe muss sein, konsequent für methodisch differenzierte und juristisch korrekte Verfahren einzustehen, in denen es trotz unvorhersehbarer Entwicklungen darum geht, mit Augenmass die bestmöglichen Unterstützungsprozesse zu definieren.

Mit anderen Worten: Es gilt dagegen anzukämpfen, dass als Folge von Einzelfällen mit hoher Medienpräsenz in der Öffentlichkeit weiterhin der Eindruck entsteht, die Fachleute seien sich der Sinnhaftigkeit des Einbezugs von Verwandten oder nahestehender Personen nicht bewusst. Der Behauptung, Fachleute arbeiteten ohne gesunden Menschenverstand, ist entgegenzuwirken, denn sie ist ebenso falsch wie anmassend. Ihr sollte auch von Seiten der Politik aktiv(er) widersprochen werden, ohne dass dabei der selbstkritische Blick für die Qualität der geleisteten Arbeit verloren geht.

Schärfere Berufsprofile

Die im neuen System angestrebte Professionalisierung ist nicht allein eine Frage der Organisation. Sie verlangt auch nach einer Schärfung der individuellen Berufsprofile, weil es auch um mehr Akzeptanz und eine bessere Anerkennung der geleisteten Arbeit geht. Die BFH ist mit ihrem interdisziplinär ausgerichteten Weiterbildungsangebot bestrebt, Fachpersonen individuell zu unterstützen, die sich gezielt für die Tätigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz qualifizieren wollen (siehe Kasten). Mit der Lancierung des MAS Kindes- und Erwachsenenschutz hat sich die BFH darüber hinaus zum Ziel gesetzt, dem Thema Kindes- und Erwachsenenschutz generell mehr Nachdruck zu verleihen.

Das neue Recht ist besser unterwegs, als sein Image in der Bevölkerung glauben machen könnte. Das Ziel der Reise ist aber noch nicht erreicht. ■

Literatur:

- Der Bundesrat. (2017). *Erste Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Bericht des Bundesrates vom 29. März 2017* [PDF]. Abgerufen von www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-03-29.html
- Jud, A.; Mitrovic, T., & Rosch, D. (2017). Praxis der KESB zum Einbezug von verwandten und nicht verwandten Personen bei Kindesplatzierungen. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 3, 173–191.
- Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2016). KOKES-Statistik 2015. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 4, 2016, 313–325.

MehrNetzWert

Forschen für die Praxis des Kinderschutzes



Dieter Haller
Leiter Abteilung Master
Projektleiter
dieter.haller@bfh.ch



Birgit Kalter
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Universität Duisburg-Essen
birgit.kalter@uni-due.de

Die professionellen und nichtprofessionellen Akteure im Kinderschutz können drei inhaltlich definierten Versorgungszonen zugeordnet werden. Die Kooperation über die Zonen hinweg ist anspruchsvoll, vor allem wenn keine gemeinsame Sicht auf die Situation hergestellt werden kann. Dies sind erste Ergebnisse des länderübergreifenden Projekts MehrNetzWert.

Forschende der BFH und der Universität Duisburg-Essen stehen mitten in der Durchführung des Forschungsprojekts MehrNetzWert. Unter der Leitung von Dieter Haller (Bern) und Birgit Kalter (Essen) untersucht das Forschungsteam die Kinderschutzpraxis im Emmental, in den Städten Bern und Essen sowie im ländlichen Bezirk St. Wendel im Saarland.

Ein Ausgangspunkt dieses Projekts bildete die Frage, wie sich die in der Schweiz 2013 neu eingeführten Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) auf die Praxis des Kinderschutzes auswirken. Das Projekt untersucht, wie es den vielen am Unterstützungsgeschehen beteiligten Institutionen und Fachkräften gelingt, den Kindern und Familien die passende Unterstützung zu gewähren. Da in Deutschland bereits seit einigen Jahren unterschiedliche Modelle der Organisation in der Jugendhilfe installiert sind und erprobt werden, ist die Studie länderübergreifend angelegt, um mit einer vergleichenden Perspektive zu neuen Erkenntnissen zu gelangen.

Handlungsgemeinschaft

Im Projekt MehrNetzWert befassen sich die Forscherinnen und Forscher eingehend mit der Perspektive betroffener Kinder im Alter von 10 bis 16 Jahren und der Sicht involvierter Elternteile. Ebenso werden mit Fach- und Führungskräften Interviews durchgeführt (siehe Kasten zur Projektmethodik Seite 22). Auf diese Weise können die Zusammenhänge zwischen den Entwicklungen des einzelnen Falls mit den Bedingungen im jeweiligen Versorgungsraum verknüpft werden.

Das Forschungsteam von MehrNetzWert versteht den Unterstützungsprozess als Wirken professioneller und nichtprofessioneller Unterstützungspersonen, die eine Art Handlungsgemeinschaft bilden, um eine Lösung zu erarbeiten. In Kooperation mit den Klientinnen und Klienten steuern und gestalten sie das Unterstützungsgeschehen. Von entscheidender Bedeutung sind

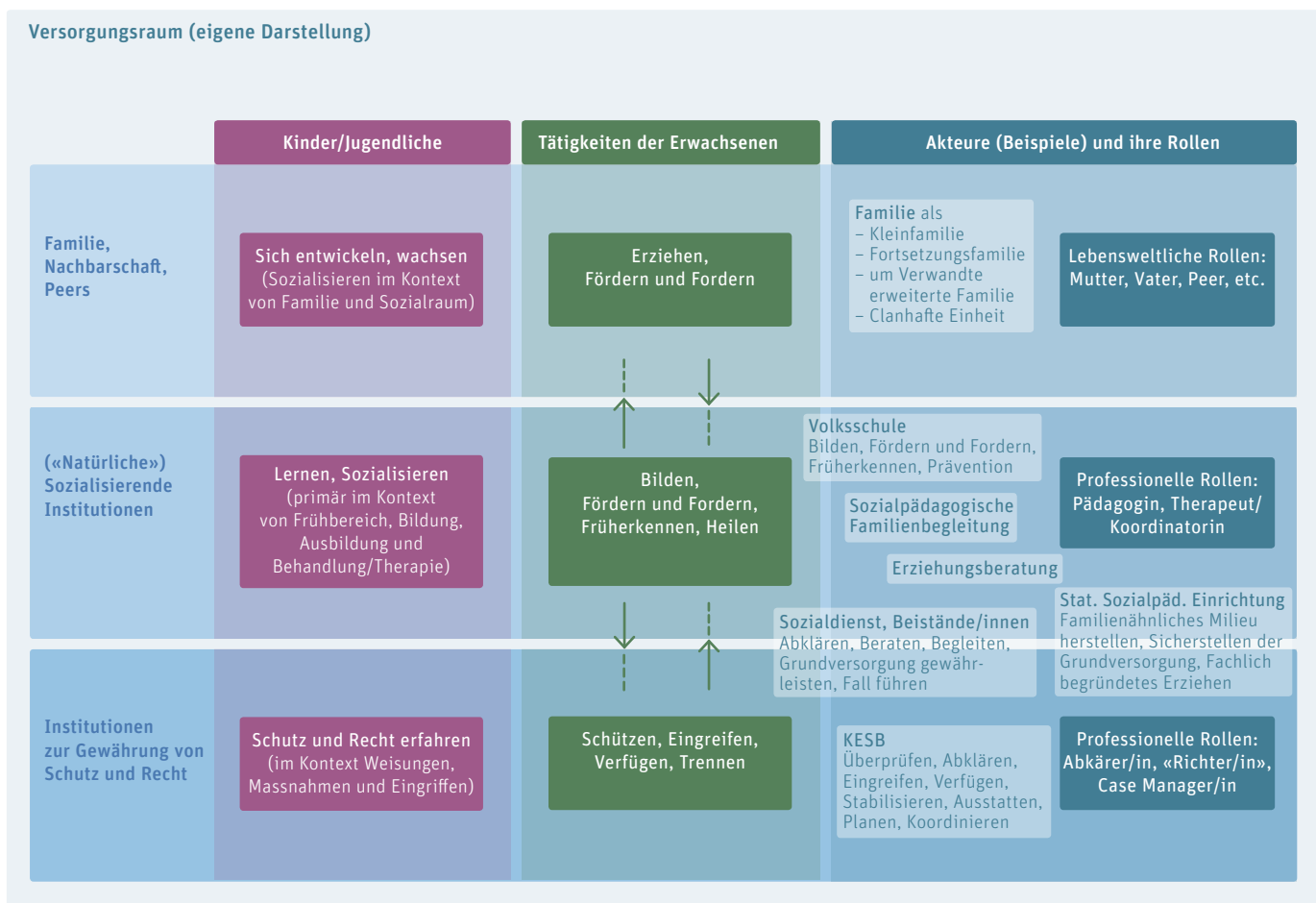
in diesem Verständnis die Kinder und Eltern selbst – insbesondere ihre Deutungen des Geschehens und ihre Ressourcen, die es im Hinblick auf positive Entwicklungen zu nutzen gilt.

Diese Sichtweise folgt dem in der Interaktionistischen Sozialwissenschaft entwickelten Trajectory- oder Verlaufskurvenmodell. Dieses beschreibt den gemeinsamen Handlungsprozess von Akteuren, die während eines bestimmten Zeitraums eine gemeinsame Aufgabe bearbeiten. Sie gestalten und strukturieren den Verlauf durch Kommunikationsleistungen und aufeinander abgestimmte Handlungen. Von Bedeutung für das Gelingen solch kollektiver Handlungsprozesse ist, ob gemeinsam geteilte Pläne und Ziele bestehen, die das Handeln in eine einheitliche Richtung lenken können (Strauss, 1993).

Versorgungsraum

Im Projekt MehrNetzWert bilden demnach nicht nur Kinder und ihre Familien die Untersuchungsfälle; auch die Versorgungsräume – d.h. die jeweils am Kinderschutz beteiligten Netzwerke der Institutionen – werden als Fälle aufgegriffen. Es werden vier Versorgungsräume untersucht: die Stadt Bern, die Region Emmental, die Stadt Essen und der Landbezirk St. Wendel im Saarland.

In Essen muss seit Jahren ein professioneller Umgang mit Problemen entwickelt und erprobt werden, die zusammenhängen mit verbreiteter materieller Armut, mit Kindern und Jugendlichen, die auf der Strasse leben oder mit der Integration von grossen Bevölkerungsgruppen aussereuropäischer Herkunft. In St. Wendel wurden die Hilfen für Kinder und Jugendliche vor zehn Jahren dem fachlichen Konzept der Sozialraumorientierung folgend neu organisiert. Bern und das Emmental können dadurch mit einer Stadt verglichen werden, in der ein sehr hoher Problemdruck herrscht, sowie mit einer Region, in der für den Kinderschutz ein interdisziplinär getragenes, handlungsleitendes Fachkonzept besteht.



Die professionellen und nichtprofessionellen Akteure und die Institutionen im Kinderschutz können drei Versorgungszonen zugeordnet werden.

Versorgungszonen

Die am Kinderschutz beteiligten Institutionen erfüllen ein sehr breites Spektrum an Aufträgen und Funktionen. Dies zeigen die vom Forschungsteam MehrNetzWert analysierten Interviews mit Fach- und Führungskräften in der Schweiz und Deutschland. Gemäss dem heutigen Stand der Analysen können die beteiligten professionellen und nicht-professionellen Akteure drei Versorgungszonen zugeordnet werden (vgl. Grafik):

1. Kinder und Jugendliche bewegen sich in einer lebensweltlichen Zone, zusammen mit Elternteilen, Geschwistern, evtl. weiteren Verwandten, besten Freundinnen und Freunden, Kollegen und Kolleginnen usw. Hier entwickelt sich das Kind und wird im Kontext von Familie und Sozialraum sozialisiert. Die Erwachsenen stehen vor der Aufgabe, das Kind zu erziehen, zu fördern und zu fordern. Ihr Handeln ist lebensweltlich; es erfolgt nicht auf einem professionellen Hintergrund.

2. Kinder kommen bereits früh in ihrem Leben mit Institutionen des Gesundheits- und Bildungswesens in Kontakt. Im Vordergrund stehen die gesundheitliche Entwicklung und die frühe Bildungsförderung des Kindes. Spätestens mit fünf Jahren beginnt die eigentliche formale Bildungskarriere der Kinder. Diese standardmässig institutionelle Einbindung des Kindes in langanhaltende

Schulbildung wird als natürlich empfunden. Ähnlich wie die Schule gehören auch therapeutische Dienste, die sich mit spezifischen Entwicklungsfragen von Kindern und Jugendlichen befassen, zum standardmässigen Angebot. Das Forschungsteam bezeichnet diesen Teil der Institutionenlandschaft als Zone der natürlich sozialisierenden Institutionen. Ihre Grundtätigkeiten für die Kinder sind Bilden, Fördern und Fordern, frühes Erkennen von Defiziten und Heilen.

3. In der dritten Zone agieren Institutionen, die sich um den Schutz der Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung sowie der Einhaltung ihrer Rechte kümmern. Diese Akteure greifen im Bedarfsfall direkt ins Geschehen ein. Sie schützen hilflose Familienmitglieder und beschränken gegebenenfalls elterliche Rechte. Stärker als die natürlich sozialisierenden Institutionen fordern sie Disziplinierung und üben Zwang aus.

Anspruchsvolle Kooperation

Nur in Akutsituationen, in denen ein Kind vor Fremd- oder Selbstschädigung geschützt werden muss, greift der Kinderschutz gegen den Willen der Beteiligten ein. Ansonsten – und dies betrifft den grössten Teil der Kinderschutzpraxis – weisen die Unterstützungsgen einen begleitenden Charakter auf und kompensieren gegebenenfalls ein Unvermögen der Erziehungsberechtigten. ▶

Projekt MehrNetzWert

Das Forschungsprojekt MehrNetzWert wurde von Dieter Haller (BFH) und Birgit Kalter (Universität Duisburg-Essen) entwickelt. Das Projekt befasst sich mit der Unterstützung, welche 10- bis 16-jährige Kinder und deren Familien in Gefährdungssituationen erhalten. Die Forschungsarbeit orientiert sich an zwei hauptsächlichen Zielsetzungen:

- Erarbeitung empirisch gestützten Wissens über die Bedingungen und Faktoren, die zum Gelingen bzw. Misslingen der interdisziplinär geleisteten Unterstützung beitragen;
- hoher Nutzen für die Praxis bei gleichzeitiger Orientierung an wissenschaftlichen Standards.

Ein Team, bestehend aus Mitarbeitenden beider Hochschulen, bearbeitet seit Herbst 2014 die Umsetzung des Projekts. Zum einen werden mittels standardisierter Daten die Merkmale der Akteure im Kinderschutz und die Merkmale des Verlaufs der Unterstützung erfasst. Dies ermöglicht quantifizierende Aussagen. Zum anderen werden die Perspektiven von betroffenen Kindern und Elternteilen sowie der interdisziplinär involvierten Fachkräfte und Führungspersonen erfasst. In diesen Fallstudien wird ein grosser Teil der Daten mittels qualitativer Interviews erhoben. Schliesslich werden die erarbeiteten Ergebnisse im Rahmen eines Delphi-Verfahrens von Expertinnen und Experten im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Praxis bewertet.

MehrNetzWert fokussiert auf die Zusammenhänge zwischen den individuellen Fallverläufen und den Versorgungsstrukturen. Hierzu werden vier Regionen in der Schweiz und in Deutschland miteinander verglichen: die Stadt Bern, das Emmental, die Stadt Essen und der Landkreis St. Wendel im Saarland.

Der transdisziplinäre Projektfokus, der über längere Zeit die am Kinderschutzfall Beteiligten in den Mittelpunkt stellt, sich nicht auf einzelne Unterstützungsschritte begrenzt und auch nicht an den Grenzen einzelner Disziplinen oder eines Landes stehen bleibt, prägt und bereichert das Projekt. Am Schluss sollen vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse konkrete Instrumente wie beispielsweise Standards für die Organisation und Gestaltung professioneller Hilfen zur Verfügung gestellt werden.

Die Stiftung Mercator Schweiz finanziert den Schweizer Teil des Projekts. Das Projekt wird Ende 2018 mit einer Tagung in Bern abgeschlossen.



Das Forschungsteam an der Arbeit. Von links nach rechts: Jodok Läser (BFH), Dieter Haller (BFH), Julia Rospel (Universität Duisburg-Essen), Simone Küng (BFH), Regina Jenzer (BFH). Auf dem Bild fehlen: Birgit Kalter (Universität Duisburg-Essen), Dominik Bodmer (BFH).

Solche subsidiären Hilfen gelingen nur, wenn den Beteiligten – dem Kind, seinen Erziehungsberechtigten und den involvierten Professionellen – die Zusammenarbeit gelingt. Voraussetzung dafür ist eine möglichst einheitliche, gemeinsame Sicht auf das Geschehen: auf die zu bearbeitenden Ziele und auf den Weg, diese zu erreichen.

Eine gemeinsame Perspektive der Beteiligten zu erreichen, ist angesichts der Heterogenität in der Versorgungslandschaft eine enorme Herausforderung. Allein die Frage, was unter einer Kindeswohlgefährdung zu verstehen ist, wird in den drei Zonen des Versorgungsraums unterschiedlich gesehen und beantwortet.

So orten Schulen eine Gefährdung, wenn das Risiko erheblich ist, dass beispielsweise aufgrund von Vernachlässigungen durch die Eltern ein Bildungsabschluss des Kindes fraglich ist. Aus der Sicht von Pädagoginnen und Pädagogen sollte in solchen Fällen rasch und nachhaltig eingegriffen werden. Die Fachkräfte der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) bzw. des Jugendamtes schätzen solche Situationen anders ein: Es besteht tendenziell kein Schutzbedarf und ein Eingriff in die Familie wäre nicht zu legitimieren. Das Problem soll mit pädagogischen Mitteln bearbeitet werden. Allenfalls kann zur Unterstützung und Begleitung überforderter Eltern eine sozialpädagogische Familienhilfe eingesetzt werden.

Offene Fragen

Das Beispiel zeigt: Bereits aufgrund unterschiedlicher Verständnisse von Gefährdung stellt die Zusammenarbeit der professionellen Akteure im Versorgungsraum hohe Anforderungen. In den nächsten Monaten werden im Rahmen von MehrNetzWert weitere Interviews mit Fach- und Führungskräften in Bern, Essen, St. Wendel und im Emmental durchgeführt.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse stehen dabei die folgenden Fragen im Vordergrund:

- Wie wird Kindeswohlgefährdung in den drei Zonen des Versorgungsraums definiert? Welche daraus abgeleiteten Haltungen vertreten die Fachkräfte?
- Wie beeinflussen Haltungen und Definitionen von Fachkräften das Handeln in der Kooperation mit Kindern und Eltern sowie zwischen den Institutionen?
- Verfügen Institutionen und Fachpersonen über ein Bewusstsein bezüglich ihrer Rolle im Versorgungssystem?
- Welches sind förderliche Kooperationsstrukturen und -formate?
- Unter welchen Bedingungen gelingt die Kooperation der Fachkräfte und Institutionen über die Grenzen der oben genannten Versorgungszonen hinweg? ■

Literatur:

- Strauss, Anselm L. (1993). *Continual Permutations of Action*. New York: DeGruyter.

Vielfältige Mädchenarbeit in der Deutschschweiz



Prof. Eveline Ammann Dula
Dozentin
eveline.ammann@bfh.ch



Fabienne Friedli
Wissenschaftliche Assistentin
fabienne.friedli@bhf.ch

Mädchenarbeit ist ein wichtiger Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Trotzdem ist die Mädchenarbeit in der Schweiz wenig erforscht. Eine Studie der BFH liefert nun erste Erkenntnisse. Sie zeigt auf, an welchen sechs Theorielinien sich die Mädchenarbeit orientiert. Diese Pluralität bietet Chancen und Herausforderungen zugleich.

Die feministische Mädchenarbeit entstand im Zuge der zweiten Frauenbewegung in den 1980er-Jahren, zunächst in Deutschland und mit etwas Verzögerung auch in der Schweiz. Die Forderung nach Räumen für Mädchen in allen gesellschaftlichen Bereichen – und damit auch in der offenen Jugendarbeit – wurde meist als Konsequenz einer Gesellschaftsanalyse begründet, als Kritik an den hegemonialen Verhältnissen zwischen den Geschlechtern, die zu Ungunsten der Frauen und Mädchen ausfielen.

Inzwischen ist die Mädchenarbeit ein wichtiger Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Gleichwohl ist relativ wenig über die Haltungen und Arbeitsweisen ihrer Fachpersonen bekannt. Bislang fehlte ein systematischer Überblick über das Feld und die verschiedenen Angebote der Mädchenarbeit, der über die wenigen ständigen Mädchentreffs in Biel, Thun, Basel, St. Gallen und Bern hinausgeht.

Deshalb konzentrierte sich das Forschungsprojekt der BFH auf die offene Mädchenarbeit in verschiedenen Settings, also Mädchentreffs, punktuelle Mädchenarbeit innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit und mädchenspezifische Projekte. Der Fokus lag auf der Deutschschweiz.

Schriftliche Dokumente und Interviews analysiert

In Zusammenarbeit mit dem Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) wurden alle Jugendarbeitsstellen in der Deutschschweiz gebeten, mädchenspezifische Dokumente einzusenden: Grundlagenpapiere, Konzepte und Projektevaluationen. In die Analyse wurden schliesslich 77 Dokumente einbezogen. Ergänzend wurden Interviews mit Fachpersonen geführt, die in der offenen Mädchenarbeit tätig sind oder waren, sich spezifisch mit der Thematik der Mädchenarbeit auseinandergesetzt und Aus- oder Weiterbildungen in diesem Bereich besucht haben.

Eine kombinierte Analyse der Dokumente und der Interviews ergab eine sechsteilige Typologie, die sich

an den unterschiedlichen Denkweisen und Theorien zur gesellschaftlichen Kategorie Geschlecht orientiert (siehe Kasten S. 24).

Unterschiedlichste Denkansätze

Die Abbildung auf S. 25 zeigt, dass sich die meisten Aussagen in den Dokumenten und Interviews sowohl dem Differenzansatz als auch dem Dekonstruktionsansatz (siehe Kasten) zuordnen lassen. Dies ist wenig erstaunlich, da die Mädchenarbeit mit diesen Ansätzen gegründet wurde. Während in den untersuchten Unterlagen besonders oft der Differenzansatz schriftlich festgehalten wird, weisen die Interviews jedoch darauf hin, dass sich die Praxis stetig weiterentwickelt und neuere Konzepte wie Gender-, Queer- oder Intersektionalitätsansätze in der Mädchenarbeit Einzug finden. Diese neueren Ansätze sind aber in den Konzepten weitgehend (noch) nicht niedergeschrieben.

Zugleich finden sich im Handlungsfeld der offenen Mädchenarbeit in der Deutschschweiz, sowohl innerhalb einzelner Angebote als auch über die Angebote und Stellen hinaus, parallele Ansätze und Bezüge und nicht selten auch Kombinationen. Im Feld zeichnet sich somit eine grosse Vielfalt in der Ausrichtung und Begründung der gendersensiblen Mädchenarbeit ab.

Die Ergebnisse der Studie machen deutlich, dass diese Vielfalt Möglichkeitsräume schafft und gleichzeitig Herausforderungen mit sich bringt: Die Vielfalt bringt auf der einen Seite viele Freiheiten und Entfaltungsmöglichkeiten für die Fachpersonen; auf der anderen Seite fehlt damit aber ein gemeinsamer Orientierungsrahmen, an dem sich gerade Berufseinsteiger*innen¹⁾ in der Mädchenarbeit orientieren könnten. Die Diversität der

1) Ein gendersensibler Umgang zeigt sich auch in einer gendersensiblen Sprache. Um auf die Vielfalt von Geschlechteridentitäten hinzuweisen und eine heteronormative Geschlechterordnung nicht zu reproduzieren, wird an dieser Stelle deshalb diese als antidiskriminierend bezeichnete Schreibweise mit einem Sternchen verwendet. Vgl. <http://feministisch-sprachhandeln.org/leitfaden/kapitel4/>



Theorielinien in der offenen Mädchenarbeit

Gleichheit/Egalität: Der Gleichheitsansatz zeichnet sich durch die Forderung nach Gleichstellung beider Geschlechter aus, und zeigte sich historisch an der Forderung nach der Durchsetzung gleicher Rechte für beide Geschlechter. Gleichstellung heisst somit, Frauen zu stärken, ihre ökonomische Situation durch berufliche Gleichstellung zu verbessern und sie in der Öffentlichkeit präsenter zu machen. Das Ziel des egalitären Ansatzes ist eine Anpassung der Situation der Frauen an die Verhältnisse, wie sie für die Männer bestehen.

Differenz: Der Differenzansatz wertet das typisch «Weibliche» auf, anstatt es als defizitär anzusehen. Der Differenzansatz nimmt dabei die gesellschaftliche Realität der Zweigeschlechtlichkeit ebenso auf wie die hegemoniale Trennung der Geschlechter. Der Ansatz wurde dahingehend kritisiert, dass er die Geschlechterunterschiede stereotypisiert und verstärkt.

Dekonstruktion: Ab Mitte der 1980er-Jahre wird in der feministischen Theorie die strikte Trennung von «sex» (biologisches Geschlecht) und «gender» (soziales Geschlecht) gefordert. Das anatomisch-biologische Geschlecht existiert zwar – aber der Umgang damit und jegliche Wesenszuschreibungen etc. seien gesellschaftlich vermittelt. Der Ansatz der Dekonstruktion zielt darauf ab, das System der geschlechtstypisierenden Zuschreibungen zu destabilisieren.

Queer Studies: Die Queer Studies entstanden in den 1990er-Jahren im Zuge des französischen Poststrukturalismus in philosophischen und literaturwissenschaft-

lichen Zusammenhängen. Wie die Gender Studies analysieren und kritisieren auch die Queer Studies Ungleichheiten, Macht und Herrschaft. Die Queer Studies fokussieren jedoch mehr auf das Thema Sexualität, während sich die Gender Studies stärker für die Kategorie Geschlecht interessieren.

Intersektionalität: Die Analyse mittels des Konzepts der Intersektionalität ermöglicht es, multiple Ungleichheits- und Unterdrückungsverhältnisse sichtbar zu machen und deren «Verwobenheit» zu erkennen. Wie bei einer Strassenkreuzung (engl.: «intersection») werden bei der intersektionalen Analyse die Kategorien Geschlecht, «Rasse»²⁾, Klasse und Körper und deren Überschneidungen miteinbezogen. Das Ziel ist es, verschiedene Macht- und Herrschaftsverhältnisse zu erkennen und deren Zusammenwirken und Interdependenzen zu analysieren.

Diversity: Unter Diversity (dt.: Vielfalt) wird die Heterogenität und Diversifizierung sozialer Lebenslagen und sozialer Zugehörigkeiten verstanden. Als bedeutsame Differenzen in der Vielfalt sozialer Lebenslagen gelten beispielsweise die Kategorien Geschlecht, Klasse, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung, ethnische Herkunft oder Religion. Der Ursprung des Begriffes «Diversity» findet sich in der Bürger*innenrechtsbewegung der 1960er-Jahre in den USA.

2) Die deutschsprachige Übersetzung von «race» ist in Rücksicht auf die nationalsozialistische Vergangenheit problematisch (vgl. Winker/Degele 2009: 10). Um diese soziale Konstruiertheit von «Rasse» zu kennzeichnen, schlagen Lutz et al. (2013: 11) vor, den Begriff in Anführungszeichen zu setzen.

Theorielinie		Dekonstruktivistische Ansätze					Diversity	
		Egalitär/ Betonung der Gleich- heit	Betonung der Diffe- renz	Dekon- struktion	Queer	Intersek- tionalität		
Interviews	A							1 Zitat
	B							2 Zitate
	C							3 oder mehr Zitate
	D							
	E							
Grundlagen- papiere	GP1							1 Zitat
	GP2							2 Zitate
Mädchen- spezifische Projekte	MP1							1 Zitat
	MP2							2 Zitate
	MP3							3 oder mehr Zitate
	MP4							
Mädchentreffs	MT1							1 Zitat
	MT2							2 Zitate
	MT3							3 oder mehr Zitate
	MT4							
Mädchenarbeit (punktuell)	MA1							1 Zitat
	MA2							2 Zitate

Denkansätze, die die offene Jugendarbeit in der Deutschschweiz prägen.

theoretischen Hintergründe in der Mädchenarbeit lassen zudem eine gewisse Beliebigkeit vermuten und stehen im Gegensatz zu einer gemeinsam reflektierten und theoretisch begründeten Arbeitsweise.

Empfehlungen aus der Studie

Um die gendersensiblen Kompetenzen in der Mädchenarbeit zu professionalisieren, wäre es wichtig, dass die Fachpersonen ihre eigene Haltung in Bezug auf ihre Arbeitsweise bewusst wahrnehmen und reflektieren, um dann in einem zweiten Schritt eine gemeinsame Haltung zu entwickeln. Dies könnte beispielsweise in Form von spezifischen Weiterbildungen für die Weiterentwicklung des methodischen Repertoires, der Reflexionsarbeit und der Handlungspraxis geschehen. Eine Weiterentwicklung der Konzepte und Methoden der offenen Jugendarbeit unter Einbezug aktueller Grundlagen aus dem Bereich der Gendertheorien bietet ebenfalls das Potenzial, die Professionalisierung des Handlungsfeldes zu fördern.

Wichtig scheint dabei, nebst der offenen Mädchenarbeit zugleich die offene Jugendarbeit in gemischten Settings einzubeziehen, um die Sensibilität und die Kompetenzen für eine gendersensible Jugendarbeit gerade auch dort zu fördern. Denn Jugendarbeit ist immer auch identitätsstiftende und geschlechtersensible Arbeit mit jungen Menschen – fortwährend wird das Geschlecht in den verschiedenen Settings «hergestellt». ■

Lesebeispiele:

- 1) In Interview B wurde der Differenz-Ansatz stärker betont als der Dekonstruktionsansatz.
- 2) Nur in einem der vier untersuchten Mädchentreffs ist das Konzept der Intersektionalität bekannt.

Der Schlussbericht zur Studie «Offene Mädchenarbeit in der Deutschschweiz» steht zum Download zur Verfügung unter soziale-arbeit.bfh.ch/forschung > Publikationen Soziale Intervention.

Wissensverflüchtigung in der Sozialen Arbeit



Prof. Dr. Nina Wyssen-Kaufmann
Dozentin
nina.wyssen@bfh.ch

Fallwissen ist von grosser Bedeutung in der Praxis der Sozialen Arbeit. Im Fokus der Forschung stand bisher die Frage, wie sich Fachkräfte dieses Wissen in Erstgesprächen aneignen. Kaum bekannt ist aber, dass im Laufe des Hilfeprozesses viele Erkenntnisse wieder verloren gehen. Warum verflüchtigt sich Wissen und wie lässt sich das verhindern?

Die hier beschriebenen Erkenntnisse zum Fallwissen hat die Autorin im Rahmen einer empirischen Studie zur Erwachsenenpsychiatrie erarbeitet (Wyssen-Kaufmann, 2015). Sie schlägt darin den Begriff «Wissensverflüchtigung» vor, um folgende Phänomene zu bezeichnen: Fallwissen ist keine feste Grösse, sondern entsteht zu Beginn eines Hilfeprozesses gemeinsam, wird fortlaufend von den Beteiligten weiterentwickelt und kann verloren gehen.

Die Metapher des Sich-Verflüchtigens mag auf den ersten Blick merkwürdig erscheinen. Sie veranschaulicht aber am besten, was im Laufe der Beratung mit dem Fallwissen Sozialer Arbeit geschieht. Zur Illustration: Beim Kochen einer reichhaltigen Suppe werden zu Beginn und im Verlauf verschiedene Zutaten beigefügt, die ineinanderwirken und sich fortlaufend in ihrer Konsistenz verändern. Der Transformationsprozess der einzelnen Zutaten geht teilweise so weit, dass manche Zutaten wie beispielsweise Wasser – obschon essenziell – am Ende nicht mehr sichtbar sind. Sie «verdampfen».

Ähnliches beobachtete die Autorin bei den Beratungsanteilen, welche die Soziale Arbeit im Rahmen der Psychiatrie übernimmt: Die Beiträge der Sozialarbeitenden im Hilfeprozess sind im Nachhinein oft nicht mehr nachvollziehbar, obwohl sie gerade in der anfänglichen Phase der Wissensgenerierung ausdifferenzierte Informationen zu einem Fall sammeln. Sie bringen dabei ihre Fachkenntnisse ein und verarbeiten ihr Fallwissen interdisziplinär weiter. Sie liefern zentrale Entscheidungsgrundlagen für die Ziele und für den Abschluss des Hilfeprozesses.

Die Wissensverflüchtigung hat somit zwei Aspekte: Fallwissen geht quantitativ verloren und/oder wird qualitativ unsichtbar. Beides führt dazu, dass das Fallwissen Sozialer Arbeit im Verlauf des Hilfeprozesses in abnehmendem Masse nutzbar wird.

Wie Fallwissen entsteht

Die Studie zeichnet nach, dass die Wissensgenese eine Kernkompetenz Sozialer Arbeit darstellt. Sozialarbeitende verfügen über vielfältigere Formen der Erkenntnisbemühungen als andere Fachleute. Sie wechseln etwa flexibel zwischen verschiedenen Fragetypen



Im Kochtopf trägt die Verflüchtigung zum gewünschten Ergebnis bei, beim Fallwissen ist

und Gesprächsführungsformen. Oft gelingt es ihnen auch, intuitiv Indizien und Spuren nachzugehen, die zu relevanten Auslösern einer Krise oder zentralen Zielen des Hilfeprozesses führen können.

Sozialarbeitende berücksichtigen dabei das Erleben, die Erfahrungen und die konkreten Fragen der Alltagsbewältigung ihrer Klientinnen und Klienten. So nutzen sie biographisches Fallwissen ressourcenorientiert und beziehen zentrale Akteure im Umfeld der Klientinnen und Klienten ein. Sie fragen häufiger als andere Professionen nach den Ursprüngen der Krise und arbeiten ziel- oder lösungsorientiert. Denn trotz hoher administrativer Anteile fokussieren sich Sozialarbeitende im kurzen Erstgespräch wie in längeren Anamnesegesprächen darauf, eine tragfähige Beziehungsbasis aufzu-

bauen. Dadurch wirkt ihre Beratung motivierend auf ein gelingendes Arbeitsbündnis. Sozialarbeitende sehen eine Person nicht einfach als Klientin oder Klienten, sobald sie den Fuss in eine soziale Institution setzt. Eine Person wird zur Klientin oder zum Klienten «gemacht», indem sie in einem kommunikativen Zusammenarbeitsprozess in diese Rolle eingeführt wird (ebd., S. 351–404).

Selbstverständlich gelingt es nicht allen Sozialarbeitenden, ihr Know-how im Umgang mit dem Fallwissen durchgehend umzusetzen. Die Studie zeigt aber, dass diese Fähigkeiten und Fertigkeiten vorhanden und ausbaufähig sind, wenn sie sich bewusst sind, wie sie schriftlich und mündlich auf die gesamte Hilfe einwirken können (ebd., S. 217–394). ▶



sie problematisch.

Wie es zur Verflüchtigung von mündlichem und schriftlichem Wissen kommt

Im Laufe des Hilfeprozesses kann Fallwissen mündlich wie schriftlich auf verschiedenen Ebenen verloren gehen. So weist die Studie nach, dass Face-to-face-Gespräche aus vielfältigen Gründen fehleranfällig sind: Gespräche werden oftmals «bürokratisch» anhand von Leitfäden geführt, die die Wissenserschliessung verhindern. Es kommt vor, dass das Kernthema der Klientinnen und Klienten nicht berücksichtigt wird, weil kein biographischer Bezug hergestellt wird. Manchmal fragen die Sozialarbeitenden die eigene Wissensanalyse der Klientinnen und Klienten nicht ab und sie wird somit nicht nutzbar. Dazu kommt, dass es Klientinnen und Klienten teilweise Mühe macht, sich der hochdeutschen Sprache der Fachpersonen anzupassen, statt im Dialekt zu sprechen, und sie sich dadurch nicht verstanden fühlen (ebd., S. 351–403).

Die Studie hat zudem Fehlerquellen im intraprofessionellen Austausch herausgearbeitet: Das Fallwissen verändert sich, wenn Sozialarbeitende in formellen Gesprächen wie bei Sitzungen, Fallinterventionen, Supervisionen miteinander einen Fall besprechen. Dies geschieht auch bei informellen Gesprächen, die etwa «zwischen Tür und Angel» oder beim Kaffee stattfinden. Diese Veränderung wird den Klientinnen und Klienten nicht offengelegt. Wie die Studie darlegt, geht ursprünglich erzeugtes Fallwissen insbesondere in Stellvertretungssituationen verloren. Abhandenkommt es auch, wenn Fachkräfte im Interesse von besonders schützenswerten Klientinnen und Klienten Informationen zurückhalten. Interessanterweise erfährt das Fallwissen eine grössere Veränderung in kurzen und informellen kollegialen Beratungen als in offiziellen Sozialarbeitersitzungen. Dies erhöht die Verflüchtigungsgefahr.

Auch bei Interaktionen von Sozialarbeitenden mit Fachpersonen anderer Berufsgruppen, wie in Rapporten, Standortgesprächen, Fallsitzungen, erfährt das Fallwissen eine grosse Veränderung. Klientinnen und Klienten wissen zwar, dass ein interdisziplinärer Austausch über ihren Fall stattfindet. Allerdings fehlt ihnen oft die Information, weshalb dieser Austausch nötig ist und wie konkret das Wissen über ihren Fall in ihrer Abwesenheit verarbeitet wird. Das kann zu Fehlern führen, da ein interprofessioneller Austausch oftmals nicht fallorientiert, sondern durch intraprofessionelle Machtdiskurse und Ökonomisierungstendenzen geprägt ist.

Dazu kommt, dass Sozialarbeitende sich mit externen Stellen und Personen vernetzen, die mit einer Klientin oder einem Klienten in Kontakt sind. Auch dabei geht das ursprünglich gemeinsam mit der Klientin oder dem Klienten erzeugte Fallwissen verloren. Wissen und Sichtweisen dieser externen Personen, zum Beispiel die Sichtweise von Eltern, Partnern oder Arbeitgebenden, erhalten demgegenüber oftmals grösseres Gewicht (ebd., S. 167–168).

Doch Fallwissen verflüchtigt sich nicht nur bei mündlicher Kommunikation, sondern vor allem auch im Schriftlichen. Die Studie macht zwei zentrale Fehlerquellen sichtbar: Fachpersonen mit anderem beruflichen Hintergrund nehmen sozialarbeiterisches Wissen insbe-



sondere wahr, wenn es in Formularen, Akteneinträgen, Mails oder Ähnlichem dokumentiert ist. Dieses Wissen kommt aber in Abschluss- oder Übergabeberichten in der Regel nicht mehr vor – unabhängig davon, wie viele Sozialarbeitende bei der Erarbeitung des Fallwissens involviert waren. Zentral ist dabei, dass bei der Verschriftlichung das Fallwissen aus der Sozialen Arbeit nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ abhandenkommt. Das heisst zum einen, dass in Dokumenten nur ein Bruchteil dessen, was die Sozialarbeitenden geleistet haben, zum Ausdruck kommt. Zum andern bedeutet es, dass die ganzheitliche Perspektive Sozialer Arbeit keinen Eingang in die Akte findet (ebd., S. 194–199).

Wie sich Wissensverflüchtigung auf den Hilfeprozess auswirkt

Das Bewusstsein, dass sich Fallwissen fortlaufend wandelt, führt dazu, dass der Hilfeprozess bewusster in den Fokus genommen werden muss: Denn die genannten mündlichen und schriftlichen Fehlerquellen im Umgang mit dem Fallwissen haben erhebliche Auswirkungen auf die Gestaltung des Hilfeprozesses der Sozialen Arbeit.

So kann Wissensverflüchtigung bereits dadurch verhindert werden, wenn bereits im Erstgespräch, das als Grundlage für die Anamnese dient, eine Unterscheidung zwischen neuen und wiederkehrenden Klientinnen und Klienten erfolgt. Dies führt zu unterschiedlichen Erhebungsformen in der Anamnese. Sodann sollte die soziale Diagnose immer mit den Klientinnen und Klienten ausgehandelt werden. Anders als bei psychiatrischen Diagnosen kann ein sozialarbeiterisches Arbeitsbünd-



nis nur dann entstehen, wenn die sozialen Probleme gemeinsam definiert und ausgehandelt werden. Dies legt die Basis für eine nachhaltige Arbeitsbeziehung. Eine Voraussetzung dafür ist somit, dass die Klientinnen und Klienten erfahren, weshalb eine Intervention sinnvoll ist oder nicht. Die augenfälligste Ausprägung erfährt die Wissensverflüchtigung im Übrigen bei der Evaluation: Am Ende eines Hilfeprozesses ist der Beitrag der Sozialen Arbeit meist nicht mehr rekonstruierbar. Dies hat zur Folge, dass die Arbeit der Fachkräfte Sozialer Arbeit weder institutionell zum Ausdruck kommt, noch formell Anerkennung erhält. Deshalb ist eine Aktenführung zentral, die sich systematisch an den verschiedenen Hilfephasen orientiert (ebd., S. 350–404).

Wie der Wissensverflüchtigung entgegengewirkt werden kann

Die Soziale Arbeit sollte die Wissensgenerierung als ihre Kernkompetenz wiederentdecken und diese selbstbewusst gegenüber anderen Fachleuten vertreten. Dabei hat sie die Aufgabe, anwaltschaftlich aufzutreten, insbesondere bei vulnerablen Klientinnen und Klienten. Aus diesem Grund sollte die Soziale Arbeit vor allem Gesprächsführungstechniken erweitern und vertiefen. Feldspezifisches Wissen ist demgegenüber weit weniger zentral.

Um in Face-to-Face-Situationen kommunikative Fehler auf Seiten der Sozialarbeitenden generell zu minimieren, braucht es den konsequenten Einbezug der Beteiligten. Ausserdem müssen Sozialarbeitende ihre Hypothesen fortlaufend überprüfen. Wichtig ist ferner, dass

Sozialarbeitende ein Feingefühl für typische Fehlerfallen entwickeln. Dazu kommt, dass sie ihre Erfahrungen systematisch sammeln und reflektieren sollten. Darüber hinaus ist es von Vorteil, wenn sich Sozialarbeitende eine breite Wissensbasis anlegen (ebd., S. 419–437).

Der Wissensverflüchtigung können Sozialarbeitende vor allem entgegenwirken, indem sie die Phasen im Hilfeprozess bewusster unterscheiden und sie einzeln dokumentieren. Dafür sprechen mehrere Befunde aus der Studie: Erstens unterlassen es Sozialarbeitende oft, die Anamnese explizit zu deuten. Zweitens wirkt die Gestaltung des Prozessbogens, wenn keine explizite soziale Diagnose vorangegangen ist, als Ad-hoc-Handeln. Drittens sind sich Sozialarbeitende wohl zu wenig bewusst, dass Fachleute anderer Berufsgruppen von ihnen nebst evaluativer auch prognostische Aussagen über einen Fall erwarten. All dies hat nicht zuletzt mit der unsystematischen Interventionsphase zu tun und sicher auch mit der ausbleibenden Niederschrift sozialarbeiterisch generierten und verarbeiteten Wissens, insbesondere bei Fallabschluss. Wenn die Soziale Arbeit ihr professionelles Handeln als Gutachtertätigkeit verstanden haben will, dann ist eine differenzierte Aktenführung genauso unerlässlich wie ein Austrittsbericht.

Daraus ergibt sich folgendes Fazit: Soziale Arbeit sollte sich mit Blick auf das Fallwissen auf Beratung statt auf Administration konzentrieren. Dazu sollte sie sich vermehrt Machtdiskurse zu Nutze machen, die sich am Wohl der Klientinnen und Klienten ausrichten. Dafür hilft es, Orte der intra- und interprofessionellen Fallreflexion auszubauen, Ad-hoc-Gespräche über Fälle zu vermeiden und so Wissensverflüchtigung zu minimieren. Beratung sollte als kommunikative Herstellung von Wirklichkeit, die gemeinsam entsteht und verändert wird, verstanden werden. Ein solches Verständnis von Beratung impliziert, dass die Sozialarbeitenden das Arbeitsbündnis reflektieren. Für sie steht die Entstehung einer Arbeitsbeziehung im Vordergrund. Dies bedeutet, Fallwissen als gemeinsamen Prozess der beteiligten Personen zu verstehen, statt es als verdinglichtes Wissen über die Klientinnen und Klienten misszuverstehen. Fallverstehen und Falschverstehen sollten nicht miteinander verwechselt werden.

Eine Sensibilisierung dafür, dass Fallwissen in jeglichen Kommunikationssituationen entsteht, sich verändert und verloren gehen kann, ist für die Praxis wohl nichts Neues. Dennoch hofft die Autorin mit diesem Beitrag aufgezeigt zu haben, wie zentral professionelle Reflexionen sind. Dazu gehört es, nach Fehlerquellen zu fragen, mit ihnen bewusst umzugehen und Fallwissen nachhaltig zu gestalten. Alle genannten Aspekte greift die Grundausbildung am Fachbereich Soziale Arbeit vermehrt auf (ebd., S. 453–457). ■

Literatur:

- Wyssen-Kaufmann, N. (2015). *Bedeutung der Anamnese in der Sozialen Arbeit. Von einer Fallstudie in der Psychiatrie zum heuristischen Modell*. Opladen: Barbara Budrich.
- Weitere Artikel der Autorin zum Thema finden sich unter soziale-arbeit.bfh.ch/wyssen-kaufmann > Publikationen

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zum Thema Beratung		
Fachkurs Abschied und Abschiedsprozesse – Hypno-Systemische Zugänge [neu]	Oktober 2017 bis Februar 2018	K-BER-11
Fachkurs Neuro-Systemische Beratung	Oktober 2017 bis März 2018	K-BER-8
Fachkurs Motivierende Gesprächsführung	November 2017 bis Februar 2018	K-MET-2
Fachkurs Systemische Beratung und psychiatrische Diagnosen	November 2017 bis Februar 2018	K-BER-5
Fachkurs Systemische integrative Beratung mit der Inneren Familie (IIFS) [neu]	Februar bis Juni 2018	K-BER-14
Fachkurs Systemische Kompetenz in Veränderungsprozessen	März bis Juni 2018	K-BER-7
Fachkurs Systemisches Gesundheitscoaching	März bis Juni 2018	K-BER-6
Fachkurs Elterncoaching	März bis September 2018	K-BER-3
Fachkurs Systemisch-lösungsorientierte Beratung mit Kindern und Jugendlichen	April bis Juni 2018	K-BER-1
Grundlagen der Systemischen Beratung	22./23./24. Mai 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-BER-4
Beratungsgespräche	Mai bis Juni 2018	K-MET-6
Fachkurs Trauma und Beratung	Juni bis Oktober 2018	K-BER-2
Fachkurs Onlineberatung – Systemische Beratung via Internet	Oktober 2018 bis Januar 2019	K-BER-13
Kurs zum Thema Case Management		
Fachkurs Case Management	Januar bis Juni 2018 sowie August bis Dezember 2018	K-CM-20
Kurse zum Thema Kindes- und Erwachsenenschutz		
Berichterstattung in der Mandatsführung: Einzelcoaching	Einzelterminfindung	K-KES-11
Fachkurs Soziale Arbeit mit psychisch belasteten Kindern und Jugendlichen	März bis Juni 2018	K-MET-16
Kindes- und Erwachsenenschutz: Basiswissen für die Soziale Arbeit	8./9. August 2018, 9.00–16.45 Uhr	K-KES-14
Fachkurs Verfahrensleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz [neu]	September 2017 bis März 2018	K-KES-19
Fachkurs Kindesschutz für Fachkräfte in der frühen Kindheit	September 2017 bis April 2018	K-KES-2
Fachkurs Koordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference	September 2017 bis Juni 2018	K-KES-15
Fachkurs Erwachsenenschutz [neu]	Oktober 2017 bis März 2018	K-KES-21
Kinder anhören	2./3. November 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-EKS-2
Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln	22./23. November 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-EKS-9
Professionelle Kindeswohlabklärungen – Einführung in ein neues Instrument für die Schweiz	29./30. November 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-KES-1
Vaterschaft – gemeinsame elterliche Sorge – neues Unterhaltsrecht	15./16. Januar 2018, 9.00–16.45 Uhr	K-REC-12
Externe und interne Kommunikation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden [neu]	19. März 2018, 9.00–16.45 Uhr	K-KES-22
Fachkurs Abklärung im Erwachsenenschutz [neu]	März bis Juni 2018	K-KES-20
Fachkurs Abklärung im Kindesschutz [neu]	März bis Juni 2018	K-KES-18
Kurse zum Thema Mediation und Konfliktmanagement		
Fachkurs Mediation	Start mehrmals jährlich	K-MED-1
Fachkurs Mediation in Organisationen	September bis November 2017	K-MED-168
Fachkurs Scheidungs- und Trennungsmediation	September bis November 2017	K-MED-170
Fachkurs Mediation im öffentlichen Bereich	Januar bis April 2018	K-MED-169
Allparteiliches Konflikt-Coaching	4./5. September 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-MED-98
Systemische Fragetechniken	7./8. September 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-MED-102
Erbschaftsmediation	21./22. September 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-MED-121
Entwicklungspsychologische Aspekte in der Mediation [neu]	19./20. Oktober 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-MED-173
Konflikte als transformative Kraft – Spiral Dynamics und Integrales Denken in der Mediation [neu]	25./26. Oktober 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-MED-166
Neurowissen und Hypnosystemik	6./7. November 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-MED-135
Erfolgreich und effizient verhandeln	29./30. November/1. Dezember 2017, 8.45–16.45	K-MED-24
Emotionen als Tor zum Verständnis	7./8. Dezember 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-MED-124
Eltern-Jugendlichen-Mediation	11./12. Dezember 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-MED-57
Weitere Kurse für ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren: mediation.bfh.ch		

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse im methodischen Handeln		
Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten	13./20. Oktober 2017, 8./15. März 2018 jeweils von 8.45–16.45 Uhr	K-MET-15
Selbst- und Ressourcenmanagement	26./27. März und 25. Mai 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-MET-17
Fachkurs Praxisausbildung	Januar bis Juni 2018	K-SPE-6
Weiterbildungsreise in den Kosovo – Perspektivenwechsel in der Sozialen Arbeit	30. April und 6. bis 12. Mai 2018	K-MET-18
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Grundlagen der Mediation	Einstieg mit dem Fachkurs Mediation	C-MED-6
CAS Familienmediation	Einstieg nach dem CAS Grundlagen der Mediation	C-MED-5
CAS Mediative Konfliktintervention	Einstieg mit dem Fachkurs Mediation	C-MET-5
CAS Konfliktmanagement	November 2017 bis Dezember 2018	C-SOZ-8
CAS Mediation im öffentlichen Bereich	Einstieg nach dem CAS Grundlagen der Mediation	C-MED-11
CAS Mediation in Organisationen	Einstieg nach dem CAS Grundlagen der Mediation	C-MED-12
CAS Mediatives Handeln in transkulturellen Kontexten	November 2017 bis Dezember 2018	C-MED-9
CAS Supervision für Mediatorinnen und Mediatoren	November 2017 bis November 2018	C-MED-8
CAS Praxisausbildung	Einstieg mit dem Fachkurs Praxisausbildung	C-SPE-2
CAS Case Management	Oktober 2017 bis November 2018	C-CM-4
CAS Case Management (modular)	Einstieg mit dem Fachkurs Case Management	C-CM-1
CAS Systemische Beratung in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit	Einstieg jederzeit möglich	C-BER-2
CAS Systemische Beratung mit Familien, Paaren und Gruppen	August 2018 bis Juni 2019	C-BER-1
CAS Systemische Beratung – Grundhaltungen, Prämissen und Methoden	Mai 2018 bis April 2019	C-MET-3
CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz	Januar bis Dezember 2018	C-KES-1
CAS Kindesschutz	Juni 2018 bis Mai 2019	C-KIS-1
CAS Methodische Vertiefung für den Kindesschutz	Einstieg jederzeit möglich	C-KES-2
CAS Recht und Methodik für den Erwachsenenschutz	Einstieg jederzeit möglich	C-KES-3
CAS Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz	Einstieg jederzeit möglich	C-KES-4
CAS Klärungshilfe in Konflikten	November 2018 bis Juni 2019	C-MED-10
Diploma of Advanced Studies (DAS)		
DAS Case Management	Einstieg jederzeit möglich	D-CM-1
Master of Advanced Studies (MAS)		
MAS Mediation	Einstieg jederzeit möglich	M-MED-1
MAS Systemische Beratung in der Sozialen Arbeit	Einstieg jederzeit möglich	M-BER-1
MAS Systemische Supervision [neu]	Einstieg jederzeit möglich	M-BER-2
MAS Kindes- und Erwachsenenschutz [neu]	Einstieg jederzeit möglich	M-KES-1
Infoveranstaltungen		
Infoveranstaltung Weiterbildung Case Management	26. September 2017, 17.30–19.00 Uhr	IW-CM-5
Infoveranstaltung Weiterbildung Case Management	14. November 2017, 17.30–19.00 Uhr	IW-CM-7
Infoveranstaltung Ausbildung in Mediation und Konfliktmanagement	14. September 2017, 18.00–20.00 Uhr	IW-MED-20
Infoveranstaltung Ausbildung in Mediation und Konfliktmanagement	6. November 2017, 18.00–20.00 Uhr	IW-MED-21
Infoveranstaltung Weiterbildung Systemische Beratung	5. September 2017, 17.30–19.00 Uhr	IW-BER-3
Infoveranstaltung Weiterbildung Systemische Beratung	14. November 2017, 17.30–19.00 Uhr	IW-BER-4

soziale-arbeit.bfh.ch

Prävention von sexuellem Missbrauch in Sozialen Diensten und Schulen



Stephan Schüepf ist Sozialarbeiter bei der KESB Mittelland Nord und war Präventionsbeauftragter der Gemeinde Köniz.

Interview:

Prof. Daniel Iseli
Dozent
daniel.iseli@bfh.ch

Text:

Katharina Eiler
Studentische Mitarbeiterin
katharina.eiler@bfh.ch

Die Vergangenheit zeigt, dass sich Fragen rund um sexuelle Ausbeutung in Sozialen Diensten oder in Schulen oft erst stellen, wenn ein Fall in den Medien ist. Dabei wäre es wichtig, das Tabuthema präventiv anzugehen. Im Gespräch mit Daniel Iseli legt Fachmann Stephan Schüepf dar, wie soziale Institutionen mit sexueller Gewalt von Mitarbeitenden umgehen können.

Stephan Schüepf, sexueller Missbrauch durch Schulsozialarbeiter, Sozialpädagoginnen oder Lehrer ist ein unangenehmes und schwieriges Thema. Wie sind Sie persönlich und beruflich dazu gekommen, sich mit dieser heiklen Sache zu befassen?

Stephan Schüepf: Per Zufall. Als Präventionsbeauftragter der Gemeinde Köniz war ich beauftragt mit der Implementierung von Präventionsangeboten zu Sucht und Gewalt in Sport- und Jugendvereinen. In dieser Funktion wurde ich von einem Vereinspräsidenten mit den folgenden Worten angesprochen: «Was Sie zum Thema Sucht und Gewalt ansprechen, ist alles sehr interessant und hilfreich, aber was mache ich, wenn einer meiner Trainer einen sexuellen Übergriff macht? Kann ich da überhaupt etwas vorher machen oder muss ich einfach warten?» So bin ich zu den Fragen gekommen, ob Prävention von sexuellen Übergriffen in der Praxis möglich ist und wie ich dieses tabuisierte Thema niederschwellig an die Menschen herantragen und ihnen Hilfestellungen vermitteln kann.

Ich habe dann in Zusammenarbeit mit einer Fachstelle für sexuelle Gewalt eine entsprechende Veranstaltung organisiert und wurde keineswegs mit Jubelrufen begrüsst. Ich habe jedoch gemerkt, dass diese Fragen für die Sport- und Jugendvereine von grosser Bedeutung sind. Deshalb gab es bald ein Projekt «Kinder sollen sicher sein», in dem Sport- und Jugendvereine sowie insbesondere Trainer und Eltern sensibilisiert und Präventionstechniken angesprochen wurden.

Sie waren auch für Swiss Olympic tätig. Gehen die Verantwortlichen in den verschiedenen Bereichen mit dem Thema unterschiedlich um?

Ich habe im Auftrag von Swiss Olympic Sportverbände beraten, Präventionskonzepte entwickelt, Tagungen organisiert und unter anderem am Handbuch «Nähe – Distanz – Grenzen» zum Thema Körperkontakte im Sport mitgearbeitet (siehe Literaturliste; Anm. d. Red.). Es gibt Unterschiede zwischen der Sozialen Arbeit und dem Sport. Sporttrainer haben häufig die Einstellung: Warum ich? Ich mache doch so etwas nicht. Ich bin doch nur der Trainer und kein Sozialarbeiter. Wieso muss ich mich nun damit auseinandersetzen? Es hilft, den Trainern Mut zuzusprechen und ihnen in klarer Sprache einfache Regeln mit auf den Weg zu geben, wie sie sich im Alltag verhalten und im Ernstfall adäquat reagieren können. Demgegenüber gehen Fachleute der Sozialen Arbeit häufig davon aus, dass sie über ein Konzept verfügen, auf das sie dann im Bedarfsfall zurückgreifen können.

«Je näher das Verhältnis ist, desto eher können Irritationen und Schwierigkeiten entstehen. Es geht immer um Nähe-Distanz-Verhältnisse und um die eigenen Grenzen als Sozialarbeitende oder Lehrperson.»

Welches Grundwissen sollte an den Hochschulen für Soziale Arbeit und Pädagogik vermittelt werden, damit eine nachhaltige Sensibilisierung gelingen kann?

Grundsätzlich braucht es von Profis Sensibilität für bestehende Abhängigkeitsverhältnisse in der täglichen Arbeit mit der Klientel, sprich den Schülerinnen und Schülern. Je näher das Verhältnis ist, desto eher können Irritationen und Schwierigkeiten entstehen. Es geht immer um Nähe-Distanz-Verhältnisse und um die eigenen Grenzen als Sozialarbeitende oder Lehrperson. Es gibt im Umgang mit Menschen immer Abneigung und Zuneigung. Für ein professionelles Handeln ►



Stephan Schüepp ist überzeugt, dass die Prävention von sexuellen Übergriffen ein Dauerthema und Chefsache sein muss.

muss jedem bewusst sein, wie diese entstehen, wie sich diese zeigen und wie damit umzugehen ist. Das muss im Studium thematisiert und im beruflichen Alltag reflektiert werden.

Auch heute werden schwierige Themen wie Machtmissbrauch, sexuelle oder andere Gewalt gerne tabuisiert. Sexuelle Übergriffe treffen jedoch den Kern des beruflichen Selbstverständnisses von Sozialarbeitenden. Beobachten Sie solche Tabuisierungen – auch nach den konkreten Vorfällen in der Sozialpädagogik und der Schulsozialarbeit in den letzten Jahren im Kanton Bern oder kürzlich mit dem bekannten Pädagogen Jürg Jegge?

Das Thema sexuelle Gewalt umfasst mehrere Aspekte. Es geht immer um einen Vertrauens- und Machtmissbrauch – einerseits gegenüber den missbrauchten Personen und andererseits gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Eltern und andern. Diese werden getäuscht, angelogen und an der Nase herumgeführt. Dabei entstehen Gefühle wie Wut, Angst, Schuld und vor allem eine grosse Verunsicherung. Lehrkräfte, Sozialar-

«Tabuisierung entsteht dann, wenn wir keine Worte mehr finden – oft aus Angst, dass wir von sehr schwierigen Gefühlen belastet werden.»

beitende, Therapeutinnen und Therapeuten sind darauf angewiesen, dass ihnen Vertrauen entgegengebracht wird. Missbraucht jemand dieses Vertrauen, dann ist dies auch eine massive Verletzung des Selbstverständnisses des jeweiligen Berufs, etwa der Sozialen Arbeit. Aktionismus ist eine Reaktion darauf, verdrängen, nicht darüber reden, eine andere. Es ist nicht einfach, aber wichtig, über das Geschehene zu reden. Darüber, was dies bei einem selber ausgelöst hat oder im Kollegium, im Team, in der Institution. So wird es möglich, die richtigen Schlüsse zu ziehen und nachhaltige Massnahmen zu installieren. Tabuisierung entsteht dann, wenn wir keine Worte mehr finden – oft aus Angst, dass wir von sehr schwierigen Gefühlen belastet werden.

2013 wurde bekannt, dass ein Schulsozialarbeiter in der Gemeinde Köniz mehrere Knaben missbraucht hat. Sie, Stephan Schüepp, waren damals Kadermitarbeiter in der Könizer Jugendarbeit. Wie beurteilen Sie im Nachhinein die Reaktionen in Köniz und was haben Sie daraus gelernt?

Natürlich war es ein Schock für alle – vor allem auch, weil es sich um eine sehr bekannte Person handelte. Die verantwortlichen Personen in der Gemeinde haben sich für eine Vorwärtsstrategie entschieden und das Projekt «Köniz schaut hin» lanciert. Ich habe da am Anfang auch mitgearbeitet. Nach meinen Kenntnissen wird das Konzept auch im Wesentlichen umgesetzt. Die Betroffenheit hat bei der Umsetzung dieses Projekts sicher geholfen, die Türen zu öffnen. Aus meiner Sicht wäre eine Aufarbeitung der Geschehnisse wichtig ge-

wesen, dies hätte wichtige Hinweise für die Prävention bringen können.

Eine wichtige Frage ist, wie eine längerfristige Verankerung in den Institutionen gelingen kann: Wie kann und soll sexuellem Missbrauch in sozialen und pädagogischen Einrichtungen präventiv begegnet werden? Wer ist gefordert, wer muss sich darum kümmern?

Hier erachte ich fünf Aspekte für besonders wichtig: Erstens braucht es ein Commitment, dass sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe nicht toleriert werden. Dies lässt die Einsicht erkennen, dass solche Vorfälle auch in der eigenen Institution vorkommen können.

Zweitens braucht es klare Strukturen und Zuständigkeiten, die verhindern, dass das Thema in Vergessenheit gerät und Regeln nicht eingehalten werden. Auf einen Punkt gebracht: Prävention von sexuellen Übergriffen ist Chefsache. Die Leitung kann Aufgaben delegieren, muss aber auch kontrollieren, dass die Aufgaben umgesetzt werden und das Thema nicht in Vergessenheit gerät.

Drittens: Es müssen berufsspezifische Verhaltensregeln erarbeitet und verbindlich festgelegt werden. Sind zum Beispiel private Kontakte zu Schülerinnen und Schülern erlaubt? Wie ist die Aufsicht in den Garderoben geregelt? Wann sind Körperkontakte im Sport erlaubt? Dazu sollte ein Interventionskonzept bestehen, welches den Umgang und die Zuständigkeiten bei Vermutungen, Verdacht und klaren Hinweisen auf Übergriffe regelt.

Beim vierten Punkt geht es um die Teamkultur oder um die Reflexion des eigenen beruflichen Handelns. Einerseits sollen Unsicherheiten im alltäglichen Umgang, im Team oder im Kollegium besprochen werden. Andererseits wäre es wichtig, eine Feedbackkultur zu installieren, die einen Kollegen oder eine Kollegin darauf hinweist, dass sich sein oder ihr Verhalten im Grenzbereich bewegt beziehungsweise die Regeln nicht ein-

Weiterbildung mit Stephan Schüepp

Der Kurs «Zu weit weg – zu nah – Prävention von sexuellen Übergriffen» mit Stephan Schüepp und Ingrid Hülsmann findet am 4. Juni 2018 statt. Angesprochen sind Sozialarbeiterinnen, Jugendarbeiter, Lehrkräfte sowie Betreuungspersonen von Tageschulen, Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.

Weitere Informationen und Anmeldung:
soziale-arbeit.bfh.ch
Web-Code: K-SSA-8

Dieses Angebot ist auch geeignet als massgeschneiderte In-House Weiterbildung für Beratungsstellen, Schulen oder ähnliche Institutionen.

Kontakt:
Prof. Daniel Iseli, daniel.iseli@bfh.ch,
Telefon +41 31 848 36 64



«Kinder und Jugendliche als mögliche Opfer wie auch ihre Eltern müssen die wichtigsten Regeln kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn Grenzüberschreitungen geschehen sind oder vermutet werden.»

gehalten werden. Sozialarbeitende sollten generell ihr berufliches Handeln zeigen und zur Diskussion stellen, etwa in Fallbesprechungen und Teamsupervisionen. Es geht darum, die richtige Form von Nähe und Distanz zu finden. Je klarer und transparenter die grosse Mehrheit der Personen handelt, umso schwerer fällt es möglichen Tätern und Täterinnen, Übergriffe zu kaschieren.

Der letzte Punkt: Information und Sensibilisierung. Kinder und Jugendliche als mögliche Opfer wie auch ihre Eltern müssen die wichtigsten Regeln kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, wenn Grenzüberschreitungen geschehen sind oder vermutet werden. Es empfiehlt sich hier, nicht einfach eine Stelle oder Person anzugeben, sondern immer drei Möglichkeiten aufzuzeigen und damit zu signalisieren: Hol dir Hilfe. Wichtige Hinweise, wie Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen und Schulen verankert werden kann, gibt das Handbuch «Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln» (siehe Literaturliste; Anm. d. Red.).

Wir wissen heute, dass Täter langfristig und sehr beharrlich vorgehen. Was ist aus Ihrer Sicht unabdingbar und gehört zum festen Kern, damit die Aufmerksamkeit in einem Team langfristig bestehen bleibt?

Unablässiges Ansprechen mit unterschiedlichen Zugängen erhöht die Aufmerksamkeit. Es muss nicht zu einem Dauerthema werden, es muss jedoch periodisch präsent sein, zum Beispiel in bestimmten Zyklen, an Teamsitzungen oder in Form einer Tagung. Es braucht Mut, das Thema konsequent auf die Agenda zu setzen. Eigentlich ist es ein Dauerauftrag. Die angesprochenen präventiven Massnahmen sollten dabei stets dynamisch sein. Ausserdem stellen die permanente Reflexion des beruflichen Handelns und das Annehmen von konstruktiver Kritik eine wichtige Voraussetzung dar.

Wie beurteilen Sie in diesem Kontext das Angebot «Mein Körper gehört mir»? Mit diesem Projekt der Stiftung Kinderschutz Schweiz werden die Abwehrkompetenzen der Kinder und ein kindgerechter Umgang mit dem Thema gefördert.

Es ist ein gutes Angebot, in dem das Thema bereits den Kindern stufengerecht näher gebracht wird, was einen offenen Umgang fördert. Äusserst wichtig ist aber, dass sich dieses Angebot nicht nur an die Kinder richtet, sondern auch die Lehrkräfte sowie die Eltern miteinbezogen und zur Auseinandersetzung angeregt und ermutigt werden. Alle Seiten müssen die Bereitschaft haben, sich auf das Thema einzulassen, damit das Angebot nachhaltig wirkt und möglichen sexuellen Übergriffen vorgebeugt wird. ■

Literatur:

- Limita, Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung (Hrsg.). (2011). *Achtsam im Umgang – konsequent im Handeln. Institutionelle Prävention sexueller Ausbeutung*. Zürich: Limita.
- Swiss Olympic (Hrsg.). (2015). *Nähe – Distanz – Grenzen. Keine sexuellen Übergriffe im Sport*. Bern: printgraphic.

Wichtiger Austausch zum Thema Asylsuchende und Sozialhilfe



Manuela Grieb
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
manuela.grieb@bfh.ch

Aktuelle Fragen aus dem Sozialbereich aufnehmen und Behördenmitglieder weiterbilden. Dieses Ziel verfolgen die regelmässig stattfindenden dezentralen Veranstaltungen, welche die BFH im Kanton Bern organisiert. In diesem Jahr stand das Flüchtlingswesen im Fokus. Eine der Veranstaltungen fand in der Region Biel-Seeland statt.



Die Veranstaltungen zum Thema Asylwesen und Flüchtlinge waren gut besucht.

Hunderttausende Menschen sind in den vergangenen Jahren im Zuge des Syrienkriegs und anderer Krisen nach Europa geflüchtet. Auch in der Schweiz stieg wegen dieser Fluchtbewegungen, die im Jahr 2015 ihren vorläufigen Höhepunkt erreichten, die Anzahl Asylgesuche von Personen aus dem Nahen Osten und Afrika vorübergehend stark an. Die Zunahme ist für viele Kantone und Gemeinden herausfordernd. Viele Verantwortliche erwarten höhere Sozialhilfequoten und damit steigende Ausgaben für das Sozialwesen.

Einen besonderen Problemdruck weisen im Kanton Bern die Verwaltungskreise Biel und Seeland auf: Die Region hat bereits heute eine sehr hohe Sozialhilfequote und eine überdurchschnittliche Anzahl vorläufig Aufgenommener und anerkannter Flüchtlinge. Weiter sind in Lyss zwei Bundesasylzentren geplant. Dementsprechend gut war die von der BFH organisierte Veranstaltung in Biel besucht, an der Vertreterinnen und Vertreter

des Kantons und der Hilfswerke über die aktuelle Situation im Asylwesen informierten und sich den Fragen von rund 90 Teilnehmenden stellten.

Viele Akteure im Asyl- und Flüchtlingsbereich

Zu Beginn der Veranstaltung stellte der neue Leiter des Migrationsdienstes des Kantons Bern (MIDI), Alexander Maurer, aktuelle Entwicklungen im Asylbereich vor. Dabei wurde klar: Der Bereich ist geprägt von einer beträchtlichen Anzahl Akteure. Maurer erläuterte, dass ganz am Anfang des Prozesses um Gewährung von Asyl das Staatssekretariat für Migration steht. Dieses teilt die Asylsuchenden auf die Kantone auf. Im Kanton Bern ist als nächstes der MIDI als Teil der Polizei- und Militärdirektion (POM) involviert. Der Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) liegt sodann in der Gewährung der Sozialhilfe für anerkannte Flüchtlinge, die noch nicht in der Lage sind, finanziell (ausreichend) für



Ueli Hügli, Gemeinderat in Seedorf, Ressort Soziales

«Wir haben in unserer Gemeinde sehr schnell gesehen, dass die etwa 20 Asylsuchenden ein grosses Defizit beim Verrichten von einfachen Alltagshandlungen haben und sie schon im Moment, wo sie noch im Status N sind, Hilfe benötigen. Praktisch zeitgleich haben sich daraus zwei Initiativen ergeben. Auf der einen Seite wurde im Bereich Schule Handlungsbedarf festgestellt. Dort hat die Gemeinde Gelder gesprochen, um die Vermittlung zwischen den Familien und der Schule zu unterstützen, welche von Freiwilligen durchgeführt wird. Auf der anderen Seite gibt es eine Gruppe von Freiwilligen, die Begleitungen anbietet. Dazu gehören etwa gemeinsame Besuche bei Ämtern oder in Spitälern, also jene Sachen, welche die Asylbewerber gar nicht selber stemmen könnten.»



Urs Kühnis, Leiter Soziale Dienste Brugg

«Die grösste Herausforderung, die sich uns stellt, ist natürlich die Integration. Das ist ein sehr komplexes Thema und betrifft alle Gemeinden gleichermaßen. Menschen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen sind noch schwieriger zu integrieren als Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ohne diese Problematik. Und gemäss den heutigen Informationen nimmt diese Anzahl noch weiter zu. Im Bereich der Sozialhilfe ist meines Erachtens die Weiterbildung der Sozialarbeitenden im Umgang mit Leuten aus fremden Kulturen von grosser Bedeutung. Dies ist sehr anspruchsvoll und es ist wichtig, die Leute gut auszubilden und ihnen so bessere Handlungsmöglichkeiten zu geben.»



Christine Spreyermann, Leiterin Soziale Dienste Nidau

«Die Koordination zwischen vielen verschiedenen Akteuren findet sich nicht nur im Asylwesen, sondern auch in der wirtschaftlichen Sozialhilfe wieder. Dabei handelt es sich um ein unglaublich anspruchsvolles Regelwerk mit unterschiedlichen Zuständigkeiten, Vergütungssystemen und noch vielem mehr. Diese Vielfalt an involvierten Stellen unterscheidet sich kaum zwischen den «normalen» Sozialhilfebeziehenden und sozialhilfebeziehenden Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen, jedoch ist es noch ein zusätzliches Element. Es ist schon vorher sehr komplex. Es braucht zwischen diesen verschiedenen Sozialwerken ein kompliziertes Zusammenspiel, das teilweise nicht optimal geregelt ist. Man muss sich immer wieder erneuern, dass es eben wie geschmiert läuft.»

sich selber zu sorgen. Die GEF ist ausserdem zuständig dafür, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge von Beginn weg gesellschaftlich zu integrieren und sie mittels Beschäftigungs- und Integrationsangeboten aus der Sozialhilfe zu führen.

Der Kanton betraut verschiedene Organisationen mit der Umsetzung dieser Aufgaben, etwa den Verein Asyl Biel und Region (ABR) oder das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Auch die Gemeinden sind gefordert, beispielsweise bei Verhandlungen zwischen Kanton und Eigentümern von Liegenschaften, als Unterstützer der Freiwilligenarbeit oder bei der Sicherheit rund um Kollektivunterkünfte.

MIDI-Leiter Maurer beschrieb die Zusammenarbeit mit den Gemeinden als sehr gut und betonte die Bedeutung der Regierungsstatthalter als Bindeglied zwischen Gemeinde und Kanton. Doch zeigten Maurers Ausführungen auch, wie komplex die Arbeitsteilung ist. In der anschliessenden Fragerunde fielen Diskrepanzen im kantonalen Vorgehen und dem Alltag im Asylwesen auf Gemeindeebene auf. Ein Problem ist etwa, wenn Asylgesuche abgewiesen, aber die Wegweisungsentscheide den Gemeinden nicht kommuniziert werden oder wenn Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinden und Kanton, die Vermittlungsfunktionen betreffen, ungeklärt bleiben.

Integration: Ja, aber wann?

Eine weitere Thematik ist die Integration. Ihren Auftrag erläuterte Manuel Haas, Integrationsdelegierter der GEF. An erster Stelle steht demnach das Anliegen, den Flüchtlingen bei Bedarf Basiskompetenzen zu vermitteln, das heisst etwa, ihnen behilflich zu sein, sich im Schweizer Alltag orientieren zu können. Anschliessend sei die Sprache von grosser Bedeutung. Haas hielt fest, dass bei der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs eine frühzeitig einsetzende Integration sowie ein konsequenter Wegweisungsvollzug für Menschen ohne Bleiberecht angestrebt würden. Integrationshilfen sind bisher Menschen mit einem positiven Asylentscheid vorbehalten. Daraus ergeben sich Widersprüche: Einerseits soll die Integration so früh wie möglich beginnen, andererseits warten Asylsuchende oft sechs Monate oder länger in Kollektivunterkünften auf ihren Entscheid. In dieser Zeit bleiben sie ohne Beschäftigung.

Innovatives Projekt In-Limbo

Philipp Rentsch, Geschäftsleiter des Vereins ARB, bemängelte, dass es «an Strukturiertheit und Einheitlichkeit» im Asylwesen fehle. Das innovative Projekt In-Limbo in Büren an der Aare nimmt sich dieser Herausforderungen an. Es sorgt dafür, dass die Wartezeit der ►

Was sind «Dezentrale Veranstaltungen für Sozialbehörden»?

Daniel Iseli von der BFH ist Projektleiter für die Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen für Sozialbehörden, die seit Jahrzehnten in Kooperation mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) und den Regierungsstatthaltern durchgeführt werden. Die Veranstaltungsreihe leistet Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Fragen aus dem Sozialbereich und hat eine Brückenfunktion zwischen Gemeinde und Kanton. Im zweijährlichen Rhythmus finden sieben Veranstaltungen in allen bernischen Verwaltungskreisen statt. 2013/14 wurde etwa über das Bonus-Malus-System in der Sozialhilfe informiert. Auch die Änderungen im Kindes- und Erwachsenenschutz waren schon Thema.

Asylsuchenden vom ersten Tag an strukturiert ist. Sie werden in Alltagsaufgaben involviert und auf den Asylentscheid möglichst gut vorbereitet. Dabei erarbeiten sie sich Kompetenzen, die auf dem hiesigen Arbeitsmarkt gefragt sind, aber auch bei einer Wegweisung im Heimatland von Nutzen sein können.

Verunsicherung bei Betroffenen

Eine weitere Dimension brachte Christina Spagnolo, Leiterin Migration des SRK, in die Diskussion ein. Sie betrifft insbesondere den Übergang der Zuständigkeit vom Kanton beziehungsweise Hilfswerk zur Gemeinde. Die Gemeinden würden einige Aspekte oft sehr kritisch beurteilen: Die Sprachkenntnisse der Flüchtlinge seien häufig ungenügend und sie seien oft noch in mancher Hinsicht unselbständig. Spagnolo erläuterte die Arbeit des Flüchtlingsdienstes des SRK. Die Flüchtlinge würden konsequent gefördert. Die Zeit sei jedoch oft knapp und insbesondere Frauen kämen zu kurz. Spagnolo gab zu bedenken, dass der Übergang zur Gemeindezuständigkeit die Betroffenen oft stark verunsichere, was in einigen Fällen dazu führe, dass sie sehr zurückhaltend würden. Eine wichtige Rolle spiele der Zeitfaktor sowie die Beziehungsebene und der Vertrauensaufbau, denn die Flüchtlinge hätten meist sehr negative Erfahrungen mit den Behörden und Amtsstellen in ihren Herkunftsländern gemacht.

Durchzogenes Fazit

An der Veranstaltung sind Unklarheiten von Seiten der Gemeinden geklärt worden. Der Kontakt zwischen Sozialbehörden und den Vertreterinnen und Vertretern von Kanton und Hilfswerken bot darüber hinaus Gelegenheit, sich persönlich kennenzulernen, was die Zusammenarbeit vereinfacht. Zudem bestand Raum für kritische Fragen. So haben die Gemeindevertreterinnen und -vertreter in Biel auf Widersprüche hingewiesen, die sich im Arbeitsalltag mit Asylsuchenden, Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auf Gemeindeebene ergeben. Insbesondere der Zeitpunkt des Beginns der Integrationshilfen kam dabei zur Sprache: Warum darf ein Asylsuchender nicht Freiwilligenarbeit leisten, wenn



Kommentar

Die «Dezentralen Veranstaltungen für Sozialbehörden» von 2016/17 hatten den Zweck Sozialbehörden und Sozialdienste zu sensibilisieren. Es ging insbesondere darum darzulegen, wie sich die Situation im Asyl- und Flüchtlingsbereich auf ihre Aufgaben auswirkt. Die sieben Anlässe waren mit durchschnittlich je 47 Personen gut besucht. Überraschend klar kam zum Ausdruck, wie gross der Wille in den meisten Gemeinden ist, zu einer erfolgreichen Aufnahme und Integration der Asylsuchenden beizutragen.

Viele kritische Voten gab es, für mich nicht überraschend, in der Region Biel-Seeland. Die Stadt Biel hat die höchste Sozialhilfequote der Schweiz (11 Prozent). Die Region beherbergt zudem fast 30 Prozent der Flüchtlinge des Kantons. Gründe dafür finden sich etwa in der Zweisprachigkeit und im günstigen Wohnraum.

Bis 2019 müssen die kommunalen Sozialdienste mit einer Zunahme von Flüchtlingen in der Sozialhilfe rechnen, das zeigt die Hochrechnung der GEF. Flüchtlingsdienste und kommunale Sozialdienste müssen diese Übergänge sorgfältig gestalten. Die Kommunikation mit Menschen aus anderen Kulturen fordert die Sozialarbeitenden zusätzlich und benötigt Zeit, damit eine vertrauensvolle und zielorientierte Zusammenarbeit entstehen kann. Erfolgversprechend wäre eine konsequente Integrationsförderung vom ersten Tag an. Diese Erkenntnis ist in jüngster Zeit gewachsen und bewirkt nun erste positive Handlungsansätze (vgl. In-Limbo im Text). Gefordert sind hier in erster Linie jedoch Bund, Kantone und die beauftragten Asylsozialhilfeorganisationen. Der Goodwill in den Gemeinden ist jedenfalls vorhanden.

Daniel Iseli
Projektleiter
daniel.iseli@bfh.ch

dies doch ein passendes Setting für eine bevölkerungsnah und gewinnbringende Integration bieten würde? Der Austausch zeigte, dass Veränderungen nötig sind. Darin waren sich die Verantwortlichen auf Gemeinde- und Kantonsebene einig. Die dezentralen Veranstaltungen bieten dem Kanton eine gute Gelegenheit, die Bedürfnisse in den Gemeinden aufzunehmen. So will sich der kantonale Integrationsdelegierte künftig dafür einsetzen, die Situation betreffend Freiwilligenarbeit und den nötigen Arbeitsbewilligungen zu optimieren. ■

Aktuelles

Publikation

Gute Führung

Führungskräfte stehen tagtäglich vor schwierigen Entscheidungen. Speziell in Sozialen Organisationen tragen sie Verantwortung in sensiblen Handlungsfeldern und müssen laufend fachliche gegen ökonomische Ansprüche abwägen. Auch sind sie mit besonders hohen Erwartungen an «gute Führung» konfrontiert. In der Beziehung zu den Mitarbeitenden – wie auch gegenüber Kundinnen und Kunden – geht es um Fairness, um Vertrauen und um Transparenz. Das Buch des BFH-Dozenten Michael Herzka zeigt auf, wie die Stärken sozialer Professionen für diese anspruchsvollen Führungsaufgaben genutzt werden können.

Herzka, M. (2017). *Gute Führung. Ethische Herausforderungen im Nonprofit-Management*. Wiesbaden: Springer VS (erhältlich als Print-Ausgabe oder E-Book).

Forschung

Grundbedarf und Anreize in der Sozialhilfe – Studie zur aktuellen Debatte

Ein Forscherteam der BFH hat im Auftrag der Berner Konferenz für Sozialhilfe und Kindes- und Erwachsenenschutz BKSE untersucht, wie sich die von Regierungsrat Pierre Alain Schnegg angekündigten Gesetzesänderungen auf die wirtschaftliche und soziale Integration der Sozialhilfebeziehenden auswirken. Die Autoren gehen davon aus, dass ressourcenstärkere Beziehende profitieren, eine deutliche Mehrheit jedoch mit finanziellen Einbussen rechnen müsste. Betroffen wären zum Beispiel ältere Menschen über 50 Jahren sowie Familien mit Kindern und Jugendlichen. Die Effekte auf die Erwerbstätigkeit werden als gering beurteilt, Schwelleneffekte zwischen Sozialhilfe und Niedriglohnbereich würden mit den geplanten Massnahmen sogar verstärkt. Die Ergebnisse der Studie wurden an der BKSE-Mitgliederversammlung im April vorgestellt und anschliessend in der bernischen Presse breit diskutiert.

Die Studie steht unter soziale-arbeit.bfh.ch/studie-anreize zum Download zur Verfügung.

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zum Thema Schulsozialarbeit und Jugendarbeit		
Jugendliche nach Verlusterfahrungen beraten und begleiten [neu]	7. September 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-SSA-15
Umgang mit komplexen Konflikten, Ausgrenzung und Gewalt in Schulen	20. September 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-SSA-11
Beratung von Lehrpersonen [neu]	24./25. Oktober und 29. November 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-SSA-12
Schulsozialarbeit und Jugendarbeit und Neue Medien	13. November 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-SSA-5
Kindeswohlgefährdung erkennen und angemessen handeln	22./23. November 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-EKS-9
Schulsozialarbeit in Kindergarten und Unterstufe	27./28. November 2017, 9.00–16.45 Uhr	K-SSA-4
Herausforderung «Führung in der Schulsozialarbeit» [neu]	29. Januar 2018, 16.00–18.45 Uhr	K-SSA-16
Zu weit weg – zu nah – Prävention von sexuellen Übergriffen	4. Juni 2018, 9.00–16.45 Uhr	K-SSA-8
Kurse zum Thema Qualitätsentwicklung		
Lean Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Verstehen, anwenden und Werte schaffen	30. November 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-QM-29
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Führungskompetenzen	Januar bis September 2018	C-SOZ-3
CAS Organisationen im Wandel	September 2018 bis Juni 2019	C-MAN-4
CAS Konfliktmanagement	Einstieg mit dem Fachkurs Konfliktmanagement	C-SOZ-8
Master of Advanced Studies (MAS)		
MAS Integratives Management	Einstieg jederzeit möglich	M-MAN-1
Infoveranstaltungen		
Infoveranstaltung MAS Integratives Management, CAS Change Management, CAS Führungskompetenzen	31. Oktober, 17.15–18.15 Uhr	IW-MAN-5

Wirtschaft als Schlüssel für die Lösung sozialer Probleme



Armut kann nur verringert werden, wenn Sozialwesen und Wirtschaft zusammenarbeiten und gemeinsam neue, visionäre Modelle entwickeln. Davon ist Pierre Alain Schnegg, Direktor der Bernischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion, überzeugt. Für die Tagung Gesundheit und Armut 2018 wünscht sich der Regierungsrat denn auch offene und unvoreingenommene Diskussionen.

Pierre Alain Schnegg ist Ingenieur FH in Wirtschaftsinformatik, Unternehmer und seit 2016 Bernischer Regierungsrat (SVP) und Direktor der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF. Die GEF gehört zur Trägerschaft der im Juni 2018 stattfindenden Tagung Gesundheit und Armut des BFH-Zentrums Soziale Sicherheit.

Interview:

Prof. Wiebke Twisselmann

Leiterin der Tagung Gesundheit und Armut

Studiengangleiterin Master in Sozialer Arbeit

wiebke.twisselmann@bfh.ch

Herr Regierungsrat, Sie haben sich bereit erklärt, am 22. Juni 2018 an der 3. Nationalen Tagung Gesundheit und Armut mitzuwirken. Was interessiert Sie an der Thematik besonders?

Pierre Alain Schnegg: Ich interessiere mich sehr für die Frage, wie man in unserer Gesellschaft Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung setzen kann, die uns erlaubt, Menschen aus der Armut zu bringen. Mit einer starken Wirtschaft kann man gute Jobs zur Verfügung stellen, Menschen können Einkommen generieren; eine Art Reichtum für unseren Kanton, der uns erlauben wird, die Armut zu reduzieren.

Dann müsste die Tagung aus Ihrer Sicht auch von Akteuren aus der Wirtschaft mitgetragen werden?

Ja. Es erstaunt mich, wie wenig wir zusammenarbeiten. Menschen können nur arbeiten, wenn es Arbeitsstellen gibt. Wir werden rein auf Ebene Sozialhilfe keine neuen Jobs generieren können. Daher ist es unerlässlich, dass das Sozialwesen und die Wirtschaft zusammenkommen, um Wege zu finden, die das Gesamtsystem verbessern können.

Im Moment liegt der Fokus der Tagung darauf zu eruieren, wo Armut Folgen für die Gesundheit der Menschen nach sich zieht und wie man dazu beitragen kann, die Situation von Armutsbetroffenen zu verbessern. Die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik vom Mai 2017 zeigen, dass 7 Prozent der Bevölkerung in der Schweiz von Einkommensarmut betroffen sind. Im Kanton Bern ist diese Quote sogar höher: Sie liegt bei 12 Prozent. Macht der Kanton Bern etwas falsch?

Man kann über diese Zahlen lange diskutieren, aber das ist nicht zielführend. Im Kanton Bern sind wir momentan nicht unbedingt wirtschaftsfreundlich. Daran müsste man arbeiten. Es muss sich lohnen, neue Firmen zu gründen, Arbeitsplätze zu schaffen – Arbeitsplätze, die einen Mehrwert und neuen Bedarf nach Arbeitsplätzen in anderen Bereichen generieren. Ich sage nicht, wir seien im Kanton Bern wirtschaftsfeindlich: Es gibt durchaus auch Gründe dafür, etwa die schwache Finanzkraft. Aber dennoch ist das für mich der Ansatzpunkt, an dem wir arbeiten müssen.

Sind Sie durch diese Zahlen stärker unter Druck als ihre Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen?

Wir sind fast in allen Kantonen unter Druck. Betrachten Sie den kantonalen Lastenausgleich: Es gibt viel mehr Nehmer- als Geberkantone. Überall ist der Druck da, neue Wege zu finden, um Menschen, die keine Stelle mehr haben, zumindest Teilzeit integrieren zu können. Damit sie wieder ein soziales Umfeld haben, damit sie Wertschätzung erhalten, Kontakte pflegen und Verantwortung übernehmen können. Wenn wir das erreichen, dann werden auch die gesundheitlichen Folgen von Armut geringer.

Und da gehen Ihre Anstrengungen auch hin?

Für mich ist es wichtig zu verstehen, wie wir im Kanton Bern arbeiten. Wer versucht auf welche Art, die Leute wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren? Ich habe Sozialdienste besucht, die einen hervorragenden Job machen – in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft –, die für viele Menschen sehr gute Lösungen gefunden haben. Vielleicht nur 30 Kilometer weiter wird jedoch ganz anders gearbeitet und die Resultate sind nicht dieselben. Dies zeigt mir, dass es Möglichkeiten zur Verbesserung gibt. Wir müssen versuchen, neue Wege zu finden, um den Leuten neue Perspektiven zu geben. Es kann nicht sein, dass ein junger Erwachsener seine Ausbildung abbricht, Sozialhilfe bezieht und dass nichts oder wenig unternommen wird, damit er wieder einen Ausbildungsplatz findet. Daran arbeiten wir mit unserem Team. ▶



«Im Kanton Bern sind wir momentan nicht unbedingt wirtschaftsfreundlich. Daran müsste man arbeiten», sagt Regierungsrat Schnegg.

Sie haben also Beispiele von Sozialdiensten, die das gut machen und andere, die von den guten lernen sollten?

Ja, ich glaube, man sollte von den guten Beispielen lernen. Natürlich sind nicht alle Sozialdienste in der gleichen Situation. Die Wirtschaftssituation in der Region hat einen Einfluss, auch die Klientinnen und Klienten: Wie gut sind sie ausgebildet, gibt es viele Migrantinnen und Migranten oder sind es Leute, die bereits in unserer Gesellschaft integriert sind? Man kann nicht sagen, es müsse überall gleich laufen. Aber wenn es gute Rezepte gibt, müssen wir versuchen, einen Teil davon zu übernehmen.

Im Kanton Bern wurden 2012 und 2015 die Sozialberichte zur «Bekämpfung der Armut» veröffentlicht. Im letzten Bericht gab es einen Abschnitt zur medizinischen Unterversorgung von Armutsbetroffenen. Als Grund für einen Verzicht auf Behandlung gaben Armutsbetroffene häufig finanzielle Gründe an. Sehen Sie als Gesundheits- und Fürsorgedirektor da Handlungsbedarf?

Ich bin der Ansicht, dass man zwischen dem Sozial- und Gesundheitswesen noch besser zusammenarbeiten könnte. Wir arbeiten in Silos. Das stelle ich im Sozialwesen fest, im Gesundheitswesen und sogar in meiner Direktion. Das ist kein Vorwurf, sondern eine Beobachtung. Es ist wichtig, diese Grenzen zu überwinden. Wir müssen darauf hinarbeiten, dass verschiedene Anbieter sich besser koordinieren können.

Grundsätzlich haben wir in der Schweiz ein gutes Gesundheitssystem. Es gibt auf Ebene Kosten keine Gründe auf eine Behandlung zu verzichten. Wir haben die Krankenkassen, die Prämienverbilligungen, die Sozialdienste können einspringen. Finanziell wäre alles gedeckt. Vielleicht sind die Möglichkeiten jedoch nicht genügend bekannt. Oder es gibt andere Gründe, warum sich jemand nicht behandeln lässt: Ob es mit Armut verbunden ist oder mit anderen Faktoren, muss weiter analysiert werden.

Sie vermuten, dass die Gründe, auf eine Behandlung zu verzichten, anderer als finanzieller Natur sind?

Ich sage nur, dass die finanziellen Werkzeuge da sind. Es gibt x verschiedene Gründe, warum Leute sich behandeln lassen oder nicht. Auch Personen mit genügend Geld weichen vielleicht einer Behandlung aus, weil sie Angst haben oder denken, diese sei nicht so wichtig. Das sind manchmal persönliche Entscheidungen, die es zu respektieren gilt.

Die Nachfrage nach medizinischen Leistungen ist sicher auch von Erfahrungen und Werthaltungen geprägt. Die Situation ist aber die, dass infolge Nichtbehandlung die durchschnittliche Lebenserwartung sinkt, dass es häufig Notfallbehandlungen gibt, bei denen die Kosten noch stärker zu Buche schlagen. Deshalb bohre ich da noch ein bisschen nach. Ist punkto Niederschwelligkeit schon über aufsuchende Dienste gesprochen worden?

Ja, wir haben darüber gesprochen, auch mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren. In gewissen Situa-



tionen ist das sicherlich angebracht. Im Hinblick auf die steigenden Gesundheitskosten sind diese aufsuchenden Dienste aber mit Sorgfalt zu prüfen. Wir müssen sie am richtigen Ort und für die richtigen Personen zur Verfügung stellen.

Gibt es im Kanton Bern einen Hotspot, der Ihnen in diesem Zusammenhang vor Augen ist?

Im Suchtbereich wurden mehrere Massnahmen umgesetzt. Da sind wir gut unterwegs – wenngleich Verbesserungen natürlich immer möglich sind.

Eine grosse Herausforderung für das Gesundheitssystem birgt die Migration. Migrantinnen und Migranten sind unser Gesundheits- und Versorgungssystem und unsere Behandlungsmethoden fremd. Es gibt auch neue Krankheiten, die mit der Migration in die Schweiz kommen, was die Behandlung herausfordernd macht. Das wird uns beschäftigen in den nächsten Jahren. Fachpersonen bestätigen mir dies bereits heute.

Auch sprachlich birgt die Migration Herausforderungen. Dolmetscherdienste werden in der Regel nicht finanziert – ausser durch Stiftungen oder private Initiativen.

Ich glaube, wir haben in diesem Bereich schon viel gemacht. Ich glaube, es wird nicht möglich sein, Dolmetscher in 200 verschiedenen Sprachen vor jeder Hausarztzür oder Klinik zur Verfügung zu stellen. Wir



«Ich glaube, es wird nicht möglich sein, Dolmetscher in 200 verschiedenen Sprachen vor jeder Hausarzttür oder Klinik zur Verfügung zu stellen.»

haben das Problem auch bei den Ärzten, insbesondere in ländlichen Regionen: Viele Ärztinnen und Ärzte sind ausländischer Herkunft und sprechen die Sprache der Bevölkerung nicht. Wir müssen weiter daran arbeiten, dass die Leute die verschiedenen Sprachen verstehen. Deshalb braucht es auch etwas Druck, dass Menschen mit Migrationshintergrund mindestens auf ein A1-Sprachniveau kommen, um sich mit Gesundheitsfachleuten ein wenig verständigen zu können.

International renommierte Wissenschaftler konnten die These belegen, dass nicht das Durchschnittseinkommen einer Gesellschaft das Wohlergehen der Menschen bestimmt, sondern die relative Gleichheit oder Ungleichheit des Lebensstandards in einer Gesellschaft. Der Wohlstand einer Gesellschaft spielt also eine weniger grosse Rolle als die Schere zwischen Arm und Reich. Die Schweiz liegt in diesen Untersuchungen im Mittelfeld. Haben Sie Ideen, wie man unsere Gesellschaft gleicher oder durchlässiger machen könnte?

Wenn Gleichheit wirklich zum Glück führen würde, dann hätten die DDR oder die Sowjetunion zu den glücklichsten Gesellschaften gehört. Alle wissen, dass diese Systeme gescheitert sind. Meiner Meinung nach ist Freiheit der Schlüssel, dass jede und jeder sein Potenzial nutzen kann, um in seinem Leben etwas zu erreichen. Durch die Möglichkeit, etwas erreichen zu können, sind wir auch in einer guten Position, eine gewisse Gleichheit zu erzielen. Es ist klar, dass grosse Differenzen nicht gut sind für eine Gesellschaft. Ich bin froh, dass wir uns in der Schweiz immerhin im Mittelfeld bewegen. Ich glaube, dass wir dafür kämpfen müssen, dass wir diese Freiheit, diese Basis, die wir in unserem Land haben, schätzen und schützen müssen. Dass wir uns weiter äussern können, dass wir über viele Dinge selbst entscheiden können, dass wir etwas aus unserem Leben machen können.

Das appelliert sehr an die Eigenverantwortung. Ist das Problem in der Schweiz also gar nicht so gross?

Jedes Problem ist für die betroffene Person gross, das ist absolut klar. Aber insgesamt können wir froh sein, wie es uns in unserem Land geht.

Braucht es also unsere Tagung gar nicht?

Das habe ich so nicht gesagt. Wir müssen über Probleme sprechen können, neue Wege diskutieren, wie wir uns weiter verbessern können. Wenn wir damit aufhören, werden wir uns verschlechtern. Wir müssen uns unserer Chancen bewusst sein und dafür kämpfen, diese zu erhalten und Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Und das ist eine gemeinsame Aufgabe von Politik und Fachleuten?

Absolut. Und es ist wichtig, dass die Leute ihre jeweilige Perspektive einbringen und man gemeinsam Wege und neue Perspektiven findet. Die Schweiz ist heute da, wo sie ist, dank ihrer Grundwerte.

Glauben Sie, dass es Lebenssituationen gibt, in denen man seine Existenz nicht aus eigener Kraft sichern kann?

Absolut. Deshalb gibt es die Sozialversicherungen und das soziale Sicherungsnetz. Es gibt Leute, die durch sehr schwierige Situationen gehen müssen. Diese müssen Unterstützung erhalten.

Haben Sie ein Beispiel, wie so ein Lebensverlauf aussehen könnte? Mir ist aufgefallen, dass bei Erkrankungen in der Regel die Schuldfrage nicht gestellt wird. Selbst wenn für das Gemeinwesen hohe Kosten anfallen. Im sozialen Bereich hingegen geht man automatisch davon aus, dass die Betroffenen auch ein bisschen selbst Schuld tragen an ihrer Situation. Deshalb meine Frage.

Wer in einer schwierigen Lage ist, muss Hilfe erhalten, ohne dass die Schuldfrage gestellt wird. Denn diese Frage ist nicht zielführend. Wir müssen schnell unterstützen. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass gewisse Fehler nicht wiederholt werden. Es wäre nicht gut, Fehler, die gemacht wurden, zu ignorieren. Alle machen Fehler oder treffen Entscheidungen, die sich ▶

hinterher als folgeschwer erweisen. Das Ziel muss sein, wieder eine gewisse Selbständigkeit zu erlangen.

Von wem würden Sie Unterstützung erwarten, wenn Sie von Armut betroffen wären?

Wie gesagt, wenn jemand in eine schwierige Situation gerät, sind die Unterstützungsinstrumente da. Leute gehen aber unterschiedlich mit der Situation um. Es gibt jene, die selbständig unterwegs sein möchten, es gibt jene, die bereit sind etwas mehr unterstützt zu werden. Das muss respektiert werden. Ich persönlich war immer selbständig unterwegs. Um studieren zu können und das Geld dafür zusammenzubringen, habe ich eine Firma gegründet. Ich erwarte nicht, dass alle das so machen. Das sind Fragen der Einstellung.

Was würden Sie persönlich armutsbetroffenen Menschen in der Schweiz raten, damit sie gesund bleiben?

Ich glaube, man könnte Verschiedenes für die eigene Gesundheit machen, was im Übrigen auch mir selbst gut täte. Man kann schon auf sich aufpassen. Man kann sich bewegen, auf die Ernährung und den Lebensstil achten. Das liegt in der eigenen Verantwortung, egal ob jemand reich oder arm ist.

«Viele Menschen im Kanton Bern sind mit einem tieferen Einkommen unterwegs als in anderen Kantonen. Warum sollte das Niveau bei der Sozialhilfe dennoch in allen Kantonen dasselbe sein? Ich glaube, diese Frage ist berechtigt.»

Kann man diese Eigenverantwortung im selben Masse von jemandem erwarten, der vom ersten Tag des Monats an durch Fragen der Existenzsicherung gestresst ist – und auch physiologische Auswirkungen davon spürt? Der nie weiss, wie das Geld bis zum Monatsende reichen soll?

Nein, man kann nicht dasselbe Ausmass an Eigenverantwortung erwarten. Von jemandem, der an einem Burn-out leidet, kann man nicht erwarten, dass er jeden Tag zehn Kilometer läuft. Für diese Person sind vielleicht zehn Treppenstufen schon viel. Auch hier sind die Situationen sehr individuell. Aber man kann von allen erwarten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen, immer mit dem Ziel, dass diese Personen irgendwann wieder selbst Verantwortung für sich übernehmen und wieder Fuss fassen können. Es wird immer Leute geben, die das nicht schaffen können, und für diese Menschen müssen wir sicherlich langfristig neue Lösungen suchen. Wie diese aussehen könnten, weiss ich nicht.

Ich möchte noch zu sprechen kommen auf die Teilrevision des Bernischen Sozialhilfegesetzes. Kann es nicht sein, dass durch die geplanten Kürzungen der Sozialhilfe eine Verlagerung der Kosten stattfindet? Dass durch die Einsparungen bei der Sozialhilfe die Kosten bei der Krankenversicherung steigen werden?

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat uns beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten – unter klaren Rahmenbedingungen. Wir müssen dabei die Situation im Kanton Bern berücksichtigen: Wir sind finanzschwach, haben eine hohe Steuerbelastung. Viele Menschen im Kanton Bern sind mit einem tieferen Einkommen unterwegs als in anderen Kantonen. Warum sollte das Niveau bei der Sozialhilfe dennoch in allen Kantonen dasselbe sein? Ich glaube, diese Frage ist berechtigt. Für mich ist es wichtig, ein System zu haben, das langfristig funktioniert. Denn irgendwann wird das heutige System nicht mehr bezahlbar sein. Wir haben auch geprüft, wie wir Anreize schaffen können, die Leute dazu motivieren, wieder selbständig zu werden. Nun haben wir einen Vorschlag erarbeitet, der – wie ich finde – in einem akzeptablen Rahmen bleibt. Nun werden wir sehen, wie der Grosse Rat oder das Volk entscheiden wird.

Sie haben keine Befürchtung, dass Kosten nur umverteilt statt reduziert werden?

Es wird für gewisse Menschen schwerer sein als heute, da bin ich einverstanden. Auf der anderen Seite gibt es Familien, die auch mit sehr knappen Einkommen unterwegs sind und die glücklich sind. Insgesamt ist es eine Revision, die akzeptabel ist.

Gibt es im Kontext des Themas Gesundheit und Armut aus Ihrer Sicht Aspekte, die wir nun noch nicht angesprochen haben?

Wie ich zu Beginn sagte: Ich glaube, dass wir allein auf der Ebene Soziales nie etwas verbessern können, wenn wir nicht beginnen, mit der Wirtschaft zusammenzuarbeiten. Beide Seiten sind gefordert. Wir stehen vor grossen Herausforderungen, nicht zuletzt im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel. Da werden wir künftig immer mehr Kräfte für den Care-Bereich benötigen. Gleichzeitig haben wir immer mehr Personen, die sich nicht mehr oder nicht mehr vollständig in den Arbeitsmarkt integrieren können. Man müsste darüber nachdenken, wie man diese Kompetenzen und Talente besser nutzen könnte, um den gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen zu können. Man müsste gemeinsam neue Modelle entwickeln.

Darf ich das auch als Appell an die Wirtschaft verstehen?

Das ist ein Appell an die Verantwortung der Wirtschaft und an die Verantwortung der Sozialdienste.

Was wäre für Sie das Ziel unserer gemeinsamen Tagung Gesundheit und Armut?

Für mich sind diese Tagungen wichtig, wenn Diskussionen offen und unvoreingenommen geführt werden können. Mir ist wichtig, dass verschiedene Meinungen gehört werden können. Wenn wir etwas verändern wollen, können wir das nur durch die Konfrontation von Meinungen und Ideen. Das meine ich durchaus positiv. ■

Alle Informationen zur Tagung Gesundheit und Armut und den Call for Papers finden Sie unter soziale-arbeit.bfh.ch/gesundheit.

Probleme auf dem Bauernhof: Das Potenzial von Agrotreuhandstellen in der Früherkennung



Sonja Imoberdorf
Externe Fachperson
MSc, Sozialarbeiterin FH /
Ing. Agr. FH
sonja.imoberdorf@bfh.ch



Sandra Contzen
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Hochschule für Agrar-, Forst- und
Lebensmittelwissenschaften (HAFL)
sandra.contzen@bfh.ch

Bauernfamilien in Notlagen stehen zunehmend im Fokus der Medien. Oft werden dabei die finanziellen Schwierigkeiten betont. Die Problemkonstellationen sind jedoch weitaus komplexer – und so divers wie die Bauernhöfe selbst. Landwirtschaftliche Treuhandstellen sind in einer guten Ausgangslage, Überlastungssituationen frühzeitig zu erkennen.

Verschiedene Studien haben gezeigt, dass die Selbsthilfe in Bauernfamilien besonders ausgeprägt ist und bei Schwierigkeiten in der Regel erst sehr spät fremde Hilfe geholt wird (Fluder, Contzen, Neukomm & Genoni, 2009; Bieri & Ganzfried, 2008; Geier & Fankhauser, 2007; Kusemann, 2003; Berger et al., 2000; Imoberdorf, 2012). Die Schwelle, sich an externe Stellen zu wenden, ist hoch. Deshalb sind die Problemkonstellationen meist bereits komplex, wenn Betroffene mit dem Unterstützungssystem in Kontakt treten.

Die enge Verflechtung von Familie, Betrieb und Eigentum stellt Fachpersonen der landwirtschaftlichen und sozialen Beratungssysteme vor grosse Herausforderungen. Die rechtzeitige Erkennung ungünstiger Entwicklungen und die frühzeitige Einleitung korrekativer Massnahmen sind deshalb entscheidend. Bäuerinnen und Bauern können ermutigt werden, früh Hilfe zu holen, wenn Schwierigkeiten durch familienfremde Personen angesprochen werden, beispielsweise durch (Tier-)Ärzte oder Fachpersonen des landwirtschaftlichen Treuhands.



Nicht nur Steuerberatung

Die Agrotreuhandstellen sind in der Schweiz in den 1990er-Jahren im Zuge der Einführung der steuerrechtlichen Buchführungspflicht in der Land- und Forstwirtschaft entstanden. Seither unterstützen Fachleute Betriebsleitende in treuhänderischen, finanztechnischen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Bisweilen werden von den Agrotreuhandstellen auch Beratungen zu weiteren Themen angeboten, wie soziale Absicherung, Erbrecht oder Hofübergabe.

Das Potenzial der Früherkennung von Problemen in Schweizer Bauernfamilien durch das landwirtschaftliche Treuhandwesen hat sich bereits in mehreren Studien angedeutet (Berger et al., 2000; Contzen et al., 2015; Imoberdorf 2014; Brandstetter et al., 2015).

Inwiefern die Agrotreuhandstellen diese Rolle wahrnehmen, war bisher jedoch ungeklärt. Im Rahmen des Projekts «Überlastung in der Landwirtschaft» führte der Fachbereich Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) sowie dem Treuhandverband Landwirtschaft Schweiz eine erste Bestandsaufnahme durch.

Die Vorstudie wurde von Mai 2016 bis Juni 2017 realisiert. Um herauszufinden, welche Problematiken ►

Wer Hilfe sucht, soll Hilfe finden

Der Schweizerische Bäuerinnen und Landfrauenverband (SBLV) baut derzeit eine Online-Plattform mit Adressen von Fachpersonen und Institutionen auf, die Hilfe und Unterstützung für Bauernfamilien anbieten. Die Übersicht soll auch Fachpersonen aus dem landwirtschaftlichen und sozialen Beratungssystem zur Information dienen.

Die SBLV-Geschäftsstelle bietet die Vermittlung von Kontakten zudem telefonisch oder per E-Mail an. Die Mitarbeiterinnen werden durch den Fachbereich Soziale Arbeit für die Vermittlungsarbeit geschult und begleitet. Die Plattform ist ab Herbst 2017 verfügbar unter www.landfrauen.ch.

durch landwirtschaftliche Treuhand-Fachpersonen beobachtet und thematisiert werden und ob es zu Vermittlungen ins professionelle Unterstützungssystem kommt, wurden Fachpersonen mit Abschlussverantwortung in landwirtschaftlichen Buchhaltungsmandaten online befragt. Zudem wurden explorative Interviews mit Leitungspersonen von landwirtschaftlichen Treuhandstellen durchgeführt.

Grossteil der Landwirtschaft in stabiler Situation

Die Interviews bestätigten die Vermutung, dass sich ein Grossteil der Kundschaft in stabilen betrieblichen und sozialen Verhältnissen befindet. Mit akuten oder chronischen Problemlagen ist nur ein kleiner Anteil der Kundinnen und Kunden konfrontiert.

Administrative, finanzielle oder betriebliche Schwierigkeiten sind für die Treuhand-Fachpersonen frühzeitig erkennbar aufgrund des Verhaltens der Klientel und der Buchhaltungsergebnisse. Problematische Aspekte, welche die Buchführung direkt betreffen, werden von den Fachpersonen in der Regel angesprochen. Familiäre oder gesundheitliche Probleme sind schwieriger zu erkennen und anzusprechen. Dennoch werden solche Angelegenheiten von rund der Hälfte der befragten Treuhand-Fachpersonen thematisiert.

«Über finanzielle und rechtliche Dinge zu sprechen, das geht meistens, weil die Kunden wissen, dass wir sowieso schon alles gesehen haben. Dann ist die Hemmschwelle relativ tief (...) Das Thema ist dann mehr die Partnerschaft. Meistens hören wir aber erst davon, wenn es schon zur Trennung gekommen ist.»
(Ein befragter Experte)

Die befragten Fachpersonen machen beim Ansprechen von Schwierigkeiten meist positive Erfahrungen. Wenn Beobachtungen gegenüber der Kundschaft nicht thematisiert werden, geschieht dies oft aus Respekt vor deren Privatsphäre. Wie erwartet fällt den Befragten das Besprechen von Schwierigkeiten leichter, wenn die Kundinnen und Kunden diese von sich aus thematisieren. An Grenzen stossen die Fachpersonen bei sogenannter Beratungsresistenz der Kundschaft oder beim Umgang mit Paar-, Generations- oder Arbeitskonflikten.

Potenzial und Grenzen der Früherkennung

Die Vorstudie zeigt, dass Treuhand-Fachpersonen bereits jetzt eine wichtige Rolle in der Beobachtung und im Ansprechen von Überlastungssituationen bei Bäuerinnen und Bauern wahrnehmen, wenn auch nicht systematisch. Gleichzeitig hat die Untersuchung Grenzen dieser Früherkennungsleistung ergeben:

- fehlender Berufsauftrag, problematische Situationen anzusprechen;
- teilweise fehlende Kompetenzen betreffend Gesprächstechniken;
- teilweise mangelnde Kenntnisse betreffend des Unterstützungssystems, in welches vermittelt werden könnte;
- zusätzlich anfallende Beratungskosten, wenn Belastungssituationen thematisiert werden.

Diese Diskrepanz zwischen dem Berufsauftrag der Treuhand-Fachpersonen, ihren berufsspezifischen Kompetenzen, Kenntnissen sowie Interessen und der erhofften beziehungsweise teilweise eingenommenen Rolle bei der Früherkennung von Überlastungssituationen in Bauernfamilien stellt eine Herausforderung dar und bedarf einer Klärung.

Empfehlungen der Studienautorinnen

Diese Rollenklärung, welche eine Reflexion des Berufsauftrags und die Thematisierung der Kosten von nicht-mandatsbezogenen Leistungen einschliesst, kann nur gemeinsam mit den Agrotreuhandstellen vorgenommen werden. Sie soll dazu beitragen, realistische Erwartungen an Treuhand-Fachpersonen betreffend Früherkennung zu stellen und gleichzeitig Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Treuhand-Fachpersonen in ihrer schon jetzt wahrgenommenen Beobachtung- und Handlungsleistung unterstützen.

Neben der Reflexion des Berufsauftrags empfehlen die Autorinnen bestehende Weiterbildungsangebote zu überarbeiten, um interessierte Fachpersonen mit methodischen Kenntnissen auszurüsten, welche das Ansprechen von Problemen oder die Gesprächsführung in schwierigen Situationen unterstützen.

Weiter könnten durch Anlässe für Fachpersonen aus Treuhandstellen und dem sozialen sowie landwirtschaftlichen Beratungswesen die Kenntnisse des jeweils anderen Systems gefördert werden. Schliesslich würden institutionelle Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel interne Fallbesprechungen, die Treuhand-Fachpersonen in ihrer Rolle der Früherkennung unterstützen, indem sie sich über den Umgang mit schwierigen Beratungssituationen austauschen können. ■

Literatur:

- Brandstetter, J., Jurt, C., Kuchen, S., Prosdocimo, L., Straub, U. & Thoma, M. (2015). *Synergien zwischen land-, hauswirtschaftlicher Beratung und sozialer Beratung nutzen. Schlussbericht*. Bern: BLW.
- Bieri, J. & Ganzfried, R. (2008). *Working Buur. Schweizer Bauernbetriebe in prekären finanziellen Situationen. Eine Standortbestimmung*. Bern: Edition Soziothek.
- Contzen, S., Crettaz, E. & Forney, J. (2015). *Lebensbedingungen und Handlungsansätze von Bauernhaushalten in schwierigen Situationen*. Zollikofen/Genève: BFH/HETS.
- Fluder, R., Contzen, S., Neukomm, S. & Genoni, M. (2009). *Bauernhaushalte unter dem Existenzminimum. Schlussbericht Konzeptstudie*. Bern: BFH.
- Geier, C. & Fankhauser, S. (2007). *Sozialhilfepraxis mit Landwirten. Diplomarbeit*. Bern: BFH, Soziale Arbeit.
- Imoberdorf, S. (2012). *Bauernfamilien unter Druck. Entstehung und Bewältigung von Stress im bäuerlichen Alltag und die Bedeutung von professioneller Hilfe im Coping-Prozess*. Bachelor-Thesis. Bern: Edition Soziothek.
- Imoberdorf, S. (2014). *Wie die Hilfe zum Bauer kommt. Untersuchung zum Zusammenhang der Bewältigung betrieblicher und sozialer Anforderungen in Bauernfamilien und der eigenen (Land-) Wirtschaftspraxis*. Master-Thesis. Bern: Edition Soziothek.
- Imoberdorf, S., Contzen, S. & Luchsinger, L. (2017). *Überlastung in der Landwirtschaft. Die aktuelle und potenziell mögliche Rolle von Agrotreuhandstellen bei der Früherkennung*. Bern: BFH.
- Kusemann, M. (2003). *Bewältigung von Existenzgefährdung in landwirtschaftlichen Familienbetrieben*. Weikersheim D: Margraf Publisher.

Aktuelles

Forschung

Neue Finanzierungsmodelle für soziale Dienstleistungen

Sind Arbeitsintegrationsmassnahmen effektiver und effizienter, wenn sie privat vorfinanziert und im Erfolgsfall öffentlich rückvergütet werden? Falls es tatsächlich Unterschiede zu anderen Finanzierungsmodellen gibt, warum ist das so? Liefern diese sogenannten Social Impact Bonds ausserdem Datengrundlagen,

die verlässlicher und transparenter sind? In einer internationalen Vergleichsstudie untersucht die BFH Angebote der Arbeitsintegration mit und ohne Social Impact Bonds.

Kontakt:
Debra Hevenstone
Telefon +41 31 848 36 89
debra.hevenstone@bfh.ch

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zum Thema Sozialberatung, Sozialhilfe und Sozialversicherungen sowie Arbeitsintegration		
Sozialarbeit im ländlichen Raum [neu]	13./14./15. September 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-SOZ-35
Beratung von Menschen mit psychischen Problemen	21./22. September 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-SOZ-27
Fachkurs Sozialversicherungsrecht	September 2017 bis Januar 2018	K-SVE-2
Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund	18./19. Oktober 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-SOZ-29
Einführung Sozialhilfe	3./15./29. November und 15. Dezember 2017, 9.15–16.45 Uhr	K-SOZ-22
Arbeit mit Kindern und Familien	22./23. November 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-SOZ-30
Ansprüche gegenüber der Invalidenversicherung	30./31. Januar 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-SOZ-32
Fachkurs Arbeitsintegration	März bis Mai 2018	K-SOZ-28
Fachkurs Sozialberatung [neu]	Mai bis Juni 2018	K-SOZ-39
Einführung Sozialversicherungsrecht	12./13. Juni und 26./27. Juni 2018, 9.15–16.45 Uhr	K-REC-1
Fachkurs Methodisches Handeln mit Risikogruppen	August bis November 2018	K-SOZ-26
Beratung von jungen Erwachsenen	nächste Durchführung 2018 (Daten folgen)	K-SPE-2
Kurse zum Thema Opferhilfe		
Basiswissen Trauma – Umgang und Gesprächsführung mit traumatisierten Menschen	13./14. September 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-SPE-33
Bedrohungsmanagement [neu]	22. September 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-OH-5
Fachkurs Opferhilfe	Januar bis Oktober 2018	K-SPE-1
Kurse zum Thema Sozialpolitik		
Einführungskurs für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern / Region Thun und Berner Oberland	Datum 2018 folgt	K-SOZ-10
Einführungskurs für Mitglieder von Sozialbehörden im Kanton Bern / Regionen Bern Mittelland, Seeland, Oberaargau/Emmental	Datum 2018 folgt	K-SOZ-11
Vertiefungskurs 1: Führung eines Sozialdienstes	Datum 2018 folgt	K-SOZ-14
Vertiefungskurs 2: Kosteneffizienz und Kostenrechnung in der Sozialhilfe	Datum 2018 folgt	K-SOZ-15
Vertiefungskurs 3: Strategische Sozialplanung in der Gemeinde durch die Sozialbehörde	14. September 2017, 16.30–19.45 Uhr	K-SOZ-16
Vertiefungskurs 4: Interne und externe Kommunikation der Sozialbehörde	16. November 2017, 16.30–19.45 Uhr	K-SOZ-17
Kurs für Sachbearbeitende		
Sozialversicherungskenntnisse für Sachbearbeitende	24./25. und 31. Oktober 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-ADM-2
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Sozialberatung [neu]	Start im Mai 2018	C-SOZ-11
CAS Opferhilfe	Beginn mit jedem Fachkurs Opferhilfe	C-SPE-1
CAS Soziale Sicherheit	Start Frühling 2018 (Daten folgen)	hslu.ch/c171

Sozialer Wandel in Alterszentren – von der einfachen zur doppelten Diversität



Prof. Dr. Jonathan Bennett
Leiter Institut Alter
jonathan.bennett@bfh.ch

Diversität wird in Alterszentren in Bezug auf die Mitarbeitenden schon seit Längerem thematisiert. In Zukunft werden sich Alterszentren aber auch auf eine vielfältigere Bewohnerschaft einstellen müssen. Eine vielversprechende Möglichkeit mit dieser Herausforderung umzugehen, ist der konsequente Einbezug von Bewohnerinnen und Bewohnern in die Alltagsgestaltung.

Wenn wir die Langzeitpflege als Arbeitswelt in den Blick nehmen, so ist sie bereits heute durch ein hohes Mass an Vielfalt gekennzeichnet – der gängige Begriff dafür ist jener der Diversität. Dabei sticht insbesondere die Diversität der Mitarbeitenden ins Auge. In einem Alterszentrum arbeiten typischerweise Menschen aus einem breiten Altersspektrum und mit unterschiedlichen kulturellen, religiösen und weltanschaulichen Prägungen zusammen. Diese Aspekte kann man als Elemente der «inneren Diversität» bezeichnen, sie sind relativ eng mit der einzelnen Person verbunden (vgl. Charta der Vielfalt e. V.).

Doch auch in weniger persönlichen Bereichen stellen wir grosse Unterschiede fest: So sind in der Langzeitpflege Personen mit unterschiedlichen formalen Bildungsabschlüssen und diversen Laufbahnzielen und -möglichkeiten tätig. Und wie in anderen Bereichen der Pflege auch, weisen die Alterszentren den verschiedenen Berufsgruppen unterschiedliche Aufgaben zu und staten sie mit abgestuften Kompetenzen aus. Lediglich bezüglich des Geschlechts ist die Diversität geringer als in vielen anderen Berufsgruppen, denn Frauen sind nach wie vor klar in der Mehrzahl (Curaviva Schweiz, 2014).

Von der Vergangenheit geprägt

Wie sieht demgegenüber die Situation der Bewohnerinnen und Bewohner von Alterszentren aus? Im Vergleich zu den Mitarbeitenden kann man zurzeit sicherlich noch von einer vergleichsweise homogenen Bewohnerschaft sprechen: Überwiegend handelt es sich um Schweizerinnen und Schweizer, wobei Frauen einen deutlich höheren Anteil der Bewohnerschaft ausmachen (Bundesamt für Statistik, 2017). Wichtiger als die kulturellen und geschlechtsbezogenen Aspekte sind aber wohl weltanschauliche. Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Langzeitpflegeinstitutionen wurden oft noch durch soziale Bedingungen geprägt, in denen Errungenschaften, die uns heute selbstverständlich erscheinen, erst ansatzweise vorhanden waren. Dazu gehören zum Beispiel Pfeiler der Sozialen Sicherheit wie die AHV und die berufliche Vorsorge oder auch das Gesundheitswesen, dessen Möglichkeiten zur Prävention, Diagnostik und Behandlung von Krankheiten sich enorm entwickelt haben.

Auch die sozial- und wirtschaftspolitischen Auswirkungen der beiden grossen Weltkriege prägten die Welt-sicht vieler Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig. In vielerlei Hinsicht waren somit die Lebensverhältnisse dieser Generation im Vergleich zu den Nachkriegsgenerationen prekärer. Wie der Politikwissenschaftler Ronald Inglehart 1997 beschrieben hat, betonen Menschen, die von eher prekären Lebensbedingungen geprägt wurden, in ihren Werthaltungen Aspekte der Sicherheit, Konformität und Tradition oft stärker. Eher wenig Gewicht messen sie dagegen dem Ausdruck individueller Bedürfnisse und Neigungen bei. Einordnung und Pflichterfüllung haben oft Vorrang.

Blick auf die Bewohnerschaft der Zukunft

Wenn wir nun den Blick auf die Zukunft richten, so dürfen wir davon ausgehen, dass die Bewohnerschaft in Alterszentren diverser wird. Zum einen dürfte dies in kultureller Hinsicht zutreffen, da weniger Personen mit Migrationshintergrund im Alter in ihre Herkunftsländer zurückkehren (Bolzman, Fibbi & Vial, 2006). Zum anderen ist damit zu rechnen, dass die Bewohnerschaft auch bezüglich der Geschlechterverteilung ausgeglichener wird, denn die Männer schliessen hinsichtlich ihrer Lebenserwartung zu den Frauen auf. Hinzu kommt erfreulicherweise, dass heute immer mehr Personen mit lange anhaltenden sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen ebenfalls ein hohes Lebensalter erreichen – die Frage ihrer institutionellen Pflege und Betreuung ist deshalb ebenfalls eine wichtige Zukunftsaufgabe.

Vermutlich am wichtigsten für den Alltag der stationären Langzeitpflege ist aber die Tatsache, dass die zukünftige Bewohnerschaft auch bezüglich ihrer Werthaltungen in der Tendenz andere Prioritäten setzen wird. Die Gründe dafür werden im Folgenden kurz dargestellt: In seinen ländervergleichenden Untersuchungen zeigt Inglehart (1997) auf, dass sich in vielen wirtschaftlich hoch entwickelten und insbesondere den westlichen Gesellschaften ein Wertewandel vollzogen hat, den er als «stille Revolution» bezeichnet. Kennzeichnend für diesen Wertewandel ist eine stärkere Offenheit für Veränderungen, gleichzeitig die Betonung von Anregung



und Stimulation. Hinzu kommt die gewachsene Bedeutung der Selbstentfaltung im Sinne der Realisierung eigener Wünsche und Bedürfnisse. Gerade Letzteres macht deutlich, dass an die Stelle einer Einbettung ins Kollektiv vermehrt der individuelle Lebensstil tritt. Dieser Wertewandel ist zweifellos mit dafür verantwortlich, dass auch die Lebensphase Alter heute durch Vielfalt und Unterschiedlichkeit geprägt ist.

Mehr Mitsprache, mehr Teilhabe, mehr Aushandeln

Somit können wir feststellen, dass eine bereits vielfältig zusammengesetzte Mitarbeiterschaft auf zunehmend diverse Bewohnerinnen und Bewohner treffen wird – Alterszentren werden zu Orten der doppelten Diversität. Für ein Alterszentrum heisst dies, dass die Bereitstellung von bedürfnisgerechten Angeboten anspruchsvoller wird. Es wird gefordert sein, innovative und auch kreative Lösungen zu finden. Der skizzierte Wertewandel dürfte zudem dazu führen, dass Bewohnerinnen und Bewohner Mitsprache und Partizipation in Zukunft expliziter einfordern werden.

Beteiligung und Mitgestaltung von Bewohnerinnen und Bewohnern bedeuten nicht, dass die organisationale Logik und die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ausgeblendet werden – im Gegenteil: Es geht darum, im kontinuierlichen Austausch zwischen allen im Lebensalltag eines Alterszentrums beteiligten Personengruppen das gegenseitige Verständnis zu vertiefen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich alle Anspruchsgruppen gleichberechtigt einbringen dürfen (Bennett, Torben-Nielsen & Berset, 2016). Solche Zusammenarbeits- und Aushandlungsprozesse werden gerade deshalb wichtiger, weil die Diversität der Bewohnerinnen und Bewohner zunimmt und bedürfnisgerechte Angebote deshalb immer seltener durch die Fachleute alleine konzipiert und umgesetzt werden können. Die Diversität der Mitarbeitenden ist in dieser Situation vermutlich ein Vorteil,

da sie die Innovationsfähigkeit und Flexibilität der Organisation eher begünstigt (van Dijk, van Engen & van Knippenberg, 2012).

Organisationen, welche den Umgang mit Diversität als wichtige Leitungsaufgabe priorisieren, haben zudem einen weiteren Vorteil: Sie werden für vielfältige Mitarbeitende attraktiver. Ein reflektiertes «Diversity Management» überzeugt in der Innen- und Aussenwirkung, fördert die Identifikation mit dem Betrieb und erleichtert die Gewinnung und Bindung qualifizierter Mitarbeitender. Davon wiederum profitieren auch die Bewohnerinnen und Bewohner, womit sich der Kreis schliesst. ■

Der Erstdruck dieses Textes erfolgte im Jahresbericht des Alterszentrums Wengistein, Solothurn.

Literatur:

- Bennett, J., Torben-Nielsen, K., & Berset, J. (2016). *Chancengleichheit für Männer und Frauen in der Langzeitpflege. Ein Leitfaden für den Umgang mit genderbezogenen Herausforderungen*. Bern: CURAVIVA Schweiz.
- Bolzman, P. C., Fibbi, R., & Vial, M. (2006). *What To Do After Retirement? Elderly Migrants and the Question of Return*. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 32(8), 1359–1375.
- Bundesamt für Statistik (2017). *Sozialmedizinische Institutionen: Anzahl Klienten nach Alter und Geschlecht*. Abgerufen 9. Juni 2017, von www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/2160255/master
- Charta der Vielfalt e. V. (o. J.). *Diversity-Dimensionen*. Abgerufen 9. Juni 2017, von www.charta-der-vielfalt.de/diversity/diversity-dimensionen.html
- Curaviva Schweiz (Hrsg.). (2014). *Statistik Alters- und Pflegeinstitutionen*. Bern: Curaviva Schweiz, Fachbereich Alter.
- Inglehart, R. (1997). *Modernization and postmodernization: Cultural, economic, and political change in 43 societies*. Princeton, NJ: Princeton University Press
- van Dijk, H., van Engen, M. L., & van Knippenberg, D. (2012). *Defying conventional wisdom: A meta-analytical examination of the differences between demographic and job-related diversity relationships with performance*. *Organizational Behavior and Human Decision Processes*, 119(1), 38–53.



Auch die Lebensphase Alter ist zunehmend von Vielfalt geprägt.

Aktuelles

Dienstleistung



Mentoringprogramm für angehende Pflegehelfende SRK

Anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen kann es schwerfallen, einen Einstieg in den Schweizer Arbeitsmarkt zu finden. Gleichzeitig weisen manche Berufssektoren wie beispielsweise die Pflege einen Personalmangel auf. Der «Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK» des Schweizerischen Roten Kreuzes ist ein niederschwelliges Ausbildungsangebot, das auch Personen ohne berufliche Vorqualifikation einen Zugang zum Pflegesektor ermöglicht. In Ergänzung zu dieser Ausbildung soll nun ein kantonal übergreifendes, intergenerationelles Mentoringprogramm entwickelt werden: Ältere Freiwillige begleiten Migrantinnen und Migranten in ihrer Ausbildung und dem anschliessenden Berufseinstieg als interkulturelle Mentorinnen und Mentoren. In Zusammenarbeit mit dem Institut für Multimedia Production der HTW Chur und dem Institut für Angewandte Psychologie der ZHAW entwickelt das Institut Alter die Rahmenbedingungen und Arbeitsinstrumente für dieses Programm.

Kontakt:
Michèle Métrailler
Telefon +41 318 36 85
michele.metrailler@bfh.ch

Event

«Demenz und Seele» Buchvernissage zum Weltalzheimertag 2017

21. September 2017, 17.00 Uhr
Institut Alter, Schwarztorstrasse 48, Bern

Mit Kurzreferaten von Dr. Christoph Held, Natalie Hamela, Irene Leu, und Remo Stücker und einer Lesung aus dem Buch «Bewohner» von Christoph Held

Details und Anmeldung unter
alter.bfh.ch, Web-Code: T-A-17
In Zusammenarbeit mit alzheimer bern
und Domicil Bethlehemacker

Forschung

Herausforderung Alterspolitik auf Gemeindeebene

Mit dem Projekt «Gestaltung der Alterspolitik in den Gemeinden des Kantons Bern» wollte die BFH herausfinden, welches die aktuellen Bedürfnisse im Altersbereich auf kommunaler Ebene sind. Dazu dienten Expertengespräche mit rund einem Dutzend Gemeindevertreterinnen und -vertretern und anderen Kennerinnen und Kennern der Berner Gemeindelandschaft.

Die Untersuchung zeigt, dass die Gemeinden heute mehrheitlich ein breites Verständnis von Alterspolitik haben. Alter gilt als Querschnittsthema. Es umfasst nicht nur die Dienstleistungen der Hilfe und Pflege, sondern betrifft auch den öffentlichen Raum, die sozialen Netze, das Wohnen, den Verkehr, die kulturelle Teilhabe und den Austausch zwischen den Generationen. Unter den befragten Expertinnen und Experten ist unbestritten, dass die Gemeinden im Altersbereich über beträchtliche Handlungsspielräume verfügen. Diese würden aber teilweise nur wenig genutzt. Umfang und Erfolg alterspolitischer Aktivitäten hängen entscheidend von Einzelpersonen ab; insbesondere von den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten.

Zwischen den Gemeinden wurden beträchtliche Unterschiede deutlich, die offenbar vor allem von der Gemeindegrösse sowie den verfügbaren Ressourcen abhängig sind. Während etliche Gemeinden Entwicklungen aus einer alterspolitischen Perspektive aktiv mitgestalten, sind gerade kleinere Gemeinden gezwungen, sich auf wenige «brennende» Themen zu fokussieren – Alterspolitik gehört in der Regel nicht dazu. Da kaum Problemdruck besteht, werden Altersanliegen weitgehend der Selbstorganisation von Dienstleistern, Freiwilligenorganisationen, Vereinen und Kirchen sowie Immobilienfirmen überlassen. Aus der Befragung wird Optimierungsbedarf deutlich. Wünschenswert wäre eine Übersicht über Organisationsmodelle in der Altersarbeit, etwa zu den Aufgaben von Altersbeauftragten. Entsprechende Organisationsmodelle könnten den Gemeinden als Orientierungshilfe dienen. Auch in einer vermehrten Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg wird Potenzial gesehen.

Kontakt:
Matthias von Bergen
Telefon +41 31 848 4633
matthias.vonbergen@bfh.ch

Weiterbildung

Angebot	Datum	Web-Code
Kurse zu den Themen Familiäre Pflege, Betreuung, Beratung, Demenz		
Angehörigepflege: Aufgaben, Rollen und Beziehungen	23. November 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-A-29
Familiäre Pflegesituationen im Migrationskontext: Transkulturelle Support-Kompetenz	4./5. Dezember 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-A-12
Das neue Erwachsenenschutzrecht in der Praxis der Altersarbeit	20. Dezember 2017, 8.45–16.45 Uhr	T-A-4
Einführung in die familienzentrierte Pflege und Beratung (Calgary-Modell)	17. Januar und 4./5. September 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-A-31
Sozialversicherungen im Zusammenhang mit Pflege und Betreuung	7. März 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-A-6
Systemisch-ökologischer Beratungsansatz für den Support von pflegenden Angehörigen und Freiwilligen	23./24. April und 4. Juni 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-A-60
Häusliche Gewalt in der Angehörigepflege	25. April 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-A-7
Case Management und interdisziplinäre Zusammenarbeit im Zusammenhang mit häuslichen Pflegesituationen	2. Juli 2018, 9./10. August 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-A-3
Kurse zum Thema Altern und Alter		
Ökologische Aspekte des Alterns: Wechselwirkungen zwischen Person und Umwelt	26. Oktober 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-A-35
Bildung im Alter	27. Oktober 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-A-36
Geschlechtsspezifische Fragestellungen im Alter	23./24. November 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-A-21
Ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus soziologischer Sicht	14. Dezember 2017, 8.45–16.45 Uhr	K-A-15
Biografische Bildungsarbeit	14./15. Februar 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-A-34
Körperliche Prozesse und Sinneswahrnehmung im Alter	16. Februar 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-A-19
Sucht und Sexualität im Alter	14. März 2018, 8.45–16.45 Uhr	K-A-17
Fachkurse		
Fachkurs Lebensgestaltung in familiären Betreuungssituationen	8 Tage, November 2017 bis September 2018	K-A-41
Fachkurs Support für Angehörige in Betreuungssituationen	12 Tage, Januar bis September 2018	K-A-43
Fachkurs Koordinatorin/Koordinator im Familienrat – Family Group Conference	8 Tage, September 2017 bis Juni 2018	K-KES-15
Certificate of Advanced Studies (CAS)		
CAS Demenz und Lebensgestaltung mit Fachvertiefung Angehörigen-Support	September 2017 bis Oktober 2018	C-GER-3
CAS Altern – systemisch betrachtet	Oktober 2017 bis Mai 2018	C-A-3
CAS Angehörigen-Support kompakt	November 2017 bis Oktober 2018	C-GER-1
CAS Demenz und Lebensgestaltung – Grundlagen und konzeptionelles Handeln	November 2017 bis Oktober 2018	C-GER-3
CAS Gerontologie als praxisorientierte Wissenschaft	Januar bis September 2018	C-A-5
CAS Altern im gesellschaftlichen Kontext	Juni 2018 bis Januar 2019	C-A-4
Diploma of Advanced Studies (DAS)		
DAS Demenz und Lebensgestaltung	September 2017 bis Oktober 2019 sowie November 2017 bis Oktober 2019	D-GER-3
Master of Advanced Studies (MAS)		
MAS Gerontologie – Altern: Lebensgestaltung 50+	Einstiegsmöglichkeit mit jedem CAS	M-GER-1
Infoveranstaltungen		
Infoveranstaltung Master-, Diploma-, Zertifikats-Studiengänge des Instituts Alter	14. November 2017, 18.15–20.00 Uhr	IW-A-5

alter.bfh.ch

Berner Fachhochschule

Fachbereich Soziale Arbeit
Hallerstrasse 10
3012 Bern

Telefon +41 31 848 36 00

soziale-arbeit@bfh.ch
soziale-arbeit.bfh.ch

Studium

- Bachelor und Master in Sozialer Arbeit

Weiterbildung

- Master, Diploma und Certificate of Advanced Studies
- Kurse
- Betriebsinterne Weiterbildungen

Dienstleistungen

- Evaluationen und Gutachten
- Entwicklung und Beratung
- Bildung und Schulung

Angewandte Forschung und Entwicklung

- Soziale Intervention
- Soziale Organisation
- Soziale Sicherheit